

## 30. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 17. Dezember 2020

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen der Präsidentin.....</b>	<b>5</b>	Mündliche Anfrage 325 (Brunnenbohrungen auf dem Tesla-Gelände) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)	
<b>1. Fragestunde .....</b>	<b>5</b>	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....	7
Dringliche Anfrage 13 des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)		Mündliche Anfrage 327 (Flächenausschluss für Windkraft durch Drehfunkfeuer) des Abg. Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<u><a href="#">Drucksache 7/2670</a></u>		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....	8
Dringliche Anfrage 14 des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)		Mündliche Anfrage 356 (Sollen Abschiebungen nach Syrien möglich sein?) der Abg. Johlige (Fraktion DIE LINKE)	
<u><a href="#">Drucksache 7/2671</a></u>		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	9
Fragestunde		Mündliche Anfrage 329 (Einnahmeausfälle bei der Kurtaxe) der Abg. Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	
<u><a href="#">Drucksache 7/2555</a></u>		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	10
Dringliche Anfrage 13 (Rückforderung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020) des Abg. Domres (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/2670 vom 14.12.2020		Mündliche Anfrage 330 (Informationslage der Landesregierung bei Personalkapazitäten für mögliche Coronapatienten) der Abg. Bessin (AfD-Fraktion)	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange.....	5	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	11
Dringliche Anfrage 14 (Versorgung mit Schnelltests) des Abg. Kretschmer (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/2671 vom 14.12.2020		Mündliche Anfrage 331 (Nachweis echter Atteste zur Befreiung von der coronabedingten Maskenpflicht) der Abg. Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	6	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	12
Mündliche Anfrage 324 (Baustelle südlicher Berliner Ring [A 10] zwischen AS Niederlehme und AS Rangsdorf) des Abg. Vogelsänger (SPD-Fraktion)			
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann .....	7		

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 333 (Wasserbedarf Gigafactory Grünheide) des Abg. Günther (AfD-Fraktion)		<b>Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg</b>
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel .....	13	Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion
Mündliche Anfrage 334 (Weiterhin laufende Vollstreckung von Altanschließerbeiträgen) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		<u><a href="#">Drucksache 7/2355</a></u>
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	15	und
<b>2. Änderung der Kommunalverfassung zur Anpassung an die Lebenswirklichkeit .....</b>	17	<b>Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz</b>
Antrag der AfD-Fraktion		Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion
<u><a href="#">Drucksache 7/2256 (Neudruck)</a></u>		<u><a href="#">Drucksache 7/2356</a></u>
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) .....	17	und
Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention .....	18	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) .....	18	<b>Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses</b>
Herr Abg. Schaller (CDU).....	18	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	19	Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	20	
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	20	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) .....	20	
<b>3. Wohnungs- und obdachlose Menschen sowie das Personal in Hilfseinrichtungen schützen - die winter- und coronabedingten Mehrbedarfe der Unterbringung kompensieren.....</b>	21	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<u><a href="#">Drucksache 7/2438</a></u>		
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	21	
Herr Abg. Baaske (SPD) .....	22	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Abg. Bessin (AfD) .....	23	
Frau Abg. Schier (CDU) .....	24	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....	25	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) .....	25	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	25	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	26	
<b>4. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission .....</b>	27	
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		
<u><a href="#">Drucksache 7/2370</a></u>		
in Verbindung damit:		
<b>5. Biomassestrategie für Brandenburg forschreiben .....</b>		<b>29</b>
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<u><a href="#">Drucksache 7/2525</a></u>		

	Seite	Seite
<b>6. Finanzielle Hilfen für alle Krankenhäuser in Brandenburg .....</b>	<b>29</b>	Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2528 (Neudruck)</u></a>		
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) .....	29	
Herr Abg. Keller (SPD).....	30	
Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention .....	31	
Herr Abg. Keller (SPD).....	31	
Frau Abg. Barthel (AfD).....	31	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	32	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW) .....	32	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) .....	33	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	33	
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) .....	34	
<b>7. Gesetz über die Feststellung des Haushaltspfanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021) .....</b>	<b>34</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/1942</u></a>		
<u>3. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2571</u></a>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 3. Lesung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2712</u></a>		
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2710</u></a>		
in Verbindung damit:		
<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg</b>		
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2477</u></a>		
<u>2. Lesung</u>		
		<a href="#"><u>Drucksache 7/2576</u></a>
		Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Frau Abg. Spring-Räumschüssel .....
		35
		Herr Abg. Vogelsänger (SPD) .....
		36
		Herr Abg. Galau (AfD) .....
		37
		Herr Abg. Bretz (CDU) .....
		38
		Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) .....
		40
		Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention .....
		41
		Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) .....
		42
		Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE) .....
		42
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....
		43
		Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention .....
		44
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....
		45
		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange .....
		45
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Erklärung zum Abstimmungsverhalten .....
		47
<b>8. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung.....</b>		<b>47</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/1697</u></a>		
<u>3. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2577 (Neudruck)</u></a>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zur 3. Lesung		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2708</u></a>		
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2553</u></a>		
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		
<a href="#"><u>Drucksache 7/2711</u></a>		

## Seite

9. Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 119) .....	48
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Drucksache 7/2713

Herr Abg. Lüttmann (SPD) .....	48
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) .....	49
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) .....	50
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	50
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU) .....	51
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) .....	51
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) .....	52
Herr Abg. Vida (BVB/FW) .....	52
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher .....	53

10. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes.....	53
--	----

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/24761. Lesung

in Verbindung damit:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 7/26991. Lesung**Anlagen**

Gefasste Beschlüsse.....	55
Anwesenheitsliste.....	58
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17.12.2020 .....	59

Alle mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 30. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße alle hier im Hause und natürlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales, die unsere Sitzung am Livestream verfolgen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich abstimmen. Wer dem Entwurf der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige bzw. teilweise Abwesenheit der Damen und Herren Abgeordneten Augustin, Baier, Duggen, Fortunato, Gossmann-Reetz, Hünich und Senftleben angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

**TOP 1: Fragestunde**

Dringliche Anfrage 13 des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/2670](#)

Dringliche Anfrage 14 des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/2671](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/2555](#)

Die **Dringliche Anfrage 13** (Rückforderung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020) stellt der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Am 07.08.2020 bewilligte das Ministerium der Finanzen und für Europa insgesamt 219 Millionen Euro zur Ausreichung auf Basis der Richtlinie des Landes für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020. Diese folgt der gemeinsamen Erklärung zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg vom 4. Juni 2020 zur Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen im Jahr 2020. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie am 13. August 2020 erfolgte bereits im September eine erste Abschlagszahlung an die Kommunen des Landes Brandenburg.

Am 11. Dezember 2020 wurde ich von der Verwaltung der Stadt Perleberg darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Finanzministerium mit Datum vom 1. Dezember 2020 in zwei Schreiben die komplette Billigkeitsleistung zum Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen der Stadt Perleberg zurückfordert, weil

2020 anscheinend keine coronabedingten Mindereinnahmen zu verzeichnen sind. Diese könnten sich zeitversetzt erst in den Folgejahren, ab 2021, finanziell auswirken. Von daher ist das auch völlig in Ordnung.

Ich frage die Landesregierung trotzdem: Inwieweit wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass die im Jahre 2020 für die Kompensation kommunaler Steuermindereinnahmen zur Verfügung gestellten und nicht benötigten Mittel in das Jahr 2021 übertragen werden können?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Lange. Bitte.

**Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Thomas Domres, mit der Richtlinie des Landes vom 13. August 2020 zur Gewährleistung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 gewährt das Land den Kommunen im laufenden Jahr Billigkeitsleistungen zum Ausgleich ihrer Mindereinnahmen, und zwar zum einen aus der Gewerbesteuer - abzüglich der Gewerbesteuerumlage -, zum anderen aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Grundsteuern A und B. Auf Basis der Steuerschätzung vom November 2020 belaufen sich die Ausfälle bei den kommunalen Steuereinnahmen 2020 auf insgesamt 212 Millionen Euro.

Mit den Bescheiden des Finanzministeriums vom 1. Dezember 2020 erfolgte die Festsetzung der Billigkeitsleistungen gegenüber den Gemeinden. Das Gesamtvolumen der festgesetzten Billigkeitsleistungen - einschließlich der Bundesmittel in Höhe von 93 Millionen Euro - beträgt 199,3 Millionen Euro; die gesamte Ausgleichsquote beläuft sich damit auf sehr beachtliche 94 %. Die in der genannten Richtlinie festgelegte interkommunale Verteilung der Mittel folgt dabei den inhaltlichen Vorgaben der gemeinsamen Erklärung für den Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg vom 4. Juni 2020 und ist an den einzelgemeindlichen Mindereinnahmen ausgerichtet.

Billigkeitsleistungen erhalten nur jene Gemeinden, die im 2. und 3. Quartal 2020, also in dem Zeitraum, in dem die coronabedingten Mindereinnahmen spürbar waren und entsprechend statistisch erfasst sind, auch tatsächlich Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen haben. Als Vergleichsbasis dient dabei der entsprechende Zeitraum der vorangegangenen drei Jahre, also von 2017 bis 2019 - das hatten wir so vereinbart. Im Rahmen der Beratungen zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg haben wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium versucht, einen möglichst gerechten Verteilungsmechanismus zu entwickeln, damit die finanzielle Unterstützung zielgerichtet dort ankommt, wo sie am meisten gebraucht wird.

Im September dieses Jahres erhielten die Gemeinden Abschlagszahlungen auf die Billigkeitsleistungen basierend auf den Einnahmen des 2. Quartals. Entsprechend der Richtlinie wurden die geleisteten Abschläge mit der endgültigen Festsetzung, welche sich auf den gesamten Betrachtungszeitraum - 2. und 3. Quartal 2020 - bezieht, verrechnet; vorher hatten wir ja keine konkreten Zahlen.

Zu viel gezahlte Abschläge werden, wie es in Perleberg der Fall gewesen ist, spätestens bis 31. Dezember 2020 zurückgefordert. Sowohl die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen als auch die kommunalen Spitzenverbände werden in diesen Tagen von mir über die Einzelheiten der Festsetzung der Billigkeitsleistungen des Landes zum Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen unterrichtet. Die Auskehrung der Billigkeitsleistungen erfolgt vollständig im laufenden Jahr. Die vorgesehenen Gesamtsummen der Kompensationszahlen 2020 werden komplett ausgeschöpft. Daher besteht für eine Übertragung der Mittel in das kommende Jahr - 2021 - kein Raum.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms, des kommunalen Finanzausgleichs und weiterer Änderungen sieht bereits den Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen im Jahr 2021 mit einer Ausgleichsquote von 75 % zusätzlich zu den erfolgten Billigkeitsleistungen im Jahr 2020 vor. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

**Herr Abg. Domres (DIE LINKE):**

Ja. - Frau Ministerin, können Sie zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen, welche Gesamtsumme an Rückforderungen das Finanzministerium erwartet? Ich kann mir vorstellen, dass es mehreren Kommunen wie Perleberg geht, sie also für 2020 gar keine avisierten Steuermindereinnahmen zu verzeichnen haben. Gibt es da schon eine Gesamtsumme?

**Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Ich weiß die Gesamtsumme jetzt nicht auswendig. Ich weiß auch nicht, ob es im Schreiben des AHF ...

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

- 7 Millionen Euro? Danke, Herr Abgeordneter Kretschmer. - Wir haben das Schreiben gerade übersandt. Es sind ungefähr 7 Millionen Euro. Das kann sich aber im nächsten Quartal ändern, weil wir die Kassenstatistik dann ja wieder als Grundlage nehmen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Die **Dringliche Anfrage 14** (Versorgung mit Schnelltests) stellt der Abgeordnete Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Am 7. Dezember 2020 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit die Preisverordnung für SARS-CoV-2-Antigentests zur patientennahen Anwendung. Nach dieser können Händler maximal 40 Cent plus Umsatzsteuer auf den Erzeugerpreis aufschlagen, Apotheken 60 Cent. Zwar ist das Ziel hier durchaus sinnvoll, jedoch wurde über das Wochenende von Arztpraxen - und in der Zwischenzeit auch von Pflegediensten - gemeldet, dass diese keine Antigentests mehr beziehen können, da erste Händler aufgrund der niedrigen Marge keine Antigen-schnelltests mehr liefern würden.

Im Lichte dieser Entwicklung stellt sich die Frage: Wie steht es um die Versorgung mit Schnelltests in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Arztpraxen in Brandenburg im Lichte der vom Bundesministerium für Gesundheit in der letzten Woche veröffentlichten neuen Antigentestpreisverordnung?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der am 9. Dezember in Kraft getretenen - jetzt kommt's - „Preisverordnung für SARS-CoV-2 Antigen-Tests zur patientennahen Anwendung“, abgekürzt AntigenPreisV, wird festgelegt, dass der Preis für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 nicht mehr frei kalkulierbar ist, wenn sie an nach der Coronavirus-Testverordnung berechtigte Leistungserbringer abgegeben werden. Das sind unter anderem die zuständigen Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, ÖGD, und die von ihnen betriebenen Testzentren, die von ihnen beauftragten Dritten sowie Arztpraxen und KV-Testzentren. Zudem werden jene Einrichtungen und Unternehmen erfasst, für die der ÖGD festgestellt hat, dass sie im Rahmen ihres Testkonzepts monatlich bestimmte Mengen an PoC-Antigentests in eigener Verantwortung beschaffen und nutzen können. Das wären zum Beispiel Pflegeeinrichtungen.

Hintergrund der Regelung ist, dass die Coronavirus-Testverordnung die Vergütung für selbst beschaffte Antigentests beschränkt. Nach § 11 Coronavirus-Testverordnung werden Beschaffungskosten in Höhe von höchstens 9 Euro pro Test gezahlt.

Ziel dieser preislichen Vorgabe ist, dass niemand die Tests aus finanziellen Gründen scheuen soll. Es hat sich nämlich gezeigt, dass auf dem Markt erheblich höhere Preise für einzelne PoC-Antigentests verlangt werden, als nach der Testverordnung erstattet werden. Diese höheren Preise entstehen bei der Abgabe von PoC-Antigentests durch die auf die Vertriebswege erhobenen Zuschläge auf den Abgabepreis des Herstellers.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit und Durchführung von Antigentests hat sich der Verordnungsgeber daher entschieden, einheitliche Obergrenzen für die Zuschläge der einzelnen Vertriebsebenen festzulegen.

Ich komme jetzt zur Situation der Versorgung mit Tests in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeheimen. Darüber liegen folgende Informationen vor: Für den vertragsärztlichen Bereich hat die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg mitgeteilt, dass generell Antigenschnelltests am Markt verfügbar seien und somit die Möglichkeit bestehe, diese zu beziehen. Der Anspruch an die Qualität der Produkte habe allerdings zur Folge, dass der Erstattungsbetrag in Höhe von 9 Euro oft als nicht kostendeckend angesehen wird. Es bleibe abzuwarten, welche Auswirkungen die Preisverordnung auf den Markt haben wird.

Nach Auskunft der Landeskrankenhäusergesellschaft Brandenburg e. V. haben sich die Krankenhäuser insgesamt schon sehr frühzeitig darum bemüht, ausreichend Schnelltests auf dem Markt zu beschaffen. Es gibt keine Versorgungsgapps in ein-

zellen Krankenhäusern vor Ort; solche Informationen liegen weder der Landeskrankenhausegesellschaft noch der Landesregierung vor.

Bei den Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe sind der Landesregierung ebenfalls keine strukturellen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Antigenschnelltests bekannt. Der Leiter der Abteilung 2 meines Hauses hat vor wenigen Tagen mit dem Vorsitzenden der LIGA telefoniert. Auch dort wurde bestätigt, dass ausreichend Schnelltests zur Verfügung stehen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Haben Sie eine Rückfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte schön.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre sehr ausführliche Antwort. Ich habe eine Nachfrage: Was passiert, wenn Ihnen - auch im Lichte der gestern in Kraft getretenen Eindämmungsverordnung - ein Pflegedienst bzw. eine Pflegeeinrichtung nachweist, dass man trotz intensiver Bemühungen keine Antigenschnelltests beziehen konnte?

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Ich habe gerade dargestellt, dass in allen Sektoren im Moment keine Engpässe bestehen und die Antigenschnelltests am Markt bestellbar und verfügbar sind. Mir ist im Moment keine Konstellation vorstellbar, wieso eine Einrichtung keine Tests hat. Ansonsten verweisen wir immer auf die Hilfe im Verbund. Wir haben praktisch in allen Bereichen - auch mit den Pflegeeinrichtungen - sehr regelmäßige telefonische Schalten. Gegebenenfalls müsste dann eine andere Einrichtung aushelfen. Ich glaube nicht, dass es zu einem ganz grundsätzlichen Mangel kommen kann.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Die nächste **Frage 324** (Baustelle südlicher Berliner Ring [A 10] zwischen AS Niederlehme und AS Rangsdorf) kommt vom Abgeordneten Jörg Vogelsänger von der SPD-Fraktion. - Bitte schön.

**Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Der Ausbau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur gehören zu den großen Aufgaben einer jeden Landesregierung: Sie verbessern die Lebensqualität des Einzelnen und garantieren eine funktionierende Wirtschaft. Außerdem gilt der Baubereich als wichtiger Konjunkturmotor vor allem in Krisenzeiten.

Es ist eine außerordentliche Leistung des Brandenburgischen Autobahnamtes und der Bauunternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass nach meiner Kenntnis keine Autobahnbaustelle coronabedingt stillgelegt werden musste. Dennoch: Baustellen sind mit Einschränkungen verbunden und stellen außerordentliche Belastungen für die Verkehrsteilnehmer dar. Das trifft derzeit besonders auf die Baustelle am südlichen Berliner Ring beidseitig zwischen den Anschlussstellen Niederlehme und Rangsdorf zu. Fast täglich werden erhebliche Staus in beiden Richtungen gemeldet. Zudem könnten nach meiner Auffassung zusätzliche Informationstafeln hier für mehr Verständnis für die Baumaßnahme sorgen.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Fertigstellung dieser Baumaßnahme zu rechnen?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es antwortet Herr Minister Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, im Streckenabschnitt der A 10 von Kilometer 45,525 bis Kilometer 59,450 wurden Erhaltungsmaßnahmen zur Umrüstung der Fahrzeigrückhaltesysteme und zur punktuellen Erneuerung der Fahrbahndecke mit der Sanierung von Fugen, Kanten und Rissen durchgeführt. Bestandteil dieser Maßnahmen waren auch das Errichten, Betreiben und Unterhalten einer Stauvorwarnanlage auf beiden Richtungsfahrbahnen sowie die Herstellung und der Rückbau von Mittelstreifenüberfahrten.

Momentan läuft der Rückbau der temporären Schutzeinrichtung auf beiden Richtungsfahrbahnen. Der Rückbau der Verkehrssicherung wird bis zur Verkehrsfreigabe, die für den 23. Dezember 2020 vorgesehen ist, abgeschlossen. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Wir kommen zur **Frage 325** (Brunnenbohrungen auf dem Tesla-Gelände) der Abgeordneten Kathleen Muxel von der AfD-Fraktion. Bitte.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Es geht um das Tesla-Gelände in Freienbrink, Gemarkung Grünheide.

Ich frage die Landesregierung: Werden aktuell - also im Dezember 2020 - oder wurden im November 2020 Brunnenbohrungen auf dem Gelände vorgenommen? Oder ist der Landesregierung bekannt, dass dort Bohrungen oberhalb der Wasserschichten von 10 m getätigt werden? Ich frage speziell den Bereich zwischen den Schienen und der großen Halle an, die dort jetzt gebaut wird.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister Vogel steht schon am Rednerpult. Er beantwortet die Frage für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte schön.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ja, Frau Muxel, zurzeit werden Brunnenbohrungen auf dem Tesla-Gelände durchgeführt.

Zur Erläuterung: Das Bundesimmissionsschutzgesetz fordert für Anlagen, die der europäischen Industrieemissionsrichtlinie unterliegen, im Rahmen der Anlagegenehmigung die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts. Dieser Ausgangszustandsbericht soll den Zustand des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück vor Anlagenerrichtung dokumentieren und

dient als Vergleichsmaßstab für die Rückführungspflicht bei endgültiger Einstellung des Anlagenbetriebes. Für die Erstellung dieses Ausgangszustandsberichts werden gegenwärtig Pegelbrunnen errichtet, um den Zustand des Bodens und des Grundwassers zu dokumentieren. Die Brunnen dienen nicht der Gewässerbenutzung, also nicht der Entnahme oder Einleitung von Wasser für Nutzungszwecke, sondern ausschließlich der vorgeschriebenen Umweltüberwachung.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

**Frau Abg. Muxel (AfD):**

Wie viele Pegelbrunnenbohrungen werden auf der Seite gerade durchgeführt? Auf welcher Höhe bewegen wir uns? Bewegen wir uns unter 12 m oder unter 15 m oder sind wir bereits bei 40 m?

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Dazu kann ich Ihnen gegenwärtig keine Auskunft geben, weil ich die Information hier nicht vorliegen habe. Die reiche ich Ihnen gerne nach.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Die Frage 326 (Entschädigungsleistung für die Zeit der Quarantäne) vom Abgeordneten Ingo Senftleben wird schriftlich beantwortet; er hat darum gebeten.

Wir kommen zur **Frage 327** (Flächenausschluss für Windkraft durch Drehfunkfeuer), die der Abgeordnete Clemens Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt.

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Bei Drehfunkfeuern handelt es sich um Anlagen, die ein Funksignal aussenden, um Flugzeuge Orientierung zu geben - ähnlich wie bei einem Leuchtturm. Es handelt sich um eine inzwischen veraltete Navigationstechnik, die heute nur noch als Back-up für moderne Technik genutzt wird. Die Deutsche Flugsicherung verlangt für Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 15 km zu diesen Drehfunkfeuern. Damit werden große Flächen für die Windkraft ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Ist absehbar, wann der Flächenausschluss für Windkraft durch Drehfunkfeuer aufgehoben bzw. verkleinert wird?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es antwortet Herr Minister Beermann, bitte.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rostock, bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Umfeld von Drehfunkfeuern ist das Bauverbot des § 18a Luftverkehrsge setz zu beachten. Im sogenannten Anlagenschutzbereich dürfen

keine Bauwerke errichtet werden, die Flugsicherungseinrichtungen stören können.

Die Entscheidung darüber, ob die Flugsicherungseinrichtung gestört werden kann, trifft das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, das BAF, auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation. Bei Drehfunkfeuern wird eine Fläche mit einem Umkreis von 15 km als das Gebiet betrachtet, in dem Bauwerke störend auf das Drehfunkfeuer wirken können. Dies bedeutet jedoch kein generelles Bauverbot in diesem Umkreis, sondern es erfolgt eine Einzelfallentscheidung für das jeweilige Bauwerk, die jeweilige Windkraftanlage.

Je näher das Bauwerk an der Flugsicherungseinrichtung und je mehr Bauwerke im Anlagenschutzbereich errichtet werden sollen, umso größere Störpotenziale sind zu erwarten, die zu einem Bauverbot führen können.

Für die Abwicklung des Luftverkehrs wird zukünftig verstärkt die Satellitennavigation eingesetzt. Dies entspricht dem „Performance Based Navigation“-Konzept der Europäischen Kommission. Eine wichtige Säule in diesem Konzept ist das Satellitennavigationssystem Galileo, das unter den Navigationssystemen langfristig deutlich an Bedeutung gewinnen wird.

In gleichem Maße ist ein Rückbau von Drehfunkfeuern vorgesehen. Ein vollständiger Rückbau ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant, da diese Technik als Rückfallebene weiterhin vor gehalten werden soll. Des Weiteren wird gegenwärtig die Berechnungsformel für konventionelle Drehfunkfeuer überarbeitet, um den Störbeitrag durch Windkraftanlagen genauer berechnen zu können. In Abhängigkeit von der eingesetzten Technik bei den Drehfunkfeuern sind unterschiedlich große positive Effekte zur Errichtung weiterer Anlagen im Bauschutzbereich zu erwarten. Ob dadurch im Bereich der einzelnen Flugsicherungsanlagen mehr Windenergieanlagen zulässig sein werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es gibt eine Rückfrage dazu. Bitte schön.

**Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Sie haben von konventionellen Drehfunkfeuern gesprochen. Da gibt es auch technische Entwicklungen. Gibt es sozusagen Nachrüstungen oder technische Entwicklungen bei den Drehfunkfeuern, die ermöglichen, dass die Abstände kleiner werden?

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Ich habe jetzt leider keinen Überblick dazu. Ich glaube, entscheidend ist, dass die 15-km-Betrachtung kein pauschales Bauverbot bedeutet. Es handelt sich vielmehr um eine Einzelfallentscheidung unter den dargestellten Bedingungen und Aspekten, die zu berücksichtigen sind. Wenn es dort technische Neuerungen gibt - ich gehe der Frage gerne nach - , mag das sicherlich in eine solche Einzelfallentscheidung mit einfließen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es gibt noch eine Rückfrage vom Abgeordneten Vida. Bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Zu dieser Fragestellung des ENERTRAG-Geschäftsbesorgers ist doch noch mal ein Nachfassen erforderlich.

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Ihnen die Planungen nicht genau bekannt sind. Sind Ihnen Rechtsetzungen bzw. Überlegungen auf Bundesebene bekannt - etwa unter Bezugnahme auf das nicht definierbare Schlagwort der nationalen Sicherheit, mit der der Windkraftausbau ab nächstem Jahr gerechtfertigt werden soll -, entgegen allen technischen und sicherheitsrelevanten Regeln und entgegen allem technischen Sachverständ Regelungen aufzuweichen? Sind Ihnen auf Bundesebene dahin gehende Entwicklungen bekannt? In anderen Bereichen passiert das ja leider auch.

**Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vida, leider ist mir das zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aber ich werde auch dieser Frage gerne nachgehen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. Die Frage 328 wurde getauscht mit der **Frage 356** (Sollen Abschiebungen nach Syrien möglich sein?). Sie wird gestellt von der Abgeordneten Andrea Johlige, Fraktion DIE LINKE. Bitte.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz hat der brandenburgische Innenminister geäußert:

„Die Koalition in Brandenburg ist sich einig, dass vollziehbar ausreisepflichtige Intensivtäter priorität abgeschoben werden sollen.“

Hintergrund ist der Vorschlag von CSU-Bundesinnenminister Seehofer, bei Straftätern aus Syrien künftig eine Abschiebung zu prüfen, obwohl dorthin bis zum Jahresende wegen der schlechten humanitären Lage ein genereller Abschiebestopp gilt. Das Auswärtige Amt beschreibt Syrien in seinen Lageberichten als unsicheres Land.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie hinsichtlich der Aufhebung eines generellen Abschiebestopps nach Syrien?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es antwortet für das Ministerium des Innern und für Kommunales Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Johlige, im Land Brandenburg leben derzeit ein als Gefährder eingestufter syrischer Staatsbürger und elf Straftäter syrischer Staatsangehörigkeit, von denen sich vier in Haft befinden.

In Anbetracht dieser und der bundesweit festzustellenden Zahlen habe ich eine unreflektierte Verlängerung des Abschiebestopps abgelehnt. Ich begrüße daher die Entscheidung der Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche, den generellen Abschiebestopp nicht zu verlängern.

Stattdessen muss jeder Fall einzeln betrachtet werden. Dabei wird die differenzierte Lagebewertung für Syrien durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO, den Ausschlag geben. Diese Stelle sieht übrigens auch die Lage in Afghanistan und im Irak differenzierter als das Auswärtige Amt - bedauerlicherweise, muss ich hinzufügen.

Klar ist: Abschiebungen können nur durchgeführt werden, wenn auch die faktischen Voraussetzungen gegeben sind, also etwa die grundsätzliche Einreisemöglichkeit oder bestehende Flugverbindungen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch daran erinnern, dass Hunderte Syrer jedes Jahr ihre Heimat besuchen, obwohl sie in Deutschland und Europa einen subsidiären Schutzstatus haben. Sie reisen nicht nur problemlos nach Syrien ein, sondern kommen auch unbeschadet wieder nach Deutschland zurück.

Deshalb kann die Ausweisung bei gleichzeitig fehlendem Abschiebestopp ein wirksames Mittel bei denjenigen syrischen Staatsangehörigen sein, die in Deutschland eine oder mehrere schwere Straftaten begangen haben, oder bei denjenigen, bei denen die Verfassungsschutzorgane so etwas befürchten. Denn auch wenn eine Abschiebung derzeit aufgrund verschiedener Hindernisse nicht möglich ist, kann eine Ausweisung zumindest eine freiwillige Rückkehr in die Heimat oder in ein anderes aufnahmefähiges Land nahelegen.

Aus diesem Grund begrüße ich die Entscheidung der Innenministerkonferenz ausdrücklich. Sie ist das richtige Signal an diejenigen, die unsere Rechtsordnung nicht anerkennen und den Gaststatus massiv missbrauchen. - Danke.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Abgeordnete, Sie haben eine Frage dazu.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Ja, ich habe zwei Nachfragen. Zur ersten Nachfrage: Ich hatte nicht nach Ihrer persönlichen Meinung gefragt, sondern nach der der Landesregierung. Meine Frage ist, ob diese Haltung, wonach künftig Abschiebungen nach Syrien möglich sein sollen, mit den Koalitionspartnern, insbesondere mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgestimmt ist.

Meine zweite Nachfrage lautet: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dafür sind, dass Menschen in den möglichen Tod abgeschoben werden? Ich möchte gerne wissen, wie Sie das mit Ihrem christlichen Weltbild vereinbaren können.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, bitte.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Zu Ihrer ersten Frage: Die Haltung der Landesregierung haben Sie in Ihrer Frage so schön zitiert, dass ich sie nicht wiederholen

muss. Ich bestätige sie nur. Das ist die Haltung der Landesregierung: bevorzugte Abschiebung von ausreisepflichtigen Intensivtätern, Mehrfachstraftätern, Gefährdern etc. Das ist die Haltung der Landesregierung.

Zur zweiten Frage: Ich weiß nicht, ob ich das als Unterstellung von Ihnen ansehen soll. Aus Deutschland wird nie jemand in den sicheren Tod abgeschoben, niemals. Das ist seit dem Krieg nicht passiert und das wird auch nicht passieren. Im Übrigen: Das würde auch der Bund verhindern, wenn irgendjemand in einem Bundesland auf solch eine Schnapsidee käme.

Ich habe von etwas ganz anderem gesprochen. Wir haben die Situation, dass die Innenministerkonferenzen seit neun Jahren zweimal jährlich - nämlich auf der Frühjahrstagung und auf der Herbsttagung - einen generellen Abschiebestopp nach Syrien beschließen, weil dort Bürgerkrieg herrscht. In neun Jahren hat sich die Situation in Syrien allerdings etwas verändert. Nun ist Syrien alles andere als ein sicherer, blühender Rechtsstaat und weit davon entfernt; das weiß jeder von uns.

Mit dieser Entscheidung wollen die Innenminister aber Folgendes erreichen: Wir wollen unser Auswärtiges Amt aus dem Dornröschenschlaf wecken, damit es anfängt, mit diesem Land umzugehen. Damit umzugehen heißt, dass man nicht so tut, als gebe es das Land nicht. Das ist nämlich das eigentliche Problem. Das Land gibt es, und wir müssen irgendwie damit umgehen.

Nur um darauf hinzuweisen: Im Moment ist es sogar völlig ausgeschlossen, irgendjemanden nach Syrien abzuschieben, denn es gibt nicht einmal die simpelsten Voraussetzungen für eine irgendwie geartete diplomatische Beziehung zu diesem Land.

Diese Voraussetzungen genauer zu prüfen - da gibt es verschiedene Varianten; wir machen jetzt kein Seminar zur auswärtigen Politik -, damit muss das Auswärtige Amt langsam beginnen, denn wir brauchen in irgendeiner Weise diplomatische Beziehungen zu diesem Land. Es ist nicht nur ein wichtiger Player in dieser Region - auch wenn es uns nicht passt, wie das Land aufgestellt ist -, es ist auch ein Land, von dem wir Hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen haben. Dieses anzustoßen, ohne dass es unmittelbar zu Abschiebungen kommt, ist das Signal aus der Innenministerkonferenz - und das, wie ich schon sagte, begrüße ich.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Abgeordnete, bitte.

#### **Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Ich möchte nur eine Korrektur vornehmen: Ich habe nicht unterstellt, dass Abschiebungen in den sicheren Tod - wie mich der Minister gerade zitiert hat - möglich sind, sondern in den möglichen Tod.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ich habe „in den sicheren Tod“ verstanden, aber dann haben wir das geklärt. Danke schön.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 329** (Einnahmeausfälle bei der Kurtaxe) kommen, die die Abgeordnete Christine Wernicke von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion stellt.

#### **Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Im staatlich anerkannten Erholungsort Rheinsberg ist der Tourismus der mit Abstand größte Wirtschaftszweig. Allein 2019 konnte die Stadt Rheinsberg weit über eine Million Übernachtungen zählen. Aus den Übernachtungen vereinnahmte die Stadt Rheinsberg eine Kurtaxe in Höhe von ca. 600 000 Euro. Es ist nachvollziehbar, warum die Landesregierung in diesem Jahr mehrfach Beherbergungsverbote ausgesprochen hat. Gleichzeitig sollten aber auch, wie angekündigt, Maßnahmen ergriffen werden, um die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gemeinden abzumildern. Mit dem kommunalen Rettungsschirm soll ein substantieller Beitrag zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Gemeinden geleistet werden, um in diesen schwierigen Zeiten die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Begrüßenswert ist, dass damit begonnen wurde, die Rückgänge bei den Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 zur Hälfte auszugleichen. Mit diesem kommunalen Rettungsschirm sollen aber auch die kommunalen Mehrausgaben und Einnahmeausfälle außerhalb von Steuern durch Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds des Landes sowie einen pauschalen Ausgleichsbetrag für kreisfreie Städte und Gemeinden ausgeglichen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die durch das Beherbergungsverbot entstandenen Einnahmeausfälle bei der Kurtaxe, die eine wichtige und wesentliche Einnahme in den staatlich anerkannten Erholungsorten des Landes Brandenburg ist, ausgeglichen?

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es antwortet Herr Minister Stübgen.

#### **Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wernicke, im Rahmen des „Kommunalen Rettungsschirmes Brandenburg“ wurde allen Kommunen gemäß der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 vom 10. Juli 2020 eine Billigkeitsleistung zur Überwindung der außergewöhnlichen kommunalen Haushaltsbelastungen, die durch die pandemiebedingten Mehrausgaben in den kommunalen Kernhaushalten entstanden sind, vom Ministerium des Innern und für Kommunales gewährt.

Hierbei handelte es sich um einen pauschalen Ausgleich für kommunale Mehrausgaben. Die Billigkeitsleistung in Höhe von 70 Millionen Euro wurde am 29. Juli 2020 restlos ausgezahlt.

Mein Ministerium bewirtschaftet selbst keine Fördertöpfe, aus denen die speziellen pandemiebedingten Belastungen von Kurorten ausgeglichen werden können.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Möchten Sie eine Nachfrage stellen, Frau Wernicke?

**Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):**

Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Minister. Im „Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg“ ist geregelt, dass kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle der Kommunen abgedeckt werden sollen. Sie haben sich jetzt nur auf die Mehrausgaben bezogen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Richtig - vielen Dank für diese Nachfrage. Jetzt antworte ich für die Landesregierung. Ich habe zunächst als Innenminister geantwortet.

(Zuruf)

- Ja, die Frage wurde an mich als Innenminister gestellt. - Sie haben zu Recht auf den kommunalen Rettungsschirm hingewiesen. Das gibt mir die Gelegenheit, deutlich zu machen, was dieser kommunale Rettungsschirm ist, den wir übrigens schon im Mai dieses Jahres als eines der ersten Bundesländer beschlossen haben und der einer der größten und besten ist, die es zu diesem Zeitpunkt in Deutschland gibt.

Wir haben im Mai den kommunalen Rettungsschirm beschlossen; die 70 Millionen Euro habe ich gerade erwähnt. Insgesamt handelt es sich um einen Finanzausgleich für Einnahmeausfälle und Mehrausgaben für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von - nach damaliger Planung - 580 Millionen Euro.

Wir haben das jetzt für diesen Haushalt fortgeschrieben; das haben Sie gestern beschlossen. Der Ausgleich für 2020 beträgt ungefähr 90 %, für 2021 75 %, für 2022 37,5 %. Übrigens: Bei den 90 % für 2020 ist nicht die Billigkeit eingerechnet; damit kommen Sie nämlich noch höher, zu einem Ausgleich von fast 100 %. Dies kostet nach jetzigem Stand - bei den damaligen Berechnungen wurde die Krise noch nicht so schlimm eingeschätzt - 825,4 Millionen Euro.

Dieses Geld werden wir aus unserem Haushalt ausgleichen - übrigens aus dem Sondervermögen, das von vielen so kritisiert wurde, ich glaube, gestern auch von Ihrer Fraktion. Das ist das größte Rettungspaket, Schutzpaket für die Kommunen, das dieses Land jemals gesehen hat.

Diese Landesregierung steht dazu. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir im Moment keinen Plan haben, Einnahmeausfälle bei der Kurtaxe auszugleichen. Wir werden die kommunale Entwicklung in Brandenburg natürlich weiterhin beobachten. Ich will jedoch daran erinnern, dass wir beim Rettungsschirm, was Kreditaufnahme und Sondervermögen betrifft, langsam am Ende unserer Möglichkeiten sind. Wir sehen immer, dass wir all dieses Geld auch wieder zurückzahlen müssen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 330** (Informationslage der Landesregierung bei Personalkapazitäten für mögliche Coronapatienten), die von der Abgeordneten Birgit Bessin gestellt wird. Bitte schön.

**Frau Abg. Bessin (AfD):\***

Im Land Brandenburg stehen unter Einbeziehung der innerhalb von sieben Tagen zu schaffenden Notfallreserve über 1 100 intensivmedizinische Betten zur Verfügung, von denen aktuell ca. 110 coronabedingt belegt sind. Es stehen also genug Bettenkapazitäten zur Verfügung, jedoch herrscht Unklarheit darüber, ob genug Personal zur Betreuung zur Verfügung stünde bzw. wo aktuell Personalmangel herrscht oder droht. Auf die im Vorfeld der letzten ASGIV-Sitzung am 02.12.2020 von unserer Fraktion übersandten diesbezüglichen Fragen konnte die Landesregierung im Ausschuss keine Antwort geben und konstatierte in ihrer Antwort vom 03.12. 2020, dass ihr unter anderem zu diesen wichtigen Fragen keine Informationen vorlägen. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass die Landesregierung über einen für ein akkurate Krisenmanagement der Coronalaage unabdingbaren Kernbereich wie die Informationslage bezüglich medizinischer Personalkapazitäten und drohender Engpässe in diesem Bereich keinen konkreten Überblick hat. Wir hatten das in der vorherigen Sondersitzung angesprochen.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchem Landkreis des Landes Brandenburg liegen welche konkreten Defizite oder möglichen Bedrohungslagen im Hinblick auf die Versorgung mit medizinischem Personal zur Betreuung von möglichen Coronapatienten vor?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es antwortet Frau Ministerin Nonnemacher.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Bessin, Sie haben sehr richtig bemerkt, dass wir eben in der Sondersitzung ab 9 Uhr die Frage der Verfügbarkeit von Betten sehr intensiv erörtert haben. Prinzipiell sind gegenwärtig landesweit deutlich über 70 % der grundsätzlich verfügbaren Intensivbettenkapazitäten ausgelastet, in einigen Landkreisen im Süden des Landes ist die Auslastung aber deutlich höher und schon kritisch. Dadurch gibt es erhebliche Verlegungsnotwendigkeiten zwischen den Kliniken innerhalb der fünf Versorgungsgebiete des Landes und zunehmend auch zwischen den Versorgungsgebieten. Die Verlegungen werden von der ZKS - der Zentralen Koordinierungsstelle -, den Regionalleitstellen und den Leitstellen Schwerpunktkrankenhäuser der Versorgungsgebiete organisiert.

Mein Haus hat vor einigen Tagen den sogenannten MANV-Fall ausgerufen, das heißt, ein Massenanfall, und zwar nicht von Verletzten, sondern von Erkrankten, in diesem Fall von an Corona Erkrankten. Dadurch sind die Möglichkeiten einer intensivierten Abstimmung bei Verlegungstransporten und des Rückgriffs auf Einheiten des Katastrophenschutzes gegeben, die auch in Anspruch genommen werden. Trotzdem wurde mir gestern Abend aus meinem Haus mitgeteilt, dass es im Süden zu kritischen Engpässen kommt.

Wir erwägen, heute den sogenannten Kleeblatt-Fall auszurufen, das heißt, Bettenkapazitäten in benachbarten Bundesländern in Anspruch zu nehmen. Und ich habe gestern Abend mit Frau Senatorin Kalayci in Berlin telefoniert, inwieweit wir Zugriff auf das

dortige Messehospital in der Jafféstraße nehmen können, das aber momentan wegen Personalmangels und hohen Krankenstands bei dem zur Betreuung vorgesehenen Personal noch nicht eröffnet ist. Frau Senatorin Kalayci hat mir aber gerade eben, vor wenigen Minuten, mitgeteilt, dass man in der Lage wäre, 50 Covid-Patienten aus Brandenburg zu übernehmen. Das habe ich eben akut meinem Haus gemeldet, Näheres kann ich Ihnen im Moment dazu nicht sagen.

In unseren Lagebildern sind seit einigen Tagen die ITS-Belegung und die Beatmungskapazitäten nach dem IVENA- und dem DIVI-Register differenzierter aufgezeigt, und zwar zeigen wir jetzt, wie viele unserer 1 032 theoretisch maximal verfügbaren Beatmungsbetten im Intensivbereich mit welchen Patienten belegt sind. Das sind zum Beispiel für vorgestern 281 Nicht-Covid-Patienten, die nicht beatmet werden, und 295 Nicht-Covid-Patienten, die beatmet werden. Wir führen genau auf, wie viele zu beatmende Covid-Patienten und wie viele nicht zu beatmende Covid-Patienten intensivmedizinisch betreut werden und wie viele Betten theoretisch maximal zur Verfügung stehen. Aber, wie gesagt, diese theoretisch maximal zur Verfügung stehenden Betten sind oft - wenn kein Personal zur Verfügung steht - nicht belegbar.

(Zuruf: So viel zum Thema „Corona ist nur eine Grippe“! - Unruhe im Saal)

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es gibt eine Rückfrage der Abgeordneten Bessin.

**Frau Abg. Bessin (AfD):\***

Um die Zwischenbemerkung von Herrn Redmann aufzugreifen: Ich habe bei uns im Kreistag Teltow-Fläming einmal nachgefragt - weil mir in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses keine Auskunft gegeben werden konnte -, was das Personal und die Belegung der Intensivbetten mit Coronapatienten angeht. Man sagte mir, wir haben in Teltow-Fläming 20 Intensivbetten, von denen drei durch Coronapatienten belegt sind. Jetzt haben Sie davon gesprochen, dass im Süden eine Auslastung von über 70 % besteht. Vielleicht können Sie die Auslastung - die im Süden besonders hoch ist - kurz darstellen und auch, wie hoch der Anteil der durch Coronapatienten belegten Intensivbetten ist.

Denn ich glaube nicht, dass man das einfach so vergleichen kann. Wenn ich zum Beispiel die Zahlen für Teltow-Fläming habe, kann ich die ja nicht einfach pauschal für alle anderen Landkreise übernehmen. Ob Sie da vielleicht noch nachliefern können, wie die Belegung der Intensivbetten mit Coronapatienten und mit anderen Patienten aussieht? - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Ministerin, bitte.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Bessin, dazu, was der Kreistag Teltow-Fläming über die dortigen Bettenkapazitäten gesagt hat, kann ich keine Stellung nehmen. Ich habe Ihnen gerade ausführlich dargelegt, was wir jeden Tag an Belegung von Intensivkapazitäten im Lagebild ausweisen, das sich natürlich auch sehr schnell - täglich - ändert. Wir telefonieren vom Ministerium aus täglich mit den entsprechenden Einheiten, um das Verlegungsmanagement und die

Bettenkapazitäten anzugleichen, und ich habe Ihnen gesagt, dass von den Krankenhäusern in den südlichen Landkreisen dringende Hilfebedarfe wegen erschöpfter Kapazitäten sowohl im Intensivbereich als auch im Nichtintensivbereich angezeigt werden sind, und dem begegnen wir. Im Übrigen hat mein Haus inzwischen auch 233 Betten in Rehakliniken aufgelistet, wohin Nicht-Covid-Patienten aus Akutkrankenhäusern verlegt werden, um Kapazitäten frei zu machen. Ich meine also, wir dokumentieren das ausreichend.

Wir kümmern uns, aber die Lage ist, insbesondere im Süden des Landes, ausgesprochen ernst, und in Sachsen sind die Verhältnisse so, dass man in einzelnen Landkreisen schon von Triage, von der Abriegelung von Kreisen spricht und die Situation bedrohlich ist. So ist es bei uns noch nicht. Aber ich sage, wir prüfen den Kleeblatt-Fall.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Eine weitere Nachfrage kommt von Herrn Abgeordneten Schieske. Bitte schön.

**Herr Abg. Schieske (AfD):**

Hat die Landesregierung Informationen darüber, wie es im Vorjahreszeitraum war? Denn zum Beispiel liegen die Zahlen auf der Seite der Helios-Klinik in Bad Saarow - sie haben es da ganz transparent dargestellt - weit unter denen des Vorjahreszeitraums. Hat die Landesregierung, wie gesagt, Informationen, wie sich die Auslastung der Intensivbetten im letzten Jahr dargestellt hat?

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Herr Schieske, da wir im letzten Jahr keine Coronapandemie in Brandenburg hatten, hatten wir da auch keinen erhöhten Bettenbedarf. Und wie die Intensivbetten in Brandenburg letztes Jahr belegt waren, könnte ich möglicherweise recherchieren lassen, ist mir aber im Moment, ad hoc, nicht bekannt.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Wollen Sie nachfragen, Herr Schieske? - Bitte schön.

**Herr Abg. Schieske (AfD):**

Danke schön. - Das würde ich gern in Schriftform nachgereicht haben wollen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ja. - Die Ministerin hat das zugesagt. - Wir kommen zur **Frage 331** (Nachweis echter Atteste zur Befreiung von der coronabedingten Maskenpflicht) der Abgeordneten Carla Kniestedt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Das ist jetzt, wenn Sie so wollen, der Gegenentwurf zu einer Frage.

Seit einigen Monaten gilt die Maskenpflicht als „Coronaschutzverordnung“ in Geschäften, Gaststätten, Bussen usw. Man kann von der Maskenpflicht befreit werden. - Das ist alles nachzulesen, ich versuche mich sehr kurz zu fassen.

Laut Bundespolizei aber gibt es zunehmend Verstöße in Form von Blanko-Attesten aus dem Internet oder sogenannten Gefälligkeitsattesten.

Ich frage die Landesregierung: Hat sie Erkenntnisse darüber, dass sachlich nicht begründete Befreiungen von der Maskenpflicht im Umlauf sind?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das ist wieder eine Frage, die von Frau Ministerin Nonnemacher beantwortet wird.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete Kniestedt, vielen Dank für Ihre Frage. Ja, von Polizei und Ordnungsämtern werden ärztliche Atteste zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in bestimmten Fällen kontrolliert. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir in unserer jetzigen Eindämmungsverordnung - wie auch schon in der vorherigen - sehr klare Ausführungen machen, wie ein solches Attest zur Befreiung von der Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, auszusehen hat. Ich zitiere aus dem einschlägigen § 2 der Eindämmungsverordnung:

„Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 Nr. 3 muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum, die konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung (Diagnose) sowie konkrete Angaben beinhalten, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt. Sofern im Einzelfall eine Dokumentation der Befreiung von der Tragepflicht erforderlich ist, darf die Tatsache, dass das ärztliche Zeugnis vorgelegt wurde, die ausstellende Ärztin oder der ausstellende Arzt sowie ein eventueller Gültigkeitszeitraum des ärztlichen Zeugnisses in die zu führenden Unterlagen aufgenommen werden; die Anfertigung einer Kopie des ärztlichen Zeugnisses ist nicht zulässig.“

Im Übrigen hat das Ministerium des Innern und für Kommunales, wofür ich mich bei Herrn Kollegen Stübgen ausdrücklich bedanken möchte, ein Rundschreiben - Mund-Nase-Bedeckungen in Vertretungskörperschaften - veröffentlicht, weil es verschiedentlich Fälle gibt, dass in Stadtverordnetenversammlungen oder Kreistagen gesagt wird, aufgrund ärztlicher Atteste sei man nicht in der Lage, an der Sitzung mit Mund-Nase-Bedeckung teilzunehmen.

Darin wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, sollte die Verwendung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar sein, dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen ist. Die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit ist also durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachzuweisen, das auf Anfrage im Original vor Ort vorzulegen ist. Das ist eine weitere Präzisierung.

Zu der Frage, ob entsprechende Fälle bekannt sind: Ich denke, der Fall des Abgeordneten Schieske aus Cottbus ist durch die Presse gegangen, wo ein Berufsfeuerwehrmann, der die schweren Anforderungen einer Atemschutztauglichkeit zu erfüllen hat,

der Polizei gegenüber äußerte, er sei mit einem ärztlichen Attest davon befreit. Mir sind aus Kommunalgebietskörperschaften mehrere gleichlautende Fälle bekannt. Wenn solche Fälle auftauchen, ist, wie gesagt, das schriftliche Attest den entsprechenden Behörden oder auch den Ordnungsbehörden und der Polizei vorzulegen. Sofern sich dabei Auffälligkeiten ergeben, die den Verdacht nahelegen, dass die Atteste gefälscht oder sachlich nicht begründet sein könnten, erfolgt die Weiterleitung dieser Atteste bzw. Feststellungen an die Landesärztekammer Brandenburg zur berufsrechtlichen Prüfung.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass verschiedene Ärztekammern in ganz Deutschland zunehmend Ärzte wegen falscher Maskenpflichtbefreiungen ins Visier nehmen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Lippe, in Baden-Württemberg oder auch in Berlin, und die entsprechenden Kollegen aufgefordert werden, zum Beispiel Werbungen für ein Angebot zur Erteilung einer Befreiung auf Wunsch unverzüglich einzustellen, da dies nicht zu tolerieren ist und einen klaren Verstoß gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht darstellt.

In Baden-Württemberg haben sogar Staatsanwälte gegen zwei Ärzte ermittelt, die Patienten für den Verstoß gegen die coronabedingte Maskenpflicht grundlos Atteste ausgestellt haben sollen. Von der Ärztekammer Brandenburg ist bisher nicht bekannt, dass ihr solche Atteste zur Prüfung vorgelegt wurden.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Noch eine Nachfrage, Frau Abgeordnete?

**Frau Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank für die erschöpfende Auskunft.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke. - Die nächste Frage sollte Frau Johlige stellen, aber ich sehe sie gerade nicht. Daher überspringen wir diese Frage. Wir kommen zur **Frage 333** (Wasserbedarf Gigafactory Grünheide), die Herr Abgeordneter Lars Günther stellt. - Bitte schön.

**Herr Abg. Günther (AfD):**

Es geht um den Wasserbedarf der Tesla-Gigafactory in Grünheide.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch schätzt sie den gesamten Jahreswasserbedarf der Gigafactory Tesla Grünheide, mit Lackiererei und der geplanten Batteriefertigung, in den jeweiligen Ausbaustufen ein? - Danke sehr.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es antwortet Herr Minister Vogel. - Bitte.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Frau Präsidentin! Herr Günther, Ihre Mündliche Anfrage bezieht sich auf den gesamten zukünftigen Wasserbedarf der aktuell noch im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlage zur Fahrzeugherstellung der Firma Tesla, und Sie fragen zugleich nach der Einbeziehung weiterer noch nicht bekannter Ausbaustufen

und noch nicht beantragter Anlagen. Das bereitet natürlich gewisse Schwierigkeiten, weil die Landesregierung üblicherweise nicht schätzt, sondern möglichst exakte und präzise Angaben auf Basis von vorliegenden Anträgen und möglichst auch auf Basis von ergangenen Bescheiden gibt. Das ist in diesem Fall nicht möglich. Ich kann aktuell keine belastbaren Angaben zum zukünftigen Wasserbedarf der Anlage machen.

Zum laufenden Genehmigungsverfahren kann ich Ihnen sagen - aber das wissen Sie vermutlich schon aus den Medien, da das breit kommuniziert wurde -, dass für die sogenannte erste Ausbaustufe - wir wissen schließlich nicht, ob wirklich weitere Ausbaustufen folgen - vom Antragsteller 1,42 Millionen Kubikmeter pro Jahr beantragt wurden. Im Verfahren wird auch geprüft, ob weitere Einsparungsmöglichkeiten bestehen. Insofern ist das aktuell die Obergrenze, die sich aus den Antragsunterlagen ergibt. Es kann am Ende aber auch eine niedrigere Zahl sein.

Die Lackiererei ist dabei natürlich berücksichtigt. Sie wissen, dass für die Lackiererei ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach § 8a BlmSchG möglich ist. Für eine Batteriefabrik liegt uns gegenwärtig kein Antrag vor. Von daher können wir Ihnen zur Batteriefabrik sowie zu weiteren Ausbaustufen - wie vorhin von mir geschildert - keine Angaben machen. - Danke.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Eine Frage schaffen wir noch. Die Frage 334 wird von Herrn Abgeordneten Péter Vida ...

**Herr Abg. Günther (AfD):**

Entschuldigung! Ich habe noch eine Nachfrage.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ach so, Sie hatten eine Rückfrage. Bitte schön.

**Herr Abg. Günther (AfD):**

Es tut mir sehr leid, wenn ich Ihren Zeitplan sprenge. - Der Wasserbedarf sollte angesichts der vielen Vorabgenehmigungen doch bekannt sein. Deshalb die Nachfrage: Sollte Tesla nicht die genauen Wasserbedarfsmengen kennen und sie Ihnen mitteilen, um weitere Ausbaustufen planen zu können und bevor es weitere Vorabgenehmigungen gibt? Darauf beruhen ja auch die anderen Vorabgenehmigungen. Deshalb sollte es doch einen Gesamtplan Ihrerseits geben. Schließlich geht es um die gesamte Region, und der Wasserhaushalt ist dort ohnehin schon knapp. Deshalb sollte dies eigentlich vorher geklärt sein.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, bitte.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Herr Günther, wenn Sie auf die Genehmigung nach § 8a BlmSchG abheben, also darauf, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen wird, kann ich Ihnen sagen: Das bezieht sich immer auf die sogenannte erste Ausbaustufe, also einzig und allein auf die Errichtung dieser Fabrik für maximal 500 000 Fahr-

zeuge jährlich. Dazu hatte ich Ihnen die Zahl vorgetragen: 1,42 Millionen Kubikmeter. Das ist die Grundlage, und das ist die maximale Zahl, über die gegenwärtig gesprochen wird. Dafür sind auch die Voraussetzungen gegeben, weil ein entsprechender Vertrag vorliegt und auch die erforderlichen positiven Prognosen abgegeben wurden. Sonst könnten wir das Verfahren gar nicht durchführen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Noch eine Nachfrage, Herr Günther? - Bitte.

**Herr Abg. Günther (AfD):**

Herr Minister Vogel, alles dreht sich um die erste Ausbaustufe. Aber Elon Musk geht in seiner Art sicherlich davon aus, dass er dort ein riesiges Werk mit mehreren großen Ausbaustufen errichtet. Dort sollen also noch größere Ausbaustufen folgen. Deshalb ist die Frage: Wie ist dort der Wasserhaushalt gesichert? Woher bekommen Sie das Wasser? Sollen dort Trassen gebaut werden? Wenn dort Trassen errichtet werden, um das Werk zu versorgen, beteiligt sich dann Tesla bei den Planungen und an den Kosten der Trassenlegung - woher auch immer das benötigte Wasser kommen soll? - Das ist noch eine Nachfrage. Vielleicht können Sie die auch schriftlich beantworten, um jetzt Zeit zu sparen. Woher sollen Sie es auch wissen? - Aber vielleicht machen Sie sich einmal Gedanken darüber. - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister.

**Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:**

Herr Günther, ich mache mir ständig Gedanken. Bei der Gigafactory kommt zum Beispiel schon im Namen zum Ausdruck, dass es sich um eine riesige Fabrik handeln soll. Trotzdem geht es im immissionsschutzrechtlichen Verfahren gegenwärtig lediglich um eine Ausbaustufe, die maximal 500 000 Autos umfasst. Das ist unser Beurteilungskriterium. Über darüber hinausgehende Versorgungsfragen wird zu entscheiden sein, wenn entsprechende Anträge eingereicht werden.

Eine mündliche Anfrage soll ja primär mündlich beantwortet werden. Sie haben jetzt mehrere Nachfragen gestellt, die Sie auch gern schriftlich als Kleine Anfrage hätten stellen können und die dann selbstverständlich entsprechend beantwortet worden wären. Ich möchte aber darauf hinweisen: Von den Freien Wählern wurde eine Große Anfrage gestellt, die sich dem Titel nach mit dem Qualitätsmanagement in der Landesverwaltung befasst, bei der sich tatsächlich aber von 169 Fragen - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - 149 auf die Ansiedlung von Tesla beziehen. In der Antwort darauf wird auf all das, was Sie jetzt möglicherweise an zusätzlichen Fragen haben, ausführlich schriftlich eingegangen. Ich denke, das wird demnächst als Landtagsdrucksache vorliegen. Eventuell sind viele Fragen, die sich Ihnen aufdrängen, damit dann auch unmittelbar beantwortet. - Danke.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herrn Abgeordneten Vida habe ich bereits aufgerufen. Er wird die **Frage 334** (Weiterhin laufende Vollstreckung von Altanschließerbeiträgen) formulieren. - Bitte schön.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Aber sicher doch. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Landesregierung! Der Umgang mit den rechtswidrig erhobenen Altanschließerbeiträgen beschäftigt die betroffenen Bürger weiterhin. Unabhängig von der politischen Gesamtbewertung war es auf Grundlage der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Prüfung im Jahr 2016 immer Konsens, dass zumindest jene Haushalte, die keine bestandskräftigen Bescheide haben, das gezahlte Geld zurückbekommen bzw. bei jenen, die nicht gezahlt haben, nicht vollstreckt werden darf. Das war Konsens.

Dies wurde so auch in der Auswertung der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss am 09.09.2020 festgehalten. In mehreren Landtagsdebatten - 2018, 2019 und 2020 - wurde darauf hingewiesen, dass sich mehrere Verbände nicht hieran halten und Jahre nach der Bescheidung nicht bestandskräftige und nicht bezahlte Bescheide vollstrecken und hierbei sogar rückwirkend Zins und Zinseszins erheben. Derartige Vorgänge wurden, obwohl bereits verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig waren, von Vertretern der Landesregierung regelmäßig in Abrede gestellt. Das war insbesondere bei Ihrem Amtsvorgänger der Fall.

Tatsächlich verhält es sich so, dass auch heute verfassungswidrig erhobene, nicht gezahlte Altanschließerbeiträge von Verbänden eingetrieben und vollstreckt werden. So hat jüngst der Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow Haushalten, die Ende 2015 beschieden wurden, Zahlungsaufforderungen zur Begleichung der damaligen Altanschließerbeitragsforderung samt rückwirkender fünfjähriger Verzinsung gesandt; nicht nur in Storkow, auch in vielen anderen Orten passiert das.

In einem als dreist zu bewertenden Begleitschreiben wird den Anschlussnehmern mitgeteilt, dass die Beitragserhebung umstritten sei und man doch nunmehr zahlen solle. Mit keinem Wort wird auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 eingegangen - ja nicht einmal der Begriff „Altanschließerbeitrag“ kommt vor. Es wird bewusst von einem herkömmlichen „Anschlussbeitrag“ gesprochen. Der Duktus des Schreibens ist so, als handle es sich um eine klassische Mahnung - so als Zahlungserinnerung: Sie haben da vergessen etwas zu bezahlen, machen Sie mal schnell! - eines gewöhnlichen Beitrags, dessen Bezahlung vergessen wurde. So heißt es in dem Schreiben:

„Die grundsätzliche Berechtigung des WAS zur Erhebung und Einforderung von Beiträgen umstritten“.

Der Satz hat leider kein Verb. - Es wird den Anschlussnehmern suggeriert, die rechtswidrige Forderung sei auf jeden Fall zu begleichen und dies sei nur irgendwann einmal vergessen worden.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie endlich zu tun, damit wenigstens - wenigstens; ich habe das hier zweimal reingeschrieben, die Landtagsverwaltung hat das zweite „wenigstens“ rausgenommen - die Eintreibung nicht gezahlter Altanschließerbeiträge unterbleibt und ein derartiges Vorgehen der Abwasserzweckverbände unterbunden wird?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Vida, es freut mich: Altanschließerbeiträge - wir hatten in diesem Jahr schon mehrfach die Gelegenheit, intensiv darüber zu diskutieren.

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Es wird wiederholt behauptet, dass kommunale Aufgabenträger bestandskräftige Beitragsbescheide vollstrecken würden, die nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig sind. Mein Haus hat daraufhin, auch auf Grundlage der Anhörung, die im Innenausschuss stattgefunden hat, ein Rundschreiben am 31. August dieses Jahres an alle kommunalen Aufgabenträger geschickt, in dem wir deutlich auf das Vollstreckungsverbot für diese Beitragsbescheide hingewiesen und auch klar definiert haben, um welche Beitragsbescheide es sich hier handelt. Das heißt, allen Aufgabenträgern ist jüngst noch einmal klargemacht worden, welche rechtlichen Klarheiten es da gibt. Wir hatten aber auch darüber diskutiert: Es gibt leider noch ein paar rechtliche Unklarheiten.

Den Aufgabenträgern ist bekannt, dass die zwangsweise Durchsetzung derartiger Forderungen nicht in Betracht kommt. Auf Grundlage der Anhörung im Innenausschuss hat mein Haus eine Abfrage bei allen Aufgabenträgern gestartet, und wir haben keine einzige Rückmeldung, dass derartige Fälle zwangswise Vollstreckung von nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil eindeutig rechtswidrigen Beitragsbescheiden in Brandenburg stattfinden.

Vollstreckungsmaßnahmen sind definitiv ausgeschlossen, aber eben - darauf muss ich auch hinweisen - nur für die Bescheide, die tatsächlich vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfasst sind. Das trifft gerade nicht auf sämtliche Altanschließerbescheide zu.

Jetzt möchte ich auch noch auf Folgendes hinweisen: Welche Bescheide vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts betroffen sind, ist leider immer noch Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzungen. So besteht insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen von Änderungen des Verbandsgebiets noch Klärungsbedarf. Hierüber wird - ich glaube, da sind wir uns einig - hoffentlich bald das Bundesverwaltungsgericht endgültig entscheiden.

Die von Ihnen geschilderten Maßnahmen sind kein Beleg für eine rechtswidrige Vollstreckungsmaßnahme. Zum einen ist nicht nachgewiesen, dass die betreffenden Bescheide vom genannten Bundesverfassungsgerichtsbeschluss überhaupt erfasst sind. Zum anderen handelt es sich bei Mahnungen eines Verbandes nicht um Vollstreckungsmaßnahmen. Als Jurist müssten Sie das wissen. Deshalb besteht für mich kein Grund, erneut auf das Vollstreckungsverbot hinzuweisen. Es ist allen Aufgabenträgern in Brandenburg hinreichend bekannt. Ich vertraue vielmehr darauf, dass die kommunalen Aufgabenträger auch in dieser Hinsicht im Rahmen der ihnen zustehenden kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich in rechtmäßiger Weise handeln. - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vida.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Herr Minister, Sie werden verstehen, dass mein Vertrauen nicht ganz so stark ausgeprägt ist wie Ihres, aber so ist das manchmal.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Nicht jeder hat den Glauben.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Ja, kein Problem. - Ganz konkret: Hier ist der Bescheid.

(Der Abgeordnete zeigt ein Dokument.)

Das ist eine Nacherhebung aus dem Jahr 2015. Das betrifft die Altanschließer der Kategorie 2, also Anschlüsse zwischen 1990 und 1999 - dieser Fall fällt unstreitig darunter. Dort wurde eine Nacherhebung beschieden. Den Bürgern wurde dann vom Verband selbst mitgeteilt, nicht zu zahlen, weil man das wegen der neuen Entscheidung erst einmal prüfen müsse. Nach fünf Jahren „Still ruht der See“ wurde gesagt: Ihr habt da etwas vergessen zu zahlen, zahlt jetzt bitte mit Säumniszuschlag und Verzinsung! - Das ist ein unmögliches Vorgehen.

Natürlich ist eine Mahnung keine Vollstreckung. Es gibt aber auch Vollstreckungsfälle - nicht in Storkow, sondern anderenorts -, und wenn ich einem Bürger eine Mahnung schreibe, obwohl ich genau weiß, dass die Sache hochgradig streitbefangen ist, haben wir ein Problem und auf jeden Fall einen Verstoß gegen das Rundschreiben. Das erst einmal zum Sachverhalt.

Ich möchte jetzt ganz präzise wissen, wie die Interpretation der Rückmeldung der Verbände ist. Sie sagen, die Verbände hätten zurückgemeldet, sie hätten keinen Fall eines unstreitig rechtswidrigen Vorgehens.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Aufgabenträger.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Was meinen sie damit? Beziehen sie sich etwa auf den BGH und sagen, der BGH sieht es anders, denn dann ist nichts unstreitig rechtswidrig? Oder bleibt es dabei, Herr Minister, dass unter Bezugnahme auf das Gutachten der Landesregierung - von Ihrem sympathischen Amtsvorgänger in Auftrag gegeben - nicht bezahlte Bescheide - ob Widerspruch erhoben wurde oder nicht - nicht mehr vollstreckt werden dürfen und man - zweitens - bei nicht bestandskräftigen Bescheiden das Geld auch zurückbekommt? - Das war hier damals eigentlich Konsens: Bei nicht bestandskräftigen bezahlten Bescheiden bekommt man das Geld zurück, nicht bezahlte Bescheide werden nicht mehr vollstreckt, unabhängig davon, ob sie widerspruchsbefangen sind oder nicht. Ist das weiterhin Konsens? Das wäre wichtig zu wissen.

Und drittens: Warum hat sich die Landesregierung bis heute nicht zu der unsäglichen Methode positioniert, dass wegen des Beitritts von irgendwelchen Dörfern zu einem Abwasserzweckverband etwa im Jahr 2006 rückwirkend die Gründung eines neuen Verbandes angenommen wird, sodass man sich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entzieht? - Im

Falle von Storkow liegt überhaupt kein Fall einer Verbandsneugründung vor. Das heißt, der Fall ist darauf nicht anwendbar. Deswegen: Gibt es eine Position der Landesregierung, wie diese Situation gesehen wird?

(Unruhe)

- Vielleicht können Sie sich ein bisschen mäßigen. Hier werden ständig Nachfragen gestellt. So ist das nun einmal bei komplexen Sachverhalten.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Minister, ich würde die Nachfragen von Herrn Abgeordneten Klemp gern gleich anschließen. Dann können Sie sie gemeinsam beantworten.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Das ist okay.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte sehr.

**Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen und auch dafür, dass Sie den kommunalen Aufgabenträgern gegenüber klargestellt haben, was eigentlich gemeinsame Haltung ist: dass rechtswidrige Bescheide nicht vollstreckt werden dürfen.

Sie haben ihnen das nun mitgeteilt. Für mich stellt sich noch die Frage: Hätte die Landesregierung überhaupt rechtlich die Möglichkeit, ihnen quasi hineinzuregieren und Ersatzvornahmen durchzuführen, wenn die kommunalen Aufgabenträger tatsächlich rechtswidrige Beiträge eintreiben würden? Gibt es diesbezüglich ein Weisungsrecht, oder unterliegt das der kommunalen Selbstverwaltung?

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Vida: Der Fehler liegt bei mir - entschuldigen Sie bitte. Das kann ich jetzt noch einmal korrigieren, und zwar: Es war nicht mein durchaus sympathischer Amtsvorgänger, sondern ich, der am 31.08. dieses Jahres alle kommunalen Aufgabenträger angeschrieben hat. Ich könnte Ihnen eine ganze Liste ähnlicher Erklärungen, die mein sympathischer Amtsvorgänger abgegeben hat, zeigen, aber auf Grundlage gerade Ihrer Initiativen - wie der Anhörung im Innenausschuss - habe ich gesagt: Okay, wir machen das, weil es sein kann, dass das nicht ausreichend bekannt ist. Das nur noch einmal zur Richtigstellung.

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir die Betreiber der Anlagen angeschrieben haben - das ist auch gar nicht unser Recht -, sondern die Aufgabenträger; das sind die kommunalen Aufgabenträ-

ger. Ich vertraue darauf, dass wir Rückmeldungen erhalten. Allerdings gibt es keine Meldepflicht. Das heißt, wenn sie sagen, sie haben keine Lust, zu antworten - nur um das kurz zu erklären -, brauchen sie auch nicht zu antworten. So funktioniert unsere kommunale Selbstverwaltung.

Des Weiteren lag uns Ihr Beispielschreiben, das Sie gerade gezeigt haben, nicht vor - zumindest mir nicht, aber vielleicht ist das auch ein Fehler. Ich biete grundsätzlich jedem an - wir sind schließlich auch eine Service-Regierung -, mir so etwas genauer anzuschauen. Ich würde das analysieren und könnte Ihnen sagen, wie wir den Fall bewerten - jedoch nicht verbindlich oder verpflichtend für andere Aufgabenträger. Das biete ich Ihnen gerne an, aber dafür brauchen Sie keine Anfrage zu stellen. Es ist schlichtweg ein Angebot an jeden Abgeordneten, dass wir solche Prüfungen vornehmen, wenn jemand glaubt, dass in irgendwelchen kommunalen Bereichen Dinge nicht ordentlich laufen - auch wenn wir nicht direkt eingreifen können. Das habe ich schon mehrfach so gehandhabt.

Das ist auch die Antwort auf Ihre Frage, Herr Klemp: Eine direkte Eingriffsmöglichkeit durch Ersatzvornahme ist rechtlich nicht möglich. Sollte es dazu kommen oder tatsächlich so sein, dass die Anlagenbetreiber rechtswidrige Bescheide ausstellen, ist es Sache des Betroffenen, sich rechtlich dagegen zu wehren. Es gibt Hunderte bis Tausende solcher Verfahren. Besser ist es natürlich, wenn diese Fehler nicht passieren. Aber eine direkte Ersatzvornahme können wir nicht durchführen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter Vida, ganz kurz bitte.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Herr Minister, vielen Dank. - Im Nachgang der Sitzung werde ich in einer ausführlichen Kleinen Anfrage den Sachverhalt schildern bzw. weitere exakte Fragen zur Rückmeldung stellen, um eine detaillierte Auflistung von Ihnen zu erhalten. Ich danke Ihnen erst einmal für das Angebot.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Ja, ich müsste es sowieso machen, aber ich mache es auch gern.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Dann beende ich die Fragestunde. Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Debatte zum nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich an die weiße Rose erinnern, die auf den Bänken der SPD-Fraktion liegt: Sie erinnert an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Ness, dessen Todestag sich heute zum fünften Mal jährt. Er starb nach einer Plenarsitzung sehr plötzlich und viel zu früh, und wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Jetzt kommen wir wieder zur Debatte. Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

**TOP 2: Änderung der Kommunalverfassung zur Anpassung an die Lebenswirklichkeit**

Antrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2256 \(Neudruck\)](#)

Die Aussprache eröffnet Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow, der für die AfD-Fraktion spricht. - Bitte.

**Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Kommunalpolitiker und liebe Brandenburger! Wir haben den vorliegenden Antrag in leicht abgewandelter Form bereits im April zu Ihrem sogenannten Gesetz zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlage - kurz als Brandenburgisches kommunales Notlagegesetz bezeichnet - eingebbracht.

Natürlich wurde der Antrag damals abgelehnt, und natürlich haben Sie das von Ihnen gegebene Versprechen, in der Kommunalverfassung später die notwendige Änderung vorzunehmen, wieder einmal nicht gehalten. Stattdessen wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes die Ablauffrist vom 30. September bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Aber das ist bei Ihnen keine Seltenheit. So muss man sich nur einmal die Anträge der CDU, damals hier als Oppositionsfraktion, anschauen und ihr tatsächliches Verhalten in nunmehr gegebener Regierungsbeteiligung: Das ist eine Kehrtwende um 180 Grad. Aber in der Kommunalvertretung gibt es zum Glück noch Politiker mit Rückgrat - auch in der CDU, wie wir diese Woche gesehen haben, und vielleicht dann auch wieder hier im Landtag.

Wir stellen hier heute unseren Antrag, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, das offensichtlich rechtswidrige kommunale Notlagegesetz und auch die damit einhergehende rechts- und verfassungswidrige Notlagenverordnung aufzuheben und tatsächlich notwendige Änderungen in der Kommunalverfassung vorzunehmen. Bedauerlicherweise stört Sie von der SPD-Fraktion die offensichtliche Verfassungswidrigkeit Ihrer Gesetze nicht, wie man sich bei dem unsäglichen und auch von vornherein rechtswidrigen Parité-Gesetz anschauen konnte. Auch da mussten wir erst gegen das verfassungswidrige Gesetz klagen - wie Sie gesehen haben, erfolgreich.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Nein, jetzt noch nicht. - Auch gegen das kommunale Notlagegesetz und die aufgrund dieses Ermächtigungsgesetzes erlassene Rechtsverordnung sollte man Klageverfahren führen. Um es noch einmal zu betonen: Die Verordnungsermächtigung im kommunalen Notlagegesetz ist keinesfalls notwendig. In den ansonsten zweifelsohne ebenfalls verfassungswidrigen Eindämmungs- und Umgangsverordnungen wird die kommunale Selbstverwaltung richtigerweise auch nicht angetastet. Die Gemeindevertre-

tungen konnten also sehr wohl die gesamte Zeit über zusammenkommen und die notwendigen Entscheidungen treffen. Aber Sie verbreiten hier unberechtigte Panik. So spricht der bayerische Ministerpräsident Söder bewusst falsch von Triage im Gesundheitswesen, obwohl eine Überlastung des Gesundheitssystems und die Gefahr einer Triage glücklicherweise nicht bestehen.

Anstatt hier in Brandenburg die Kommunalverfassung in notwendigen Punkten zur Ermöglichung von Videokonferenzen anzupassen, wird seitens der SPD-geführten Landesregierung wieder einmal völlig fehlerhaft agiert. Die Möglichkeit der Durchführung von Video- und Telefonkonferenzen anstatt von Präsenzsitzen ist natürlich sinnvoll - das haben wir oft genug gesagt, da gehen wir auch mit -, aber sie sollte rechtssicher sein.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich möchte Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten, Herr Abgeordneter?

**Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Nein. - Diesbezüglich bedarf es jedoch nicht der Verordnungsermächtigung im kommunalen Notlagegesetz und schon gar nicht der Verordnung des Innenministers. Notwendig ist ausschließlich die Änderung der Kommunalverfassung wie von uns beantragt.

Wie Sie alle wissen, bin ich selbst im kommunalen Bereich tätig und seit 2014 Fraktionsvorsitzender einer Gemeindefraktion in Blankenfelde-Mahlow sowie Ausschussvorsitzender für Soziales und Kultur. Von dort kenne ich auch den SPD-Abgeordneten Herrn Ortwin Baier, den ehemaligen Bürgermeister von Blankenfelde-Mahlow, der nach Presseberichten aus der SPD-Fraktion ausgetreten ist oder jedenfalls austreten wollte. Da frage ich mich: Was haben Sie von der SPD-Fraktion eigentlich mit diesem Mann gemacht? - Seit der Verkündung seines beabsichtigten Austritts habe ich ihn weder im Landtag noch in Blankenfelde-Mahlow gesehen, aber gut, ich schweife ab.

(Keller [SPD]: Was hat denn das mit der Rede zu tun?)

- Ja, es stimmt, ich schweife ab, Herr Keller.

Herr Baier jedenfalls - jetzt kommt der Grund, warum das mit dieser Rede zu tun hat - müsste bestätigen - wenn er hier wäre -, dass im kommunalen Bereich das Zusammentreten der Gemeindevertreterversammlung sehr wohl möglich ist. Die vom Volk gewählten Kommunalpolitiker können ihrer Aufgabe, die ihnen durch die brandenburgische Kommunalverfassung vorgegeben ist, auch derzeit nachkommen. Die Änderungen der Kommunalverfassung gemäß unserem Antrag würden das noch erleichtern.

In der jetzigen Zeit, die wir alle so noch nicht erlebt haben, in der die Landesregierung und die Bundesregierung unsere Heimat in die tiefste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg gestürzt haben, sollten Vernunft und gesunder Menschenverstand über der Panikmache stehen, die auch diese Landesregierung nicht einzudämmen vermag. Aber statt Krisen zu bewältigen, verursachen Sie neue Krisen. Anstatt die Sinnlosigkeit Ihrer Maßnahmen zu erkennen, verschärfen Sie diese Maßnahmen noch. Der gestern von Ihnen veranlasste sogenannte harte Lockdown kostet bundesweit 11 Milliarden Euro im Monat.

Die Änderungen der Kommunalverfassung zur Ermöglichung der Gemeindevertretersitzungen in Video- und Telefonkonferenzen sowie der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren sind die notwendigen Lösungen - und keine Verordnungsermächtigung, die ebenso wie die daraufhin erlassene Verordnung aufzuheben ist. Ich appelliere an die anwesenden Abgeordneten, die auch in der Kommunalpolitik tätig sind und die Sinnhaftigkeit unserer Anträge erkennen können, den Fraktionszwang einmal beiseitezuschieben und in der Sache konstruktiv abzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Noack. - Bitte schön.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Herr von Lützow, eigentlich wollte ich mich zu dem Thema heute nicht zu Wort melden. Aber ich muss sagen: Wenn Sie kommunaler Vertreter sind und verantwortlich handeln würden - was nicht der Fall ist -, hätten wir so manches Problem in diesen Tagen in unserem Land Brandenburg nicht und auch die Probleme in manchen Kliniken nicht. Sie haben soeben den Beweis dafür angetreten, dass Sie es mit der Wahrheit überhaupt nicht genau nehmen. Das kommunale Notlagegesetz ist nicht verfassungswidrig. Korrigieren Sie sich bitte und verbreiten Sie hier nicht tagtäglich weitere Lügen!

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Möchten Sie darauf reagieren, Herr von Lützow? - Bitte schön.

**Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Herr Noack, wissen Sie, Sie hätten es bei Ihren Gedanken belassen sollen, denn das, was Sie gerade von sich gegeben haben - ich sei schuld an der Überlastung der Krankenhäuser und an der Coronapandemie -, entbehrt wohl jeglicher Grundlage, genau wie Ihre Politik. Sie sollen Kommunalvertreter sein? - Das könnte ich am besten widerlegen, das tu ich aber nicht, weil Gleiche mit Gleichen zu vergleichen nicht immer das Beste ist. Gehen Sie einfach mal in sich. - Danke.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, für die Koalition spricht jetzt Herr Abgeordneter Schaller. - Bitte schön.

**Herr Abg. Schaller (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Adventszeit ist es immer üblich, sich bestimmte Zitate herauszusuchen. Ich habe das für den Beginn meiner Rede auch getan. Dabei habe ich mir an die Lebenswirklichkeit angepasstes Zitat herausgesucht, und zwar von Napoleon:

„Es gibt Diebe, die nicht bestraft werden und dem Menschen doch das Kostbarste stehlen: die Zeit.“

Warum sage ich das? Das ist keine Anspielung, sondern ich will von Ihnen einfach nicht in diese Schublade gesteckt werden. Deshalb sage ich das hier und werde Ihnen gleich ein ganz kostbares Geschenk machen: Ich werde von meiner Redezeit keinen

erschöpfenden Gebrauch machen und Ihnen somit etwas Zeit schenken - etwas ganz Wertvolles also.

Drei Gründe, warum wir dieses Gesetz ablehnen, Herr von Lützow:

Erstens: In § 34 Ihrer Version steht „kann“:

„Die Gemeindevertretung kann in Präsenzsitzungen, Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen zusammentreten.“

Nein, das darf sie nicht. Nein, das ist keine Alternative für Brandenburg, überhaupt nicht! Wir haben das Bekenntnis zur Präsenzsitzung. Die Präsenzsitzung muss der Normalfall sein - gern kombiniert mit modernen Sitzungsformaten und in einer Notlage selbstverständlich kombiniert mit Videokonferenzen usw., aber nicht im Normalfall.

Zweitens: Laut § 36 wollen Sie „geeignete Maßnahmen“ ergreifen. Grundsätzlich rennen Sie mit solchen unbestimmten Rechtsbegriffen bei mir offene Türen ein, aber wir bekennen uns zum Prinzip der Öffentlichkeit. Demokratie funktioniert in einer Debatte - so wie wir sie hier führen -, also muss man adäquate Mindeststandards festlegen. Das tun Sie nicht.

Drittens: Umlaufverfahren? Völlig ohne Not! Auch das ist keine Alternative für Brandenburg. Wir wollen öffentliche, transparente Sitzungen, und Umlaufverfahren sind nur die Ultima Ratio. In einer Notlage wie dieser, die Sie offensichtlich immer noch verneinen, können wir Umlaufbeschlüsse im Einzelfall durchführen, wenn sie mit der Notlage zusammenhängen, ansonsten nicht.

Und dann gebe ich Ihnen noch einen vierten Grund als Zugabe: Ich freue mich auf die Diskussionen im Innenausschuss, ich freue mich auf die Diskussionen mit den Spitzenverbänden - ich glaube, die haben Sie bisher noch gar nicht nach ihrer Meinung gefragt -, und dann werden wir im nächsten Jahr bis allerspätestens zum 30.06.2021 auf jeden Fall eine Änderung der Kommunalverfassung herbeiführen. Da sind wir völlig einer Meinung. In dem Sinne bitte ich Sie nochmals, wie schon in den Reden zuvor: Bringen Sie sich dort ein.

Um jetzt ein bisschen herunterzukommen, möchte ich Ihnen für die Adventszeit noch etwas mit auf den Weg geben: Sie wissen, die Adventszeit ist eine Zeit, in der man die Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen. - In dem Sinne vielen Dank, Glück auf und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Büttner.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):\***

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Schaller, für Ihren Wortbeitrag. Man wundert sich über wenig, deswegen drei Punkte in drei Minuten:

Ich versuche es einmal mit einer Definition, nämlich mit der Definition von „Parlament“. Ich zitiere:

„Im staatsrechtlichen Sinne versteht man unter Parlament die in repräsentativ-demokratischen Staaten“

- wie der Bundesrepublik -

„vom Staatsvolk gewählte und legitimierte Vertretungskörperschaft, die die gesetzgebende Gewalt (Legislative) ausübt [...]“

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, Sie haben uns hier einen Antrag vorgelegt - ich wundere mich bei Ihnen eigentlich über nichts mehr -, der schon sehr eigenartig ist. Sie schreiben in Ihrem Eingangstext:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, [...] einen Gesetzentwurf vorzulegen [...]“

Wir sind die Legislative, wir beschließen die Gesetze, Freiherr von Lützow.

Dann schreiben Sie - es wird noch lustiger - auch noch den Regelungsinhalt dieses Gesetzes, das die Landesregierung vorlegen soll, in Ihren Antrag. Warum haben Sie nicht gleich einen Gesetzentwurf vorgelegt? Das verstehe ich nicht. Das ist wirklich Quark, was Sie da aufgeschrieben haben. Das war Punkt 1. Ich finde im Übrigen, es ist fast schon eine Beleidigung des Parlaments, was Sie hier vorlegen.

Punkt 2: der zeitliche Ablauf. Wir wissen ja, dass Sie bezüglich Gesetzgebungsverfahren, die auf Ebene der Landesregierung stattfinden, völlig ahnungslos sind. Dankenswerterweise haben Sie das hier noch einmal dokumentiert, indem Sie feststellen und fordern, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf bis zum 15. Januar vorlegen soll. Selbst wenn Weihnachten und Silvester nicht stattfinden, wäre es schlichtweg unmöglich, in einem regulären Verfahren einen Gesetzentwurf bis zum 15. Januar 2021 vorzulegen, wenn wir heute den - ich weiß es nicht, ich habe es vergessen, den 16. oder 17., keine Ahnung ...

(Zuruf: 17.!)

... 17., genau, eine Woche vor Heiligabend! - 17. Dezember haben. Das heißt also, vor dem Hintergrund, dass es auch eine Beteiligungsverpflichtung gibt, ist dieser zeitliche Ablauf völlig ausgeschlossen. Das heißt: Inhaltlich und fachlich ist dieser Antrag wirklich für die Mülltonne geschrieben.

Punkt 3: Hätten Sie einmal im Innenausschuss zugehört! Wir wissen - das haben Sie im letzten Innenausschuss dokumentiert -, dass Sie von Innenpolitik und Polizeirecht keine Ahnung haben. Ich zitiere Sie mal: Ich habe das Polizeigesetz noch nicht gelesen. - Ich fände es spannend, wenn man das als Innenausschussmitglied mal tun würde, aber egal. - Hätten Sie im Innenausschuss zugehört, wüssten Sie - was der Kollege Schaller gerade übrigens auch gesagt hat -, dass wir uns im Innenausschuss auf Folgendes verständigt haben. Erstens: Man ändert in Pandemiezeiten, in denen wir eine andere Regelung gebrauchen, nicht die Kommunalverfassung. Vielmehr wollen wir uns Zeit dafür lassen, um eine vernünftige Regelung auf den Weg zu bringen; da stimmen wir im Übrigen mit den Regierungsfraktionen überein. Deswegen wird es eine Novellierung der Kommunalverfassung geben, aber mit Sicherheit nicht so und nicht mit dem Antrag, wie Sie ihn hier vorgelegt haben. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Der Herr Abgeordnete Stefke hat für die Fraktion BVB / Freie Wähler das Wort. - Bitte schön.

**Herr Abg. Stefke (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Der Titel des Antrags verleitet einen zu der Bemerkung: Ach, wenn Sie sich doch mal an die Lebenswirklichkeit anpassen würden.

Vielleicht muss man Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, von welcher Qualität eine Verfassung oder ein Verfassungsgesetz ist. Geholfen hätte Ihnen da beispielsweise ein Blick in die Wikipedia, wo nachzulesen ist, dass als Verfassung „das zentrale Rechtsdokument oder der zentrale Rechtsbestand eines Staates, Gliedstaates oder Staatenverbundes“ bezeichnet wird.

Es sollte sich auch zu Ihnen herumgesprochen haben, dass man Rechtsdokumente von solch zentraler Bedeutung nicht alle Nase lang ändert. Deshalb wurde für die Anpassung zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kommunalvertretungen im Frühjahr dieses Jahres bewusst das Instrument der kommunalen Notlagenverordnung gewählt und nicht die Kommunalverfassung bzw. das Kommunalverfassungsgesetz geändert - dies natürlich aus dem Grund, den ich anfangs nannte, nämlich wegen der ungeschriebenen Regel, nicht ständig und erst recht nicht aus relativ niederen Beweggründen die Verfassung zu ändern. Aber dies erfolgte noch aus einem weiteren Grund, nämlich wegen der zeitlichen Befristungen, um zu verdeutlichen, dass diese aus Sicht des Landesgesetzgebers, des Landtags, nur als Übergangsregelung gesehen wird und, sobald es die Lage zulässt, wieder aufgehoben werden soll.

Sie begeben sich erneut in einen Widerspruch zwischen Ihren Reden und Ihren Anträgen. Sie leugnen einerseits die Existenz der Coronapandemie bzw. die Notwendigkeit daraus resultierender gravierender Einschränkungen für Zivilgesellschaft und Wirtschaft, andererseits wollen Sie Regelungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen in dieser außergewöhnlichen Notlage nicht nur über eine zeitlich befristete Verordnung, sondern sogar über eine Änderung der Kommunalverfassung dauerhaft festzschreiben. Das verstehe, wer will - ich bzw. wir tun das jedenfalls nicht.

Sie bleiben gewohnt beliebig - immer so, wie es Ihnen gerade in den Kram passt - und ohne erkennbare Stringenz. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir die aktuell gültigen befristeten Regelungen in der kommunalen Notlagenverordnung eben nicht dauerhaft festzschreiben wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

**Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion trägt einen interessanten Titel, der lautet: „Änderung der Kommunalverfassung zur Anpassung an die Lebenswirklichkeit“. Gut, in diesem Antrag fordern Sie, Maßnahmen aus der kommunalen Notlagenverordnung in die Kommunalverfassung zu übernehmen. Zum Zweck hat dies

aber nicht etwa die Verbesserung der Situation in den Kommunen, vielmehr halten Sie die kommunale Notlagenverordnung fälschlicherweise für rechtswidrig. Den Begründungsversuchen des Antrags widerspreche ich im Wesentlichen aus zwei Gründen.

Erstens: Das kommunale Notlagegesetz sieht die Begrenzung der Verordnungsermächtigung des Ministers des Inneren und für Kommunales sowohl hinsichtlich des Inhalts wie auch des Ausmaßes vor. Die kommunale Notlagenverordnung kann sich nur innerhalb dieses Rahmens bewegen und ist demnach rechtmäßig.

Zweitens: Die AfD-Fraktion behauptet, dass die Übertragungsmöglichkeit von Entscheidungsbefugnissen von der Gemeindevertretung auf den Hauptausschuss deshalb rechtswidrig sei, weil sie die Rechte fraktionsloser Gemeindevertreter verletzen würde - ich habe das auch schon einmal von Ihnen gehört, Herr Stefke. Der Hauptausschuss - so die AfD-Fraktion - sei nicht spiegelbildlich besetzt, da die Gemeindevertreterinnen und -vertreter ohne Fraktionszugehörigkeit nicht berücksichtigt würden. Tatsächlich ist es so, dass fraktionslose Gemeindevertreterinnen und -vertreter bei der Besetzung des Hauptausschusses nicht berücksichtigt werden, denn die Sitze werden aufgrund der Vorschläge der Fraktionen erteilt. Das regelt § 41 der Kommunalverfassung. Dort wird das Besetzungsverfahren geregelt und sicher gestellt, dass die Besetzung im Hauptausschuss dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Gemeindevertretung entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Entkopplung der in der Notlagenverordnung festgesetzten Maßnahmen vom tatsächlichen Bestehen einer Notlage findet sich derzeit kein ernst zu nehmender Grund. In der September-Sitzung dieses Landtages haben wir das kommunale Notlagegesetz bis Ende Juni 2021 verlängert. Gleichermaßen habe ich mit der kommunalen Notlagenverordnung getan. Die kommunale Ebene ist demnach bis Mitte des nächsten Jahres mit den notwendigen Möglichkeiten ausgestattet, Sitzungen durchzuführen und Beschlüsse zu fassen. Damit bleiben die Kommunen handlungsfähig.

Darüber hinaus erhalten wir viele positive Rückmeldungen von der kommunalen Ebene. Es kann sein, dass aus mancher Regelung, die wir für die Notlage geschaffen haben, etwas Dauerhaftes in der Kommunalverfassung entstehen kann. Dazu werde ich eine Vorlage erarbeiten. Die werden wir dann intensiv diskutieren, aber nicht bis zum 15.01.2021.

Auf eines will ich noch hinweisen: Wenn es notwendig wäre, wäre diese Landesregierung natürlich in der Lage, diesem Landtag ein wichtiges Gesetz bis zum 15.01.2021 vorzulegen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow, eine Dreiviertelminute haben Sie noch.

**Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):**

Nur ganz kurz. - Herr Stübgen hat es gesagt: Die Landesregierung wäre in der Lage, Herr Büttner. So viel zu Ihrem Part bezüglich des 15. Januar.

Von einer Übergangsregelung hat Herr Stefke gesprochen. Die Existenz der Pandemie wird von uns gelehnt, und trotzdem: Wir haben eine Notlage, die von der Landesregierung und der

Bundesregierung verursacht wurde. Da muss man natürlich festhalten, was die Kommunen weiterhin tun können. Es gibt ja Verordnungen, die unter bestimmten Voraussetzungen Aufgaben verbieten. Da muss man eben gucken, wie man damit umgehen kann. Dafür brauchen wir dann Regelungen, denn wir haben eine Notlage - die ist aber nicht durch eine Pandemie entstanden, sondern durch das Versagen der Landesregierung.

Herr Stübgen hat die Rechtmäßigkeit bestätigt - er sagte, die Verordnung sei rechtmäßig. Wir haben aber festgestellt, dass sie das nicht ist, weil sie das freie Mandat der fraktionslosen Abgeordneten auf Kommunalebene beeinträchtigt - da können Sie sagen, was Sie wollen. Ihr Rechtsberater scheint nicht so toll zu sein. - Dennoch danke ich und wünsche Ihnen allen schönen Weihnachten.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bevor wir schöne Weihnachten haben, müssen wir abstimmen:

Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages „Änderung der Kommunalverfassung zur Anpassung an die Lebenswirklichkeit“ auf Drucksache 7/2256 (Neudruck) an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überweisung wurde mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag „Änderung der Kommunalverfassung zur Anpassung an die Lebenswirklichkeit“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/2256 (Neudruck). Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

**TOP 3: Wohnungs- und obdachlose Menschen sowie das Personal in Hilfseinrichtungen schützen - die winter- und coronabedingten Mehrbedarfe der Unterbringung kompensieren**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2438](#)

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):\***

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich hier am Redepult stehen, weil die Kollegin Fortunato erkrankt ist. Gestatten Sie mir, dass ich ihr auf diesem Wege gute Besserung wünsche.

Dann ist es auch so, dass es einem manchmal zufällt, Reden zu Anträgen zu halten, von denen man weiß, dass die Debatte dazu sicherlich nicht - sagen wir es einmal so - die einfachste wird. - Frau Schier, Sie nicken schon, das war mir klar. Ich freue mich auf die Diskussion.

Aber lassen Sie mich kurz umreißen, worüber wir heute eigentlich reden, denn ich finde, Wohnungslosigkeit ist tatsächlich ein

wichtiges Thema. Wohnungslosigkeit ist nämlich eine besonders sichtbare Form der Exklusion. Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsverlust steht oft am Ende einer Verkettung vielfältiger Problemlagen. Dabei gehören Mietschulden zu den wichtigsten Ursachen von Wohnungslosigkeit. Uns wird aus der Praxis der Wohnungslosenarbeit mitgeteilt: Häufig sind Belastungen wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Suchtprobleme, Betroffenheit von häuslicher Gewalt oder Trennung vom Lebenspartner oder der Lebenspartnerin Teil des Prozesses, der zur Wohnungslosigkeit führt oder diese auch verstetigt.

Wir beobachten, dass einmal wohnungslos gewordene Personen auf angespannten Wohnungsmärkten kaum eine Chance auf eine neue Wohnung haben. Eigener Wohnraum gehört jedoch zu den Grundbedürfnissen der Menschen nach Sicherheit, Schutz, Erholung und Intimität. Ich freue mich, dass der Bundesgesetzgeber sich nun endlich dazu durchringen konnte, eine bundeseinheitliche Wohnungslosenstatistik einzuführen. Explizites Ziel des Gesetzes ist es, die Wissensbasis im Bereich der Wohnungslosigkeit für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu vergrößern und durch die Statistik die Informationsgrundlage für politisches Handeln zu schaffen. Diesen Ansatz begrüßen wir.

Die Statistikerhebung untergebrachter wohnungsloser Personen soll erstmalig im Jahr 2022 durchgeführt werden. Jedoch ist der Wohnungslosigkeitsbegriff, der dem Gesetz zugrunde liegt, zu eng gefasst. Nicht erfasst werden Personen, die Selbstzählerinnen und Selbstzähler in Billigpensionen sind, in Heimen, Frauenhäusern oder bei Verwandten, Freunden, Bekannten untergebracht sind - Couchsurfing also - oder ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, sowie Menschen, die ihr Recht auf EU-Arbeitnehmerfreiheit in Anspruch nehmen und dann in eine Notlage geraten.

Für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist es von zentraler Bedeutung, langfristig auch Daten darüber zu haben, wie viele Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Wir brauchen diese Daten, um die Wohnungslosenhilfe endlich zielgerichtet gestalten zu können und so zu verbessern, dass sich an dem Problem nachhaltig etwas ändert. Wir brauchen also eine Wohnungsnotfallstatistik - keine Wohnungslosenstatistik.

Lassen Sie mich zur Lage im Land kommen: In der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses hat der Staatssekretär in Vertretung der Ministerin Nonnemacher mitgeteilt, dass coronabedingte Mehrbedarfe der Kommunen vom Land gedeckt werden. Obdachlosigkeit - ja, das weiß ich - ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

- Ich weiß das, Frau Schier, keine Sorge! - Das Land erstattet den Kommunen 85 % der Ausgaben, die ihnen bei der Gewährung von Hilfen für Menschen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII, die sogenannten 67er-Hilfen, entstehen. Das klingt erst einmal gut, aber die Sache ist nicht so positiv, wie sie sich anhört. Wir befinden uns in einer Pandemielage. Richtig ist, dass das Land im Zuge der ersten Welle der Pandemie durch Bundesmittel für die Versorgung der Kommunen mit Schutzausrüstung gesorgt hat. Jedoch hat sich bezüglich der räumlichen und baulichen Mehrbedarfe der Einrichtungen, die wohnungs- und obdachlosen Menschen Schutz anbieten, nichts getan. Und es ist nicht die feine Art, bei der Beantwortung einer Frage der Opposition dann nur die halbe Wahrheit zu erzählen.

Darüber hinaus hat man uns mitgeteilt, das Land kümmere sich nicht darum, weil es eben eine kommunale Aufgabe ist. Das ist im Übrigen eine Position, die nicht nur diese Landesregierung hat, sondern die bereits die Landesregierung davor hatte. Aber wir reden gerade über eine gänzlich andere Situation, nämlich über eine coronabedingte Situation.

Es geht hier um Menschen, die durch Schicksalsschläge aus der Bahn geworfen wurden, um Menschen, die von Teilen der Gesellschaft nicht als ebensolche angesehen werden - Menschen wie Sie und ich, die oft durch eben jene Schicksalsschläge oder eine Pechsträhne alles verloren haben und morgens nicht wissen, ob und wo sie abends schlafen können.

Die Einrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam sind leider sehr gut ausgelastet, auch weil es dort ein umfangreiches Hilfesystem gibt - sowohl für Notfälle als auch in der versorgenden Hilfe. In Potsdam-Mittelmark dagegen sind uns solche umfassenden Hilfen nicht bekannt. Allzu häufig hören Betroffene dort: Fahren Sie doch nach Potsdam. - In Werder oder Teltow sind einfach zu wenige Möglichkeiten vorhanden. Dort funktioniert die Unterbringung nach dem Ordnungsrecht nicht.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Damus, Herr Abgeordneter? Sie steht oben links auf der Besuchertribüne.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):\***

Ach, dort oben. Frau Damus, gern.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Bitte schön.

**Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Büttner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich finde es sehr begrüßenswert, dass Sie darauf hinweisen, dass wir einen breiteren Begriff von Wohnungslosigkeit brauchen, und explizit auch die Frauenhäuser erwähnt haben.

Ich möchte Sie gern fragen: Ist Ihnen bekannt, dass im Beschluss des Landtags zu einem Corona-Rettungsschirm für die soziale Infrastruktur in Brandenburg, den wir am 13. Mai gefasst haben, der Punkt enthalten ist, dass die Landesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Frauenhäuser bei coronabedingter Überschreitung ihrer räumlichen Kapazitäten in die Lage versetzt werden, diese temporär aufzustocken?

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):\***

Vielen Dank für die Zwischenfrage, Frau Damus.

(Vida [BVB/FW]: Was war die Frage?)

- „Ist Ihnen bekannt?“

(Vida [BVB/FW]: Ach so!)

- Das war als Frage formuliert - das ist schon in Ordnung.

Frau Damus, selbstverständlich ist mir das bekannt. Wir reden jetzt allerdings nicht über Frauenhäuser - im Übrigen auch nicht über Frauenzentren oder dergleichen -, sondern über das Thema Obdachlosigkeit, das eben weiter gefasst ist. Hier erkenne ich eben nicht, dass es eine explizite Hilfe der Landesregierung gegen Obdachlosigkeit gibt. Insofern danke für die Frage, aber leider ist das, was Sie beschrieben haben, nicht umfassend genug.

Ich fahre fort, Frau Präsidentin. - Nicht alle Kommunen sind so weit wie Potsdam und haben solche positiven Projekte wie Potsdam oder auch Brandenburg an der Havel. Hier wird viel dafür getan, um eine Eskalation der Situation durch gute Beratungsangebote proaktiv zu verhindern.

An anderer Stelle sieht es hingegen mau aus, und genau an dieser Stelle setzt unser Antrag an. Obdachlosenunterkünfte in Brandenburg blicken mit Sorge auf den bevorstehenden Winter in der Coronapandemie. Das ergab eine Umfrage der „Deutschen Presse-Agentur“. Beispielsweise ist das Obdachlosenheim der AWO in Potsdam mit rund 95 Plätzen, jetzt Notbetten, überwiegend voll ausgelastet, und die Rechnung ist ganz einfach: Wenn es genauso viele Hilfseinrichtungen gibt wie zuvor, jedoch aktuell die Bedingungen zur Einhaltung der sozialen Distanz sowie der weiteren Hygienemaßnahmen zu erfüllen sind, können nicht ansatzweise so viele Menschen untergebracht werden wie zuvor. Das ist im Übrigen eine komplett andere Situation, als wir sie in den letzten Jahren hatten.

Ich finde, wir dürfen diese Situation nicht so einfach hinnehmen und wegschauen. Das Land muss den Kommunen jetzt unter die Arme greifen und zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. Außerdem muss es möglich sein, neue Hilfesuchende auf das Coronavirus zu testen und gegebenenfalls Quarantänemaßnahmen zu realisieren. Ja, da fühlen wir uns verantwortlich. Es sollte doch möglich sein, aus dem millionenschweren Corona-Reservefonds der Landesregierung Geld bereitzustellen, um Maßnahmen wie ein in unserem Antrag gefordertes Sofortprogramm zu finanzieren.

Insofern bitte ich Sie, meine Damen und Herren: Wir müssen jetzt handeln! Aufnahmestopps wie während der ersten Phase darf es nicht wieder geben. Es geht um Würde oder Elend, bei einigen im Übrigen auch um Leben oder Tod.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Stohn, sagte im „neuen Deutschland“ - Ausrufezeichen - auf Nachfrage der Redaktion, man werde den Vorschlag auf Realisierbarkeit prüfen. Herr Stohn wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht sprechen, aber der Kollege Baaske. Insofern frage ich Sie: Wofür entscheiden Sie sich? - Ich appelliere an Ihr Gewissen und auch an Ihr Herz und bitte eindringlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Viele Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baaske. Bitte schön.

**Herr Abg. Baaske (SPD):**

Herr Büttner, ich habe in der Tat geprüft und bin zu einem Ergebnis gekommen, das ich jetzt verkünden möchte. Sie wären aber auch selbst darauf gekommen, wenn Sie einfach darauf geschaut hätten, was die LIGA dazu schreibt und die Landesar-

mutskonferenz als Teil der LIGA formuliert hat. Die Landesarmutskonferenz ist beim Paritätischen angesiedelt und damit auch Mitglied der LIGA. Dort heißt es explizit: Es ist sehr wohl so, dass es Wohnungslosigkeit gibt. - Ich räume auch ein, dass sich das Problem der Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit - das muss man unterscheiden - unter Coronabedingungen verschärft; das will ich gar nicht leugnen. Die Arbeitsgruppe der LIGA weist auch darauf hin, dass es einen gesetzlichen Anspruch gibt, dort Unterstützung zu erhalten.

Im Ausführungsgesetz zum AG-SGB XII haben wir formuliert, dass § 67 des SGB XII darauf hinweist, dass es Menschen in besonderen Lebenslagen gibt, die Unterstützung brauchen. Das ist gar keine Frage, und das finde ich auch gut gemacht. Wenn man aber weiterliest, wird auch relativ deutlich, dass die LIGA von der Landesregierung fordert, endlich eine Statistik dafür zu erstellen. Sie haben darauf hingewiesen: Der Bund drängt jetzt darauf, dass es so etwas gibt.

Wir haben aber bereits 2014 damit begonnen, mit den Kommunen darüber zu sprechen, dass es Sinn ergibt, so etwas zu erfassen: Wie viele Plätze gibt es? Wo sind die Plätze? Welche Landkreise haben das an die Kommunen abgegeben? Welche gerichtlichen bzw. amtsgerichtlichen Verfügungen gibt es? - Das wurde dann leider unter der von Ihnen gestellten Ministerin nicht weiterverfolgt, was immer wieder zu Diskussionen mit der LIGA und der Landesarmutskonferenz führte, warum das nicht umgesetzt wird. Hätten wir heute diese Zahlen, wären wir zweifelsohne viel weiter. Dieses Versäumnis muss ich allerdings Ihnen ankreiden.

Der zweite Punkt wurde schon von Sahra Damus angesprochen: Wir haben den kommunalen Rettungsschirm. Den haben wir deshalb aufgespannt, weil wir nicht wollen, dass bei jeder coronabedingten Querlage in der Kommune dort etwas anbrennt, irgendetwas passiert, sondern wollen, dass mit diesem Geld auch solche Leistungen finanziert werden können.

Drittens: Es ist vollkommen richtig, dass es eine klare Zuständigkeit gibt. Die Kommunen sind für diese Leistung verantwortlich. Es ist aber nicht so, dass es eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wäre, sodass Kollegin Nonnemacher irgendetwas weisen könnte, sondern es ist eine klare Selbstverwaltungsangelegenheit. Die Kommunen müssen das selbst organisieren. Wenn es dann mehr solcher Fälle gibt - die gibt es zweifelsohne; ich kenne selbst zwei Trebegänger, die waren vorige Woche bei mir im Büro und sind erst vor ein paar Wochen arbeitslos und wohnungslos geworden; das ist natürlich eine schwierige Situation, wir konnten ihnen aber relativ schnell helfen -, müssen die Kommunen in ihrer Selbstverwaltung tätig werden. Das werden sie, glaube ich, auch, wenngleich manche nicht so schnell sind, wie man es sich vielleicht wünscht.

Würden wir das jetzt ändern, entstünde zweifelsohne ein Chaos sondergleichen, weil sich dann die Frage stellt: Wer ist zuständig? - Zudem hätten Sie, Herr Büttner, wenn Sie das wirklich gewollt hätten, einen Änderungsgesetz zum AG-SGB XII vorlegen können. Alles andere ist Quatsch, weil so die Zuständigkeiten nach wie vor bestehen. Das wollte ich noch sagen.

Also: Wir haben es geprüft und lehnen es ab. Dieser Antrag ist - gerade in Coronazeiten - unüberlegt, unnötig und purer Aktionsismus. - Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte.

**Frau Abg. Bessin (AfD):\***

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gästel! Die Sorge um Obdachlose kommt hin und wieder auf, meistens viel zu selten und zuallermeist dann auch noch vor Weihnachten. Während in den letzten Jahren unter einer linken Sozialministerin eigeninitiativ von der Fraktion DIE LINKE gar nichts kam, haben wir jetzt einen Antrag von der Linken aus der Opposition hier liegen. Ja, sich besser um Obdachlose zu kümmern ist selbstverständlich richtig und auch notwendig. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Linken auch zu, aber nicht ohne Kritik an diesem Antrag zu äußern.

Die seit Jahren bestehende Notwendigkeit, über Obdachlosigkeit zu sprechen, haben die Linken zu einem großen Teil mit zu verantworten, was den vorliegenden Antrag auch etwas heuchlerisch wirken lässt. Ich erinnere DIE LINKE gern daran, dass sie gerade ein ganzes Jahrzehnt lang regiert haben und Wohnungsbaupolitik in die Zuständigkeit der Länder fällt. Sie hätten also mehr als genug Zeit gehabt, an den viel zu geringen Sozialwohnungsbeständen etwas entscheidend zu ändern. Das taten Sie aber nicht.

Die Folgen Ihrer Politik auf Landesebene in den letzten zehn Jahren und der Politik von CDU und SPD auf Bundesebene sind mangelhafter Sozialwohnungsbau, Aspekte der Währungspolitik, die vor allem die kleinen Leute belastet, oder der Konkurrenzkampf auf dem Wohnungsmarkt und im Niedriglohnsektor.

Doch nicht nur dies macht Ihren Antrag heuchlerisch, sondern auch Ihr Abstimmungsverhalten auf Bundes- und Landesebene, wenn es um Themen der Obdachlosigkeit geht. Ich erinnere an den Antrag der AfD-Bundestagsfraktion zur Gleichstellung von Obdachlosenunterkünften mit Asylheimen im Baugesetzbuch und in der Energieeinsparverordnung. Da haben Sie nicht zugesagt.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

**Frau Abg. Bessin (AfD):\***

Ja, bitte.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Frau Vandre, bitte.

**Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):\***

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Das begrüße ich ausdrücklich. - Sie haben gerade auf die Landesregelungskompetenzen in Bezug auf den Wohnungsbau abgestellt. Mich würde - auch nach der Rede Ihres Fraktionskolle-

gen Münschke vorgestern - interessieren, was Ihr wohnungspolitisches Konzept ist, um in Brandenburg sozialen Wohnraum zu schaffen. Ihr Kollege stellte vorgestern dar, dass der Markt das von allein regeln müsse und unser Credo sein sollte: Bauen, bauen, bauen! - Das widerspricht meines Erachtens den Aussagen, die Sie soeben getätigten haben.

**Frau Abg. Bessin (AfD):\***

Ich kann Ihnen darauf antworten, dass das meinen Aussagen überhaupt nicht widerspricht, denn wir haben, was den sozialen Wohnungsbau angeht, schon seit Jahren Forderungen in unserem Programm formuliert. Sie sollten das eine nicht mit dem anderen vergleichen, weil das eine nichts mit dem anderen zu tun hat - nur um von Ihrem Versagen in der Landesregierung in den letzten zehn Jahren abzulenken. Dass Sie im sozialen Wohnungsbau nichts unternommen haben und mit Ihrer Sozialministerin kläglich gescheitert sind, brauchen Sie hier gar nicht wegzuwischen.

Ich möchte zudem an Anträge erinnern, die unsere Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode hier zum Thema Obdachlosigkeit eingebracht hat. Wie Sie übrigens schon im ersten Satz Ihres Antrags schreiben, existieren hierzu überhaupt keine genauen Statistiken für Brandenburg. Für Sie als Linkenfraktion wäre es in der Vergangenheit wichtig gewesen, unserem Antrag, der genau das gefordert hat, zuzustimmen. Das haben Sie aber auch nicht.

Deswegen möchte ich unseren Antrag mit dem Titel „Sicherstellung der Unterbringung der brandenburgischen Obdach- und Wohnungslosen“ vom Januar 2019 in Erinnerung rufen. Im Protokoll kann man die damalige Debatte nachlesen. Ich möchte die damalige Landtagsabgeordnete und jetzige Ministerin Frau Nonnemacher aus dem Protokoll zitieren. Als es um die Bundesinitiative zur Erstellung der Statistiken ging, sagte sie:

„Wir begrüßen es deswegen ausdrücklich, dass sie eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützt hat.“

Da bezieht sie sich auf Frau Golze.

„Das entlässt die brandenburgische Landesregierung dennoch nicht aus der Verantwortung. Wir hätten uns im letzten Jahr gewünscht, dass bei anhaltender Untätigkeit der Bundesregierung auf die Bundesratsinitiative hin die Landesregierung selber tätig wird. Baden-Württemberg und Hamburg gehen diesen Weg und werden selber tätig.“

Ich hoffe, Frau Nonnemacher, Sie sind die letzten Monate und im letzten Jahr schon tätig geworden - wie Sie es selbst forderten. Die Untätigkeit Ihrer Vorgängerin haben Sie bemängelt. Sie sind die Nachfolgerin, und ich hoffe, Sie können vielleicht noch erklären, wie Sie denn schon tätig geworden sind.

Ich zitiere weiter:

„Den Vorschlag der AfD-Fraktion“

- also unseren Antrag -

„die Unterkünfte für geflüchtete Menschen auch für Obdachlose zu öffnen“

- Achtung! -

„halten wir zumindest für überlegenswert. Vorgehaltene Kapazitäten sowohl im Bereich der Erstaufnahme als auch in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften sollten auch anderen Notleidenden zur Verfügung gestellt werden. Für uns ist dabei allerdings wichtig, dass nicht Menschen mit Migrationsgeschichte gegen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft ausgespielt werden.“

- Achtung, zuhören! -

„Der Vortrag von Frau Bessin war aber völlig frei davon; das möchte ich an dieser Stelle auch mal lobend erwähnen.“

- So viel dazu, Frau Vandre -

„Der Antrag enthält einige richtige und bedenkenswerte Vorschläge; deshalb werden wir ihn nicht ablehnen.“

Ich hoffe, Frau Nonnemacher, dass Ihre Worte heute noch genauso wahr sind, wie sie es 2019 waren, und Sie das zum Anlass nehmen, die Gleichstellung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Obdachlosenobjekten, wie sie unsere Bundestagsfraktion beantragt hat, als jetzige Ministerin zu prüfen und sich dafür auf Bundesebene einzusetzen, dass die Einrichtungen auch auf Landesebene geöffnet werden können. Dann bräuchte man so einen Antrag, wie die Linken ihn gestellt haben, vielleicht gar nicht. Und es wäre einfacher gewesen, wenn Sie schon in der letzten Legislaturperiode unserem Antrag zugestimmt hätten. - Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Schier für die Fraktion der CDU.

**Frau Abg. Schier (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Jeder Obdachlose ist einer zu viel, und hinter jedem Obdach- oder Wohnungslosen steht ein Schicksal. Wenn man an das Auffangnetz denkt, das wir haben, und an das Sozialgesetzbuch II, muss man sagen, dass es tatsächlich einmal einer Überlegung wert wäre, ob die Miete, die man über das SGB II bekommt, nicht gleich an den Vermieter gezahlt werden kann. Das wird immer wieder mal gefordert. Das entscheiden wir nicht hier im Land, aber es würde die Zahl der Obdachlosen sicher minimieren, die ja manchmal auch einfach Schwierigkeiten haben, mit Geld umzugehen.

Aber ich möchte gerne im Einzelnen auf den Antrag der Linken eingehen. Sie fordern ein Sofortprogramm für die Kommunen. Wissen Sie, das Sofortprogramm beschließen wir heute in der 3. Lesung. Wir geben immerhin 825 Millionen Euro in den kommunalen Rettungsschirm. Und wenn ich das richtig verfolgt habe, haben Sie bei den Einzelplänen und bei der 2. Lesung gegen den Haushalt gestimmt. Vielleicht wäre es einmal einer Überlegung wert, dem Haushalt zuzustimmen.

Zur zweiten Forderung einer zeitweiligen Unterbringung der Wohnungslosen mit verbesserter sozialer Beratung: Das unterstellt ja, dass die soziale Beratung nicht gut ist. In jedem Konzept ist die soziale Beratung berücksichtigt. Ich kann auf ein neues

Nachtasyl in Lübbenau verweisen, das am 30. November eröffnet wurde. Das hat das Deutsche Rote Kreuz übernommen, und natürlich gibt es dazu ein Konzept für die soziale Beratung. - Ich glaube, das ist ein Schlag in das Gesicht all jener, die eine Obdachlosenunterkunft betreiben.

Der dritte Punkt ist noch „besser“: Sie wollen das Ministerium bitten, bis zum 31.01., in sechs Wochen - wir haben jetzt Weihnachten, also mehr oder weniger in vier Wochen -, im Ausschuss Bericht über umgesetzte Maßnahmen zu erstatten. Finden Sie das nicht selbst ein bisschen unangemessen - angesichts der Situation, in der wir gerade sind? Das kann ich nicht verstehen.

Zu den weiterführenden Maßnahmen und Konzepten für eine Vermeidung: Erstens sind wir schon darauf gekommen, dass es eine kommunale Aufgabe ist. Und dann möchte ich - das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen - auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Bernig zu dem Thema in der letzten Wahlperiode hinweisen. Dazu gibt es eine Vorbemerkung von Staatssekretär Büttner:

„Die Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Wohnungsnotfallhilfe gehören zu den originären Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.“

Wir lehnen Ihren Antrag also ab.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Obdachlos wird man als Bürger bei uns eigentlich nicht. Woran liegt es, wenn das passiert? Oftmals hat man Schulden beim Vermieter, die Schulden werden immer mehr und man läuft Gefahr, dass man wirklich nicht mehr zahlen kann. In dem Augenblick ist es für den Vermieter schwierig und es bleibt ihm nur, den Dauerzustand irgendwann durch eine Räumungsklage zu beenden, der automatisch eine Mitteilung an das Sozialamt folgt. Das Amt seinerseits schreibt dann den säumigen Mieter an, bietet Hilfe an, vermittelt zwischen den Vertragspartnern und übernimmt nicht selten die Schulden des säumigen Mieters. Dieser muss eigentlich nur einen kleinen, aber entscheidenden Schritt tun: Er muss den Brief öffnen und reagieren - nichts Dramatisches, würde ein Normalsterblicher bzw. der Otto Normalverbraucher sagen. Leider läuft es in der Praxis nicht immer so; denn nicht jeder kann das.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil es immer noch die weitverbreitete Meinung gibt, dass Obdachlosigkeit selbst verschuldet ist und niemand an diesem Punkt enden müsse.

Tatsächlich gibt es Leute, die als Trippelbrüder selbstgewählt als Obdachlose von Ort zu Ort durch ganz Deutschland ziehen. Deshalb ist die von der EU geplante Beseitigung der Obdachlosigkeit bis 2030 ein utopisches Ziel und von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Es gibt aber eben auch die anderen, zum Beispiel die psychisch Kranken, die Depressiven oder Traumatisierten - um nur einige zu nennen -, denen die Motivation oder die Kraft fehlt, das Notwendigste zu tun, nämlich den Brief zu öffnen und zu reagieren.

Bei dieser Gruppe von Menschen geht es beim Verlust der Wohnung auch und vor allem um den Verlust der Würde eines Menschen, der Würde, die nach dem Grundgesetz unantastbar ist.

Es sollte einer Gesellschaft das Herz zerreißen, wenn einem Menschen, dem die Würde bereits genommen wurde, bei dieser Witterung auch noch eine völlig unwürdige Übernachtung im Freien zugemutet wird. Einem Notleidenden wenigstens in der Nacht ein Bett zur Verfügung zu stellen, ist in einem Bundesland, in dem mindestens 27 000 Wohnungen leer stehen, keine Frage des Möglichen, sondern eher eine Frage des Wollens und der Organisation. Die Lösung in einer Unterkunft in Pensionen oder Hotels zu suchen - so, wie das im Antrag formuliert wurde - halte ich vor diesem Hintergrund für unangemessen, aufwendig und unpraktikabel.

Für unterstützenswert halten wir dagegen die Forderung, Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln, um den Obdachlosen, die das wünschen, wieder eine Perspektive für eine eigene Wohnung zu eröffnen. Damit könnte man einigen Menschen, denen die Würde zu Unrecht genommen wurde, diese zurückgeben - die Würde, die ihnen nach dem Grundgesetz zusteht.

Aus diesem Grund wird unsere Fraktion dem Antrag zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. Jetzt erhält Frau Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt ein Moment, der jedenfalls für mich ausgesprochen selten ist. Ich bin Mitglied dieser Koalition, und es wird bei vielen Themen trefflich gestritten; bei vielen Themen sind wir nicht einer Meinung. Heute aber ist der Tag, an dem ich aus vollem Herzen sagen kann: Ich schließe mich vollkommen und ausschließlich den Worten von Herrn Baaske und Frau Schier an. Sie haben alles gesagt, was ich hätte sagen wollen.

Ich füge hinzu, dass das Thema Statistik in der Tat ein Thema ist, dem wir uns in naher Zukunft widmen sollten; das ist ein Problem. Ansonsten bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen. Zeit wollen wir ja auch alle sparen, damit wir nicht zu lange in geschlossenen Räumen sitzen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Für die Landesregierung erhält nun Frau Ministerin Nonnemacher das Wort.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Regelmäßig, jedes Jahr kurz vor Weihnachten, wenn die Tage kürzer und die Nächte kälter werden, erreichen uns Anfragen aus dem Landtag mit dem Inhalt: Was tut die Landesregierung für wohnungs- und obdachlose Menschen in der kalten Jahreszeit? Kollege Büttner war ja mit diesen Anfragen aus dem Landtag auch schon mehrfach befasst. Die Antwort ist regelmäßig eine vergleichbare - ich zitiere -: Für die unmittelbare

Vermeidung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit sind die örtlichen Ordnungsbehörden und damit die Städte und Gemeinden zuständig. - Das ist nämlich Teil der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und gehört nach unserem Ordnungsbehördengesetz zu deren Aufgaben.

Um es ganz deutlich zu sagen: Das ist kein Abschieben der Verantwortung vom Land auf die Gemeinden, sondern Ausfluss unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Die Regelung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ist nach unserem Grundgesetz nun einmal den Gemeinden vorbehalten. Wir können und wollen hier nicht umgehen durch eigene Maßnahmen, etwa die temporäre Anmietung von Hotelzimmern, in die Zuständigkeit der Gemeinden eingreifen, wie es der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE vorsieht.

Unabhängig von der unmittelbaren Gefahrenabwehr sind Leistungen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung Bestandteile der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für bedürftige Personen und Familien und gehören damit zum Leistungsumfang der bundesweit geregelten Sozialhilfe. Diese Leistungen werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten erbracht, denn sie können vor Ort am besten die notwendigen Hilfen planen, organisieren und leisten. Aber auch hier gilt - wie bei vielen Leistungen der Sozialhilfe -: Das Land beteiligt sich finanziell mit 85 % an den Gesamtkosten dieser Hilfen.

Zu den statistischen Zahlen zur Obdachlosigkeit: Die Landesregierung bemängelt schon seit vielen Jahren, dass wir keine bundesweiten belastbaren Informationen oder Statistiken zur aktuellen Situation in diesem Bereich haben. Insoweit haben wir dem neuen Wohnungslosenberichterstattungsgesetz des Bundes zugestimmt, das kürzlich verabschiedet worden ist, aber erst ab 2022 Statistiken zur aktuellen Situation der Obdachlosigkeit in Brandenburg liefern wird.

Meine Damen und Herren, so weit meine allgemeinen Anmerkungen zum Thema Obdachlosigkeit, insbesondere in der kalten Jahreszeit.

Aber der Tagesordnungspunkt wurde ja noch weiter gefasst; es geht auch um die Auswirkungen der Coronakrise. Hier gilt: Das Land engagiert sich in großem Umfang. Das Land erstattet Kosten für persönliche Schutzausrüstung und weitere Schutzmaßnahmen, auch für die oben genannten Angebote der Sozialhilfe. Für das Jahr 2020 gibt es eine gesonderte Kostenerstattung aus dem Corona-Rettungsfonds nach § 8a Haushaltsgesetz. Für 2021 ist eine gesonderte Berücksichtigung der Mehraufwendungen in den Vergütungen vorgesehen.

Auch werden die Einrichtungen und Dienste der oben genannten Leistungen der Sozialhilfe in der nationalen Teststrategie berücksichtigt. Danach können die sogenannten PoC-Antigentests, die Schnelltests, gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit genutzt werden. Das MSGIV hat die betroffenen Träger dazu Ende November schriftlich über die Anforderungen an das fachkundige Personal zur Durchführung der Tests, die Kostentragung und die Abrechnung informiert. Gleichzeitig haben wir zur Erleichterung dieser Antragstellung bei den Gesundheitsämtern ein Antragsformular sowie ein Testkonzept für die Berechtigung zum Erwerb der Schnelltests abgestimmt und zugeleitet.

Schließlich, meine Damen und Herren, hat sich das zuständige Fachreferat meines Hauses bereits an den Städte- und Gemeindebund Brandenburg gewandt - mit dem Ziel, die kommunale

Seite noch weiter für das Thema Kältehilfe unter den Bedingungen der Pandemie zu sensibilisieren, und wir haben das auch mit einem Angebot der Unterstützung verbunden. Darin hatten wir um Informationen zu den konkreten Vorkehrungen in den Städten und Gemeinden gebeten, wie dort pandemiebedingte Aspekte im Bereich der Obdachlosenhilfe und Kältehilfe berücksichtigt werden. Hier kann eine weitere Unterstützung nur erfolgen, wenn uns die aktuelle Situation vor Ort bekannt ist, und nur so können Maßnahmen zwischen den Beteiligten zielgenau abgestimmt werden. Wir sind dazu bereit.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen verdeutlichen, dass die Landesregierung einerseits die verfassungsgemäße Ordnung respektiert, aber andererseits in den dabei bestehenden Grenzen alles dafür tut, den Schutz der wohnungs- und obdachlosen Menschen sowie des Personals in den Hilfseinrichtungen möglichst umfassend zu gewährleisten. - Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Danke schön. - Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Büttner für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Baaske und Kollegin Kniestedt, Sie beide haben mir bzw. uns vorgeworfen, wir würden Aktionismus in Corona-Zeiten betreiben.

(Zuruf)

- Na ja, Carla, du hast das quasi auch getan, indem du dich vollinhaltlich angeschlossen hast.

Ich finde tatsächlich: Bei unvorhergesehenen Notlagen wie Corona muss es auch möglich sein, unkonventionell zu handeln und nicht nur auf die kommunale Zuständigkeit zu verweisen. Kollege Baaske, Sie verweisen doch auch nicht auf die kommunale Zuständigkeit, wenn die betroffenen Menschen bei Ihnen im Büro stehen oder die Einrichtungen bei Ihnen um Hilfe bitten.

Das Problem ist doch jetzt da. Jetzt ist der Winter in Corona-Zeiten da; die Menschen bekommen jetzt keinen Platz. Da können wir doch nicht hier in unserer warmen Bude stehen - Entschuldigung, Frau Präsidentin; ich meine: in diesem Hohen Haus, im Warmen - und lediglich darauf verweisen, dass die Kommunen zuständig sind. Ich finde, das ist zu wenig, meine Damen und Herren!

**Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):\***

Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Kollegin Schier ...

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

- Ach so, Entschuldigung, ich hatte gar nicht nach oben geschaut. Aber jetzt komme ich zu Ihnen, Frau Kollegin. Sie können es ja nachher noch einmal mit einer Zwischenfrage versuchen.

(Zuruf)

- Jetzt nicht mehr, okay.

Frau Kollegin Schier, das Zitat hätte ich von mir aus auch gebracht, gar keine Frage. Das ist ja eine Antwort der Landesregierung, die übrigens faktenbasiert gewesen ist; das habe ich auch nie bestritten. Das fällt in die kommunale Zuständigkeit. Dieses Spiel können wir tatsächlich noch mehrere Jahre machen: Wer hat wann wie was gesagt? Ich zitiere einmal:

„Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die aktuelle Situation der Obdachlosigkeit im Land Brandenburg evaluieren und in einem Bericht zusammenfassen. Darauf aufbauend werden wir Maßnahmen zur Lösung dieses Problems einleiten.“

Das ist ein Zitat aus dem CDU-Regierungsprogramm von 2019. Möglicherweise warten wir dann genauso lange darauf, wie wir auf die Abschaffung der Erschließungsbeiträge, die die CDU gefordert hat, warten, oder so lange wie auf die Auflösung des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion, die die CDU gefordert hat. Also: Dieses Spiel können wir machen, aber es ist ein ziemlich blödes Spiel.

Im Übrigen: Der Kopf ist rund, damit das Denken sich dreht. Wir haben jetzt eine entsprechende Notlage, deswegen müssen wir jetzt helfen. Ich finde es bedauerlich, dass Sie das jetzt so nicht tun wollen. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/2438: „Wohnungs- und obdachlose Menschen sowie das Personal in Hilfseinrichtungen schützen - die winter- und coronabedingten Mehrbedarfe der Unterbringung kompensieren“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

#### **TOP 4: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2370](#)

in Verbindung damit:

#### **Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2355](#)

und

#### **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2356](#)

und

#### **Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2391](#)

und

#### **Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2463](#)

und

#### **Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Landtages Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2532](#)

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags über die Anträge mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist. Lediglich zu den zwei Anträgen mit Wahlvorschlag zum Untersuchungsausschuss 7/1 und zum Präsidium ist eine offene Abstimmung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, für die geheimen Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission, zur Investitionsbank des Landes Brandenburg, zur Landessportkonferenz und zum Landes-Kinder- und Jugendausschuss ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich.

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, die geheimen Wahlen in einem Wahlgang durchzuführen. Haben Sie dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich Ihnen Hinweise zum Wahlverfahren. Meine Damen und Herren, die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen weißen Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission, einen rosa Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, der zur Bestellung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg vorgeschlagen wird, einen grünen Stimmzettel für die Wahl eines Vertreters des Landtages in der Landessportkonferenz sowie einen gelben Stimmzettel mit den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses. Das heißt, Sie haben jeweils eine Stimme für die Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission, zur Investitionsbank des Landes Brandenburg und zur Landessportkonferenz sowie fünf Stimmen für die Wahl zum Landes-Kinder- und Jugendausschuss.

Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist oder wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. Bei Nichtabgabe einer oder mehrerer möglicher Stimmen führt dies nicht zur Ungültigkeit der gesamten Stimmabgabe, sondern lediglich zur Ungültigkeit des betroffenen Stimmzettels bezogen auf diejenigen Kandidaten, deren Felder nicht ausgefüllt wurden.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die zwei Schriftführer, abwechselnd vom Redepult aus den Namensaufruf durchzuführen.

(Wahlhandlung)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.15 Uhr fort. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.39 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.21 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, Ihre Plätze einzunehmen. Wir haben nun die Wahlergebnisse.

Ich verlese zunächst das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds zur Parlamentarischen Kontrollkommission: An der Wahl von Herrn Abgeordneten Michael Hanko zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 22 Abgeordnete gestimmt. 53 Abgeordnete stimmten mit Nein, 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Hanko die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Steffen John zur Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel gab es keine. Für den Wahlvorschlag haben 24 Abgeordnete gestimmt. 52 Abgeordnete stimmten mit Nein. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter John die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und wird nicht zur Bestellung als Mitglied in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vorgeschlagen.

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Daniel Münschke zum Vertreter des Landes in der Landessportkonferenz haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel gab es nicht. Für den Wahlvorschlag haben 25 Abgeordnete gestimmt. 49 Abgeordnete stimmten mit Nein. 3 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Münschke die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum Vertreter des Landtages für die Landessportkonferenz gewählt.

Wir kommen jetzt zu den Ergebnissen der Wahl der weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landes-Kinder- und Jugendausschusses: Hier gab es eine Besonderheit. Es haben 77 Abgeordnete an der Wahl teilgenommen, aber es wurden 78 Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzähler haben sich im Konsens darauf geeinigt, die Wahl dennoch als korrekt gelten zu lassen, da der zusätzliche Stimmzettel keinen Einfluss auf das Ergebnis der Wahl hatte.

Ich verlese Ihnen jetzt das Ergebnis: Bei der Wahl von Herrn Abgeordneten Felix Teichner zum Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses wurden 78 Stimmzettel abgegeben. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 24 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Wahlvorschlag haben 53 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit hat der Abgeordnete Teichner die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Bei der Wahl von Herrn Lennart Krakow zum nichtparlamentarischen Mitglied des LKJA sind 78 Stimmzettel abgegeben worden. Ungültige Stimmzettel gab es keine. Für den Wahlvorschlag haben 21 Abgeordnete gestimmt. Es gab 50 Neinstimmen. 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Krakow die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum nicht-parlamentarischen Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Bei der Wahl von Herrn Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow wurden 78 Stimmzettel abgegeben. Es gab keine ungültigen Stimmzettel. Es gab 23 zustimmende Voten und 54 Neinstimmen. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow die

Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtags Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum stellvertretenden Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Bei der Wahl von Frau Abgeordneter Birgit Bessin zum stellvertretenden Mitglied des LKJA wurden 78 Stimmzettel abgegeben. Es gab einen ungültigen Stimmzettel. Für den Wahlvorschlag haben 22 Abgeordnete gestimmt; 53 stimmten mit Nein. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit hat Frau Abgeordnete Bessin die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum stellvertretenden Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Zur Wahl von Herrn Sebastian Krabbe zum stellvertretenden nicht parlamentarischen Mitglied des LKJA wurden 78 Stimmzettel abgegeben. Ein Stimmzettel war ungültig. Es wurden 20 Ja-stimmen und 52 Neinstimmen abgegeben. 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit hat Herr Krabbe die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg nicht erhalten und ist nicht zum nicht parlamentarischen stellvertretenden Mitglied des Landes-Kinder- und Jugendausschusses gewählt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorschläge zur Wahl zum Untersuchungsausschuss 7/1 und zur Wahl zum Präsidium.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/2463 betreffend die Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“. Hierüber lasse ich getrennt abstimmen. Als Mitglied des Untersuchungsausschusses wird Frau Abgeordnete Sahra Damus vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Damus ohne Enthaltung einstimmig zum Mitglied des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ gewählt. Ich darf fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Damus [B90/GRÜNE]: Ja!)

- Vielen Dank.

Als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses wird Frau Abgeordnete Marie Schäffer vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Frau Marie Schäffer ohne Enthaltung einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Schäffer [B90/GRÜNE]: Ja!)

- Herzlichen Glückwunsch.

Ich komme zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/2532 betreffend die Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Landtages Brandenburg: Zur Wahl wird Frau Marie Schäffer vorgeschlagen. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Damit ist Marie Schäffer bei einigen Enthaltungen mehrheitlich gewählt. Sie nehmen die Wahl an?

(Frau Schäffer [B90/GRÜNE]: Ja!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

#### TOP 5: Biomassestrategie für Brandenburg forschreiben

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2525](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags „Biomassestrategie für Brandenburg forschreiben“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2525 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Ich darf Sie fragen, wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen einstimmig an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

#### TOP 6: Finanzielle Hilfen für alle Krankenhäuser in Brandenburg

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2528 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragsteller spricht Herr Abgeordneter Kretschmer.

#### Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage in den brandenburgischen Kliniken ist ernst - nein, man muss sagen, sie ist in der Zwischenzeit dramatisch. Die ersten Krankenhäuser sind an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen, verlegen Patientinnen und Patienten weit über ihren Einzugsbereich hinaus in andere Häuser, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen über ihre Leistungsgrenzen hinaus.

Aber man muss konstatieren: Auch die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich während der Coronapandemie deutlich verschärft. Die wirtschaftliche Situation vieler Kliniken war schon vor dieser Krise nicht gerade berausend, aber während der ersten Welle im Frühjahr gab es wenigstens eine umfangreiche finanzielle Unterstützung. Die sogenannte Bettenfreihaltpauschale stand allen Kliniken als Leistung des Bundes bzw. der gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung. Diese Bettenpauschale lief als Unterstützungsleistung zum 30. September dieses Jahres aus. Die Krankenhäuser gingen ab dem Sommer sukzessive in den Regelbetrieb über.

Mit der zweiten Welle sind die Kliniken wieder angehalten, Betten freizuhalten, Isolierzimmer zu schaffen, Operationen und Behandlungen zu verschieben sowie die Hygienemaßnahmen zu verschärfen. Die Einnahmesituation verschlechtert sich folglich,

und gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten, unter anderem aufgrund der Hygienestandards sowie des Material- und Personaleinsatzes.

Leider konnten sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung bisher nicht auf eine dringend notwendige umfangreiche Hilfe einigen. Das hat unsere Landesregierung neben den Regierungen der Länder Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erkannt und eine Protokollerklärung abgegeben. In der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz haben dies auch Thüringen und Sachsen-Anhalt getan und eindringlich erklärt, dass es dringenden Nachbesetzungsbedarf gibt.

Um in den Genuss einer Ausgleichszahlung zu gelangen, müssen nämlich bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die wesentliche Voraussetzung ist, dass die Krankenhäuser die erweiterte oder die umfassende Notfallversorgung vorhalten. Dies trifft auf ganze neun Kliniken im Land zu. Das brandenburgische Gesundheitsministerium hat diese unzureichende Regelung nicht nur erkannt, sondern auch von ihrem Recht Gebrauch gemacht und weitere 17 - seit gestern 19 - Kliniken benannt, die die Ausgleichszahlungen erhalten sollen. Diese Liste wurde am 8. Dezember 2020 und noch einmal gestern - dann aktualisiert - veröffentlicht. Dafür gebührt Ihnen, Frau Ministerin Nonnemacher, Dank und Anerkennung.

Leider reicht das bei Weitem nicht aus. Was passiert mit den Krankenhäusern in Wittstock, Templin, Angermünde, Seelow, Beeskow, Luckau, Treuenbrietzen und den anderen? Wenn das Land hier nicht aufpasst und gegensteuert, werden diese Häuser vom Netz verschwinden, und die gesundheitliche Versorgung in der Fläche wird nachhaltig gestört sein. Deshalb muss das Land notfalls einspringen, wenn sich der Bund weiterhin weigert, diese wichtigen Kliniken in der Grundversorgung finanziell zu unterstützen. Brandenburg kann es sich nicht leisten, bedarfsnotwendige Krankenhäuser zu verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bertelsmann Stiftung hat zusammen mit der Robert Bosch Stiftung und der BARMER vor wenigen Tagen ein Papier veröffentlicht, in dem ausgeführt wird, wie sie sich eine medizinische Versorgung zukünftig vorstellen. Zu dem Bereich Krankenhaus gibt es eine erschreckende Aussage: Zukünftig sind nach ihren Vorstellungen Maximalversorger nur noch für eine Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von 1 bis 1,7 Millionen notwendig, ein Krankenhaus der Regelversorgung für 200 000 bis 250 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Weitere originäre Krankenhausstrukturen sind laut diesem Positionspapier nicht mehr nötig. Auf Brandenburg heruntergerechnet bedeutet das: zwei Schwerpunktkrankenhäuser und weitere 13 Krankenhäuser der Regelversorgung - das wäre es dann.

Lassen wir nicht zu, dass dieses Positionspapier zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wenn Sie nämlich jetzt den wirtschaftlichen Bankrott kleinerer Häuser riskieren, wird der Inhalt dieses Positionspapiers innerhalb kurzer Zeit zur traurigen Realität.

Liebe Kenia-Koalition, es ist jetzt an der Zeit, zu handeln und nicht nur zu klagen und mit dem Finger auf den Bund zu zeigen. Damit würden Sie erreichen, dass die Krankenhäuser eine Sorge weniger hätten und sich voll und ganz auf die leider notwendige Versorgung der Covid-19-Patienten konzentrieren könnten. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Keller.

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Krankenhäuser und die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssektor sind unser Rückgrat bei der Bekämpfung der Coronapandemie. Bevor ich gleich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE spreche, will ich einen Punkt nicht unerwähnt lassen: Dass der Kollege Schieske von der AfD in einer Mündlichen Anfrage ein bisschen so tut, als wäre die Situation in den Brandenburger Krankenhäusern genau die gleiche wie vor einem Jahr, ist ein Stück weit unerträglich.

Dass die AfD an der Stelle versucht, die Institutionen, die Verwaltung, die Politik und die Parteien in Misskredit zu bringen, ist das eine. Aber wenn Sie bei dieser Frage andeuten, dass im letzten Jahr alles genauso gewesen sei wie in diesem Jahr, drücken Sie gegenüber unseren Krankenschwestern und Krankenpflegern und dem medizinischen Personal eine Missbilligung aus, die man nicht stehen lassen kann. Ich möchte mich an der Stelle noch einmal ganz deutlich bei allen medizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern bedanken, die vor allem zur Weihnachtszeit und über Neujahr eine Situation vorfinden werden, die eben nicht so ist wie im letzten Jahr.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen: Bundesregierung und Landesregierung versuchen, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um die Versorgung von Patienten zu gewährleisten, Kapazitäten frei zu machen, vorzuhalten und zu verhindern, dass Krankenhäuser durch diese schwierige Situation in eine finanzielle Schieflage geraten.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch, dass vom 16. März bis zum 30. September 2020, in der ersten Welle, insgesamt 317,4 Millionen Euro an die Brandenburger Krankenhäuser ausbezahlt worden sind. Ich glaube, das ist hier auch bekannt. Es sind auch zusätzliche Mittel für persönliche Schutzausrüstungen und auch für bestimmte Gerätschaften vom Land bereitgestellt worden.

Ja, es ist kein Geheimnis, dass wir, die SPD - auch Frau Nonnemacher hat das in der Pressemitteilung am 08.12.2020 kundgetan -, mit der neuen Regelung im Dritten Bevölkerungsschutzgesetz nicht zufrieden sind. Es gab einen Neudruck des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Ich glaube, man hat ein Stück weit akzeptiert, dass es von der Landesregierung in Brandenburg eine Positionierung dazu gibt.

Ich will noch einmal das von Ihnen erwähnte Positionspapier ansprechen, das von der Bertelsmann Stiftung und anderen verfasst worden ist. Aber das ist nicht die Position der Landesregierung in Brandenburg. Wir werden selbstverständlich versuchen, in Gesprächen mit dem Bund und auch auf der Landesebene sicherzustellen, dass hier kein Krankenhaus wegen der Coronapandemie Liquiditätsengpässe hat. Wir werden unseren Beitrag leisten und dafür sorgen, dass die Krankenhäuser auch nach der Coronapandemie noch als Krankenhäuser in Brandenburg zur Verfügung stehen.

Sie haben angesprochen - das möchte ich auch hervorheben -, dass das Gesundheitsministerium in Brandenburg nach dem

Dritten Bevölkerungsschutzgesetz mit allen möglichen Ausnahmeregelungen schon jetzt dafür sorgt, die Krankenhäuser in Brandenburg mehr als zuvor zu unterstützen. Es sind jetzt insgesamt 26 Krankenhäuser. Sicherlich werden wir auch darauf schauen, wie es sich bei den anderen Krankenhäusern verhält.

Ich verstehe das Anliegen der Fraktion DIE LINKE. Aber so klar, wie sich Frau Nonnemacher hier immer äußert, bedarf es dieses Antrags nicht. Dementsprechend lehnen wir den Antrag ab. Frau Nonnemacher geht da, mit uns an ihrer Seite, den richtigen Weg. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Schieske hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr.

**Herr Abg. Schieske (AfD):**

Herr Keller, Sie haben mich angesprochen. Ich hatte bei meiner Frage einfach nur auf die Statistik Bezug genommen, die die Helios-Kliniken herausgebracht haben, und zwar auf die Statistik des Krankenhauses in Bad Saarow, das in Brandenburg liegt. Die lassen dort Transparenz walten und zeigen offen, dass die Fallzahlen im letzten Jahr deutlich höher waren als in diesem Jahr. Deshalb habe ich die Landesregierung gefragt, ob es irgendwelche Informationen dazu gibt - mehr nicht.

Ich habe nicht gesagt, dass wir jetzt die gleiche Situation haben wie 2019. Der Statistische Bericht für den Zeitraum von 1991 bis 2017 - den werden Sie kennen, Herr Keller - ist öffentlich abrufbar. In dem steht, dass die Krankenhausbelegung bei uns schon immer zwischen 79 und 81 % lag. Frau Ministerin Nonnemacher hat gesagt, dass wir bei einer Bettenauslastung zwischen 70 und 80 % sind. Wie gesagt, es gibt laut Statistischem Bericht - das kommt nicht von mir, sondern es ist der Statistische Bericht des Landes Brandenburg - jedes Jahr eine Auslastung von ungefähr 80 %.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Keller möchte auf die Kurzintervention erwidern.

**Herr Abg. Keller (SPD):**

Herr Schieske, wissen Sie, es gibt zwei Punkte, die mich an diesen Anmerkungen stören. Zum einen erfolgen Ihre Äußerungen und Ihre Frage nicht im luftleeren Raum. Wir hatten hier gestern eine sehr lange Diskussion, in der sich Ihre AfD-Fraktion - Herr Dr. Berndt - sehr klar dahin gehend geäußert hat, dass es hier keine Pandemie gibt und dass die Zahlen an der Stelle nicht erhöht sind; er vergleicht das ja auch mit der normalen Grippe.

Zu dem, was Sie hier andeuten: Wissen Sie, wir reden hier von Bettenzahlen, und wir reden davon, dass weitere Kapazitäten geschaffen worden sind. Wir reden davon, dass bestimmte elektive Eingriffe verschoben werden, um Kapazitäten vorzuhalten.

Reden Sie hier doch bitte einmal von unseren Coronafallzahlen. Stellen Sie sich doch bitte ans Mikro und sagen Sie - oder jemand aus Ihrer Fraktion - einmal deutlich, dass die Situation in den Brandenburger Krankenhäusern in diesem Jahr, sicherlich auch auf den Intensivstationen, sicherlich auch hinsichtlich der Belegung und der Bedingungen in den Krankenhäusern, eine andere ist als im letzten Jahr. Stellen Sie sich hin und sagen Sie

das. Sagen Sie, dass Sie hier einen Unterschied sehen. Sagen Sie, dass wir in einer Pandemie sind. Sprechen Sie doch klare Worte; versuchen Sie doch, nicht so herumzuschlängeln. Sagen Sie doch mal ganz klar: Wir sind in einer Pandemie, wir erkennen die Notlage, und wir müssen handeln. - Hier mit irgendwelchen Fragen anzudeuten, dass es im letzten Jahr genau das Gleiche war wie in diesem Jahr, ist einfach nur abstrus.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Laut Geschäftsordnung hat Herr Schieske jetzt nicht die Möglichkeit, sich ans Mikrofon zu stellen. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Barthel.

**Frau Abg. Barthel (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! „Finanzielle Hilfen für alle Krankenhäuser in Brandenburg“, so lautet die Überschrift des Antrags der Linken. In einem Punkt ihres Antrags hat die Linke recht - zumindest im Originalantrag -: Das DRG-System bedingt Fehlentwicklungen, etwa Personalnotstand sowie einen gewaltigen Bürokratie-, Codier- und Dokumentationsaufwand, der den Kranken nicht hilft. Wenn Sie fordern würden, das DRG-System abzuschaffen, hätten Sie die volle Unterstützung der AfD-Fraktion. Merkwürdigerweise taucht diese Forderung aber trotz Ihrer anfänglich richtigen Analyse in Ihrem Antrag gar nicht auf.

Was Sie von der Landesregierung fordern, ist nichts weiter als Corona-Aktionismus. Sie beklagen, dass die Krankenhäuser keine Ausgleichszahlungen mehr für leere Betten erhalten bzw. - im Neudruck Ihres Antrags - ab dem 18.11.2020 nur noch unter bestimmten Voraussetzungen, und fordern Ersatz, ganz so, als wären die Ausgleichszahlungen das Beste gewesen, was den Krankenhäusern hätte passieren können.

Das Beste war es aber weder für die Krankenhäuser noch für die Patienten - für Letztere schon gar nicht -: denn so, wie es bei Pauschalen immer ist, war es dann auch hier: Bei dem einen lag die Pauschale über dem, was das Krankenhaus normalerweise einnimmt, und bei dem anderen deckte sie die Kosten nicht. Im ersten Fall ergab sich ein Fehlanreiz; Behandlungskapazitäten wurden nicht genutzt. Es gab Krankenhäuser, die ohne Patienten mehr Geld hatten als mit Patienten. Gleichzeitig gab es viele Patienten, bei denen z. B. notwendige Operationen verschoben wurden oder die gar nicht behandelt wurden. Diese Zustände sind noch schlimmer als das von Ihnen zu Recht kritisierte DRG-System.

Dieses Jahr sehen wir - man höre gut zu - einen kleinen Anstieg der Sterblichkeit im August, im September und im Oktober, der gerade nicht mit der Zahl positiver Coronatests korrelierte. Für den Monat August sieht das Statistische Bundesamt die Hitze-welle als mögliche Ursache. Mediziner und Krankenhäuser bringen aktuell eine ganz andere Erklärung ins Gespräch, nämlich dass die zusätzlichen Verstorbenen auf die verminderte Krankenhausversorgung gerade bei Notfällen während der vorangegangenen Monate zurückzuführen sein könnte.

Deshalb brauchen wir keinen Corona-Aktionismus, keine Schließungen und auch keinen Rettungsschirm. Deswegen brauchen wir einen Normalbetrieb mit einer vernünftigen Krankenhausinfrastruktur.

(Zuruf)

- Sie haben heute Ihren polemischen Donnerstag; ist gut.

Dafür brauchen wir eine verlässliche Finanzierung. Diese kann man aber nicht einfach beim Bund anfordern; da ist auch die Landesregierung selbst gefragt. Für die Investitionen in die Krankenhäuser sind nun einmal die Länder zuständig, und hier hat das Land Brandenburg in den letzten Jahren versagt. Deshalb ist die Situation jetzt so, wie sie ist.

Es ist kein Wunder, dass Sie das nicht thematisieren. Sie waren lange selber im Gesundheitsbereich für das Land Brandenburg verantwortlich. Aber darüber wird natürlich wieder nicht gesprochen. Zu Ihrem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

**Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! ... (ohne Mikrofon, akustisch unverständlich). Ich möchte dem medizinischen Personal, den Ärzten, den Schwestern, den in den Krankenhäusern Tätigen, erst einmal für ihren Einsatz in der Krise herzlich danken. Das gehört sich einfach. Dafür noch einmal einen herzlichen Applaus!

(Beifall)

Ich danke auch dem Gesundheitsministerium für das engagierte Eintreten in der Krise. Wir werden über alle Schritte zeitnah informiert. Wir sehen, dass diese Krise tatsächlich hart zu meistern ist, aber wir sind dabei, Verhältnisse, wie sie in Italien herrschen, in Brandenburg zu verhindern, und das ist erst einmal wichtig.

Wir nehmen natürlich zur Kenntnis, dass die steigenden Covid-19-Zahlen zu schweren Verläufen führen, die in den Krankenhäusern behandelt werden müssen, und dass unsere Krankenhäuser, insbesondere die im Süden des Landes Brandenburg, an die Kapazitätsgrenze kommen. Planbare Behandlungen werden aufgeschoben. Planbare Behandlungen sind übrigens Behandlungen, mit denen die Krankenhäuser tatsächlich Geld verdienen; das muss man so deutlich sagen. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Hygienemaßnahmen.

Das führt natürlich zu Einnahmeverlusten. Diese sind in der ersten Welle durch die sogenannte Bettenfreihaltepauschale, die eben erwähnt worden ist, ausgeglichen worden. Ich glaube, Brandenburg hat 317 Millionen Euro für seine Krankenhäuser erhalten.

In der zweiten Welle trifft das nicht zu. Das ist Fakt. Deswegen hat sich die Landesregierung mit anderen Bundesländern in einer Protokollerklärung deutlich dazu geäußert, was dazu geführt hat - Sie haben Ihren Antrag auch noch verändert -, dass wir jetzt 26 Krankenhäuser haben, die unter den Schutzzschirm fallen.

Ich glaube, anhand dessen wird klar, dass das Gesundheitsministerium alles tut, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Daher muss dieser Antrag heute hier so nicht beschlossen werden; denn das Gesundheitsministerium tut alles, um die Krankenhäuser in Brandenburg zu schützen. Deswegen werden wir diesen Antrag

ablehnen. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Meine Vorredner haben darauf bereits Bezug genommen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

**Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Unser Land steht derzeit vor einer großen Herausforderung. Im Zentrum der Problemlösung stehen dabei unsere Krankenhäuser. Eines der Hauptprobleme ist derzeit das befürchtete Erreichen der Kapazitätsgrenze in den bestehenden Einrichtungen. Rein logisch gesehen sollten wir hier kurzfristig Kapazitäten erweitern und schaffen. Von der Personalseite her betrachtet sind dem kurzfristig unverrückbare Grenzen gesetzt.

Um keine zusätzlichen Engpässe zu produzieren, ist es zwingend erforderlich, dass die bestehenden Einrichtungen zu 100 % erhalten bleiben. Dabei sollte jede Einrichtung in die Lage versetzt werden, sich in dieser komplizierten Situation voll und ganz auf die eigentliche Arbeit zu konzentrieren. Dazu gehört, dass die Finanzierung der Krankenhäuser so erfolgt, dass sich die Behandlung der Patienten an deren Krankheitsbild und nicht an der Gewinnmarge bestimmter Behandlungsmethoden ausrichtet.

Darüber hinaus ist das gesamte Gesundheitssystem in die Lösung der Probleme in der derzeit ausgerufenen nationalen Notlage eingebunden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass Krankenhäuser der Basisnotfallversorgung, Stufe I, nicht in die Finanzierungshilfe des Bundes einbezogen werden. Wir haben am Sonntag erfahren, dass der Bund für die neu ausgerufene Lockdown-Zeit monatlich 11 Milliarden Euro an Hilfen zur Verfügung stellt, um die Verluste von Unternehmen in diesem Zusammenhang auszugleichen. Es ergibt keinen Sinn, Unternehmen zu retten, und jene, die direkt an der Beseitigung der Probleme arbeiten, in den Konkurs zu schicken.

Deshalb wird nichts anderes übrig bleiben, als die finanziellen Schieflagen, die sich aus den Folgen der laufenden Ereignisse ergeben haben, mit Steuermitteln zu kompensieren. Krankenhäuser sind in der gegenwärtigen Situation systemrelevante Einrichtungen mit der höchsten Prioritätenstufe. Von dem Erfolg ihrer Arbeit wird in großem Maße abhängen, wie lange die Extrem-situation insgesamt anhalten wird. Deshalb muss im Zweifel auch das Land bei der Lösung eines unserer Hauptprobleme in Vorleistung treten und die Angelegenheit danach mit dem Bund klären.

Leider sucht man ausgabenseitig auch in diesem Antrag vergeblich nach konkreten Beträgen aus den Einzelplänen. Genannt wird lediglich der Betrag von 2 Milliarden Euro für den Topf, aus dem das Geld genommen werden soll. Somit ist es die Aufgabe der Landesregierung, diese Vorschläge mit konkreten Zahlen zu unterlegen. Wir haben uns dazu verständigt, dass angesichts der momentanen Situation eine Einsparung an dieser Stelle keinen Sinn ergibt. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

**Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Im Koalitionsvertrag steht, dass sich die Koalition zum Erhalt der Krankenhausstandorte in Brandenburg bekennt. Das ist so, und das bleibt so.

Frau Barthel, von Ihnen hieß es, es gebe „Corona-Aktionismus“. Falls Ihnen das nicht aufgefallen ist: Alle anderen Fraktionen haben sich ernsthaft damit auseinandergesetzt und sehen genau das nicht. Niemand würde lieber zum Normalbetrieb zurückkehren als die Krankenhäuser. Das geht im Moment aber nicht.

Herr Schieske, wenn Sie hier mit Durchschnittszahlen arbeiten, möchte ich anmerken: Es kommt darauf an, welche Betten belegt sind. Schon Tucholsky wusste: Im Durchschnitt war der Graben 30 cm tief, und trotzdem ist die Kuh ersoffen.

Jetzt zu dem Antrag, um den es eigentlich gehen soll: Herr Kretschmer, Sie haben dankenswerterweise Ihre Änderungen an Ihrem eigenen Antrag erwähnt und der Landesregierung gedankt. In der Tat war Frau Nonnemacher die Erste in diesem Haus - möglicherweise hat nicht jeder damals genau zugehört -, die sehr dringlich, ausführlich, besorgt und zutreffend über die Probleme berichtet hat, zu denen dieses Bevölkerungsschutzgesetz führt: die jetzt schon von mehreren erwähnte nicht ordentliche Ausgleichsfinanzierung für die Krankenhäuser.

In Ihrem ersten Antrag stand noch, dass das Land bitte alle Möglichkeiten nach § 21 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes aus schöpfen möge. Das ist inzwischen erfolgt, weswegen Sie Ihren Antrag auch geändert haben. Das ist immerhin schon mal was. Das Ministerium hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die es gibt. Alle sind der Meinung, dass, wie in anderen Flächenländern, im Flächenland Brandenburg auch die anderen Häuser finanzielle Hilfen bekommen müssen.

Aber - jetzt kommt das ganz große Aber - dazu, zu sagen, jetzt nehmen wir wieder etwas aus dem Corona-Rettungsschirm: Wenn wir die Krankenhäuser damit finanzieren wollen, ist der alle. Liebe LINKE, auf der einen Seite der Koalition vorzuwerfen, dass sie viel zu viel Geld für viel zu viele Dinge ausgebe, und zu behaupten, dass das alles furchtbar dramatisch ist, und auf der anderen Seite zu sagen: „Alles für alle, bis alles alle ist“, ist irgendwie auch keine wirkliche Lösung. Ich schlage hingegen vor ... - Nein, ich möchte jetzt nicht. Ich nehme an, Herr Walter, Sie wollen eine Frage stellen. Ich möchte das jetzt nicht.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, ich darf erst einmal fragen, ob Sie eine Frage zulassen.

**Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):**

Nein. - Zu hoffen, dass das Land in Vorleistung geht und der Bund schon irgendwann irgendwie zahlt, ist, finde ich, keine Lösung. Die Verantwortlichkeiten müssen geklärt sein; sie liegen an einer ganz eindeutigen Stelle. Mir ist viel daran gelegen, dass wir aus diesem Hause die Ministerin ganz ausdrücklich stärken in ihrer Forderung, dass der Bund das Geld zur Verfügung stellt. Das würde ich mir wünschen. Diesen Antrag bitte ich abzulehnen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Thema spreche, muss ich einmal meinem Befremden Ausdruck verleihen. Frau Abgeordnete Barthel, was erzählen Sie denn hier eigentlich? Wir verlegen morgen 51 Patienten nach Berlin. Noch mal ganz herzlichen Dank an den Senat von Berlin, an Frau Senatorin Kalayci, die uns in einer schwierigen Situation wirklich ganz schnell hilft!

Die Patienten, die verlegt werden, kommen ganz konkret aus dem Klinikum Niederlausitz, aus Eisenhüttenstadt, aus dem CTK in Cottbus, aus dem Elbe-Elster-Klinikum, aus LDS - und zwar nicht, weil es dort zu irgendwelchen Hitzetoten kommt. Hören Sie doch mal auf mit dieser Corona-Leugnerei! Ich kann es wirklich nicht mehr ertragen. Gehen Sie doch mal in den Süden! Reden Sie doch mal mit den Landräten oder mit den Klinikdirektoren oder den Ärzten und den Schwestern vor Ort! Dann wüssten Sie vielleicht, was hier los ist. Wir haben im Moment die Situation, dass dort unten einige Landräte den Katastrophenfall ausrufen wollen. Sie haben einfach keine Ahnung. Ich bin es langsam so leid.

Auch Sie, Herr Dr. Berndt: Sie sind studierter Zahnarzt, und Sie sind Arzt für Laboratoriumsmedizin. Sie sind seit mindestens 2006 von jeglicher klinischer Tätigkeit freigestellt, weil Sie Vorsitzender eines Personalrats waren. Sie haben nie klinisch gearbeitet, Sie haben nie in einer Notaufnahme gestanden, wenn Patienten ankamen, die keine Luft mehr kriegten. Sie wissen nicht, wie es ist, wenn ein Patient am Ersticken ist. Es gibt Organversagen - Nierenversagen oder Leberversagen -, da spürt man relativ wenig. Aber wenn die Lunge ausfällt, wenn Menschen keine Luft mehr kriegen, wenn sie Todesangst haben: Dem müssen wir uns stellen, und dem stellen sich im Moment die Menschen im Süden von Brandenburg und hoffentlich nicht noch in anderen Kliniken dieses Landes!

Und ich bin es leid, mir hier ständig irgendwas vorrechnen zu lassen - Einzelfallletalität, dass es überhaupt keine Übersterblichkeit gibt, was solche „Größen“ wie Herr Dr. Wodarg oder Prof. Bhakdi oder weiß der Henker alles von sich gegeben haben. Sie bleiben Zahnarzt und Rechtsextremist. Sie sind in der Lage, Goethe richtig zu zitieren - das ist in Ihrer Fraktion nicht unbedingt selbstverständlich -, aber das war es dann auch.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Ministerin, einen Moment. - Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zurufe: Während einer Rede?)

**Herr Abg. Hohloch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich würde Sie bitten, dass Sie der Ministerin erklären, dass sie hier als Ministerin spricht und nicht als Abgeordnete.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Hohloch, das ist kein Gegenstand einer Kurzintervention. Sie haben mir nicht zu sagen, wie ich hier die Sitzung zu leiten habe. Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich bitte Sie, doch ein bisschen auf die Redezeit zu achten. Das war ein sehr emotionaler Beitrag. Sie müssten sich jetzt ziemlich kurz fassen.

**Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Danke schön. Als Gesundheitsministerin rede ich übrigens sehr wohl zum Thema. - Ich denke, bei den Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser ist fast alles getan. Ich habe mich in der Gesundheitsministerkonferenz und auch persönlich im Bundesrat wirklich massiv dafür eingesetzt. Wir sind mit dem Bundesgesundheitsministerium weiterhin massiv in der Diskussion. Wir haben es jetzt auch geschafft. Ich glaube, mittlerweile sind 31 Krankenhäuser anspruchsberechtigt. Wir versuchen, das so weit auszureißen, wie es nur geht. Die jetzige Regelung steht massiv in der Kritik. Sie gilt bis Ende Januar, und wir hoffen auf eine Verbesserung danach. - Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Da die Redner fast aller Fraktionen ihre Redezeit überzogen haben, ist die Zeitüberschreitung der Ministerin für sie nicht relevant. Die SPD hat noch 13 Sekunden Redezeit, die AfD 18 Sekunden, die CDU 1:43 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 42 Sekunden, BVB / FREIE WÄHLER 29 Sekunden, und Herr Kretschmer hat jetzt noch 1:52 Minuten. Aber ich sehe nicht, dass sonst noch jemand sprechen möchte. - Herr Kretschmer, bitte.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon wieder sehr bezeichnend, wie sich die Koalition windet, um einem doch sinnhaften Antrag nichts abgewinnen und dagegen stimmen zu können. Herr Keller, ich habe von Ihnen keine konkreten Gegenargumente gehört. Noch weniger davon habe ich bei Herrn Prof. Dr. Schierack gehört. Wir sind uns in der Lageeinschätzung doch alle ähnlich. Wir haben doch in unserem Ursprungsantrag gelobt, dass sich die Landesregierung initiativ gezeigt hat, weil sie natürlich das Problem richtig erkannt hat. Das ist unstrittig. Wir unterstützen die Landesregierung in den Bemühungen.

Nur, was wir wollen, ist: Wenn es am 18.12.20 keine Einigung zwischen Bundesländern und Bundesregierung gibt - bis dahin läuft die Frist - , ist die Not tatsächlich mit Händen zu greifen. Wer von den Damen und Herren Mitgliedern des Gesundheitsausschusses das Schreiben der Caritas und des Erzbistums Berlin aufmerksam gelesen hat, dem müsste endlich aufgefallen sein, dass es auch eine Handlungsempfehlung gibt. Wir müssen handeln, wir dürfen uns nicht nur beklagen. Und wir haben die Möglichkeit, zu handeln, wenn es keine Einigung gibt.

Wir sollten die Möglichkeit zumindest in Betracht ziehen, auch aus den Mitteln in Höhe von 2 Milliarden Euro, die wir nahezu einstimmig zur Verfügung gestellt haben, um die Not zu lindern, in der die kleinen Häuser jetzt schon sind, weil sie nicht zu den 32 Krankenhäusern gehören, die auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung vom Gesundheitsministerium benannt wurden sind, und sie jetzt schon wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Die Liquiditätsengpässe sind in einigen Häusern mit Hän-

den zu greifen. Frau Kniestedt, unterhalten Sie sich mit den Geschäftsführern der Häuser oben in der Uckermark. Sie werden Ihnen deutlich sagen: Jetzt ist es an der Zeit, zu handeln und nicht nur zu lamentieren und zu klagen.

Selbstverständlich gibt es jede Unterstützung bei dem Versuch, eine gütliche Einigung mit dem Bundesministerium hinzubekommen. Bloß, wenn es sie nicht gibt, muss Brandenburg handeln, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt gleich.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Wer dem Antrag „Finanzielle Hilfen für alle Krankenhäuser in Brandenburg“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2528 - Neudruck - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

**TOP 7: Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

[Drucksache 7/1942](#)

**3. Lesung**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
zur 2. Lesung

[Drucksache 7/2571](#)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
zur 3. Lesung

[Drucksache 7/2712](#)

Entschließungsantrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2710](#)

in Verbindung damit:

**Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2477](#)

**2. Lesung**

Entschließungsantrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/2576

Dazu liegen Ihnen auf den Drucksachen 7/2556 bis 7/2568 sowie 7/2570 und 7/2571 die Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung, auf Drucksache 7/2576 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion und auf Drucksache 7/2710 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Frau Abgeordneter Spring-Räumschüssel.

**Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
Frau Abg. Spring-Räumschüssel:**

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! „Es ist vollbracht!“, könnte man voller Erleichterung ausrufen. Das meint zunächst, das parlamentarische Verfahren der Haushaltsberatung könnte, zeitlich betrachtet, seinem Ende entgegengehen. Es meint aber auch, dass den aktuellen Gegebenheiten von Staat und Landesebene Rechnung zu tragen ist und Rechnung getragen wird.

Als dessen Vorsitzende betone ich, dass der federführende Haushaltshausschuss dieser Verantwortung mit seinen Empfehlungen gerecht wird. Wir schicken uns heute an, für das Jahr 2021 einen wesentlich durch Corona geprägten Haushalt zu verabschieden. Ein Blick in die dem Landtag zur abschließenden Beschlussfassung vorliegenden Vorschläge genügt, um festzustellen, dass das Land Brandenburg für seine Verhältnisse sehr tief in die Tasche greifen wird, um Schäden und Verwerfungen so gut als möglich abzuwenden.

Beispielhaft sei der Vorschlag erwähnt, für die Kostenerstattung bezüglich der bevorstehenden Corona-Impfungen 289 Millionen Euro aufzuwenden. Diese enorme Summe steht bisher natürlich noch nicht im Haushaltsentwurf. Wie auch? Sie muss also anderweitig finanziert werden, am ehesten durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme.

Die Auffassungen, auch in Bezug auf eine weitere Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz für die Landesregierung, gehen naturgemäß weit auseinander. Angesichts dessen, dass die Landesregierung ermächtigt werden soll, im Haushaltsjahr 2021 überwiegend zur Deckung von Ausgaben für die weitere Bekämpfung der Coronapandemie Kredite von insgesamt gut 2,4 Milliarden Euro aufnehmen zu können, ist das alles andere als verwunderlich.

Wer den Haushaltsentwurf in der vorliegenden Fassung anschaut, den springt die Kreditfinanzierungsquote geradezu an. Hauptsächlich damit - das hat die Finanzministerin immer und immer wieder betont - geht das Land bis an die äußerste Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat kürzlich anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2020 seiner Behörde die eindringliche Mahnung an

die Landesregierung gerichtet, dass die geplanten neuen, bis 2022 reichenden Kreditermächtigungen zu hoch und verfassungsmäßig riskant seien und dass der Schuldenstand ein Rekordniveau erreicht habe.

Nun ist es aber so, wie es ist, und es muss jetzt Geld in die Hand genommen werden, damit es in absehbarer Zeit wieder bergauf gehen kann. Das erfordert aus meiner Sicht, schon ab dem nächsten Jahr zügig wieder auf den Konsolidierungspfad zu schwenken. Auch diesen Prozess wird der Haushaltshausschuss selbstverständlich nah beobachten und natürlich intensiv begleiten.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an die Finanzministerin Lange und die anderen Ressortchefs und -chefinnen richten. Sie haben die fachliche und finanzpolitische Arbeit der Fachausschüsse und des Haushaltshausschusses maßgeblich unterstützt, auch durch die Verfügbarmachung der Expertise ihrer Häuser, insbesondere natürlich des Finanzministeriums.

Ich danke daher auch den vielen fleißigen, eher im Hintergrund tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die schon lange Zeit mit der Haushaltstaufstellung befasst waren und sich besonders in diesem Jahr mehrfach auf wechselnde Gegebenheiten einstellen mussten.

Ihnen allen in diesem Saal, meinen Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen, gilt mein Dank für die Mitberatung des Haushaltsentwurfs und die Zuleitung der Stellungnahmen der Fachausschüsse an den Haushaltshausschuss. Dafür haben Sie insgesamt gut 27 Sitzungsstunden aufgewandelt.

In dieses Dankeschön beziehe ich besonders auch die Fraktionsreferentinnen und -referenten ein, die binnen kurzer Zeit ein großes Arbeits- und Abstimmungspensum zu bewältigen hatten.

Der inhaltliche Zusammenhang des Haushaltspans mit dem Gesetzentwurf zum Sondervermögen und dem Antrag zur Feststellung einer Notsituation war so offensichtlich, dass diese Beratungsgegenstände auch zusammenhängend besprochen wurden. Dafür brauchte der Haushaltshausschuss ca. 12 Stunden. Das Protokoll über die Expertenanhörung, die zu diesem Themenkomplex stattgefunden hat, kann ich sehr zum Nachlesen empfehlen.

Der Haushaltshausschuss hat seine Beratungen mit der Kenntnisnahme der November-Steuerschätzung begonnen. Allein daraus resultieren einige zusätzliche Änderungserfordernisse. Wie Sie sich vorstellen und nachlesen können, zeigte der virtuelle Dauermen daraufhin an manch einer Haushaltsstelle nach unten. Das erklärt natürlich die schwere Entscheidung für hohe Kreditermächtigungen.

Ein Ergebnis der Beratungen ist auch, dass das Land weiter fest an der Seite der Kommunen steht. Zum Beispiel wird das Land den durch die Steuerschätzung offenbar werdenden Einnahmeinbruch bei den Bundesergänzungsmitteln zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft in Höhe von fast 91 Millionen Euro ausgleichen - allerdings durch Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

**Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
Frau Abg. Spring-Räumschüssel:**

Dann komme ich zum Schluss. - Ich möchte meine Rede beenden, indem ich ein ausdrückliches Dankeschön an Frau Markowski und Frau Bruns richte. Mit einer Präzision wie ein Schweizer Uhrwerk haben sie - eben nicht auf die berühmte Uhr schauend - einfach ihr Werk getan und uns zuverlässig begleitet. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage: Herzlichen Dank! - Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich muss leider auf die Uhr gucken. Das wird mir von den Parlamentarischen Geschäftsführern und dem Präsidium so vorgegeben.

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vogelsänger.

**Herr Abg. Vogelsänger (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch nie war die Verabschiedung eines Landshaushalts so wichtig wie heute. Ich habe eine Ergänzung zu meiner gestrigen Rede. Ich habe gesagt, das Bedrückendste ist, dass die Corona-Todeszahlen von der Einbringung des Haushaltsentwurfs bis heute so gestiegen sind.

Gestern haben wir allerdings eine positive Nachricht bekommen: In Deutschland wird nach Weihnachten mit dem Impfen begonnen. Ich danke allen Wissenschaftlern und allen Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben, dass wir jetzt einen Impfstoff zur Verfügung haben. Das ist ein gutes und wichtiges Signal.

Ich will zugleich sagen, dass das keine Entwarnung ist. Wir haben einen Lockdown; es darf keiner leichtsinnig werden. Ich bin das mit Björn Lüttmann, unserem Ausschussvorsitzenden, bezüglich der finanziellen Dinge gestern noch einmal im Detail durchgegangen. Es ist für uns ganz wichtig, dass wir die Notlage erklären, infolgedessen das Sondervermögen bilden und dann eine Kreditermächtigung haben, damit wir diese Impfstrategie unterstützen können. 289 Millionen Euro können zur Verfügung gestellt werden, und das ist das wichtigste Signal, das wir aktuell hier senden können: Die Impfstrategie ist ausfinanziert. Wir können beginnen.

Ich will auch noch etwas über den Bund sagen. Schon gestern habe ich meine Anerkennung deutlich zum Ausdruck gebracht: Der Bund geht auch bis an die Grenzen des finanziell Machbaren. Aber ich würde mir wünschen, dass die Impfstrategie solidarisch geregelt wird, wie wir es über die gesamte Bekämpfung dieser Seuche hinweg hinbekommen haben. Eine Beteiligung von Bund und Ländern im Verhältnis von 1:1 hielt ich für gut und für angemessen.

Frau Ministerin, ich wünsche Ihrem Haus viel Erfolg. Die Impfstrategie muss auch personell umgesetzt werden. Das ist eine große Herausforderung. Ich würde den Damen und Herren Abgeordneten einen Vorschlag machen: Es gibt fünf Fraktionen, die die Corona-Krise nicht leugnen und nicht kleinreden. Wir als Abgeordnete sollten dafür werben, dass sich die Menschen impfen lassen. Viele von uns haben in den Wahlkreisen direkt gewonnen, und diejenigen von uns, die im Wahlkreis nicht direkt gewonnen haben, haben viele Tausend Erststimmen bekommen.

Deshalb: Lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, dass sich möglichst viele Brandenburger impfen lassen.

Ich habe Herrn Walter über Nacht nicht vergessen. Ich habe zwar nicht von ihm geträumt, aber ich habe ihn nicht vergessen. Sie haben gefragt, was die Brandenburger von diesem Haushalt halten. Ich sage es ganz deutlich: Wenn sich viele Brandenburger impfen lassen, wird dieser Landeshaushalt Leben retten.

Ich komme zu dem, worüber noch debattiert wurde: Menschen brauchen Arbeit, Menschen brauchen Perspektiven, Menschen brauchen ein gesichertes Einkommen - damit bin ich bei Ihnen 14 Malen, Herr Walter. Da haben wir viele Baustellen. Die eine ist dieses große Investitionsvolumen, mit dem wir Arbeit erhalten und mit dem wir dafür sorgen, dass die Investitionen auf einem ganz hohen Niveau bleiben: 1,9 Milliarden Euro, die wir zur Verfügung stellen, und 68 Milliarden Euro, die der Bund zur Verfügung stellt. Das müssen wir gemeinsam umsetzen.

Das ist natürlich auch eine große Herausforderung für die Behörden. Das muss bewilligt werden, und das muss auch entsprechend ausgeschrieben werden. Wir haben ja deutsches Recht; das ist alles nicht so einfach. Deshalb ist es ein wichtiger Baustein, dass wir Arbeit erhalten. Dafür, dass diese 1,9 Milliarden Euro vollständig eingesetzt werden und dass von den 68 Milliarden Euro viel in Brandenburg eingesetzt wird, sollten wir uns gemeinsam einsetzen.

Ich will jetzt jemanden mit einem anderen Parteibuch loben. Das kann man ruhig machen. Es ist eine große Leistung, dass wir in der Corona-Krise in Brüssel eine Einigung bezüglich der neuen Förderperiode hinbekommen haben. Das hat Deutschland gut gemacht, und darauf können wir auch stolz sein. Infolgedessen haben wir viel Arbeit, etwa die Abgeordneten, wenn sie Richtlinien und entsprechende Förderinstrumente zur Kenntnis nehmen.

Aber diese Arbeit haben insbesondere die Ministerien. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie wird mit Sicherheit über 20 Richtlinien überarbeiten müssen; das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird ebenfalls über 20 Richtlinien überarbeiten müssen. Parallel dazu müssen wir dafür sorgen, dass die Mittel aus den zusätzlichen Investitionen entsprechend abfließen. Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches Jahr. Für uns ist es wichtig, dass das Jahr 2021 ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr wird.

Ich komme jetzt zu einem kommunalen Bauvorhaben, zu Tesla. Gestern hat die Gemeindevertretung von Grünheide den Bebauungsplan beschlossen. Ich sage das mit dem größten Respekt. Die Gemeindevertretung von Grünheide erstellt diesen Bebauungsplan, und mein Dank gilt den Gemeindevertretern, insbesondere dem Bürgermeister Arne Christiani, dafür, dass das gemeinsam gemacht wurde. Es ist eine Milliardeninvestition, und da sind wir wieder bei der Bewältigung der Corona-Krise. Diese neue Fabrik in Brandenburg wird vielen Menschen Arbeit, Perspektive und ein gesichertes Einkommen geben.

Ich habe das einmal hochgerechnet - ich werde jetzt sicherlich mit dem einen oder anderen Ärger bekommen -: Bei einem Durchschnittseinkommen von 3 000 Euro sind wir, wenn wir von zwei Kindern ausgehen und unterstellen, dass der Ehepartner auch ein Einkommen hat, bei einer Einkommensteuer von ungefähr 3 000 Euro. Wenn wir das auf die Zahl von 10 000 Mitarbeitern hochrechnen - das ist die unterste Grenze; es werden auch andere Zahlen genannt, aber das will ich gar nicht -, sind wir bei der Einkommensteuer bei einem Betrag von 30 Millionen Euro.

Das wird uns auch beschäftigen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Einnahmen des Landes Brandenburg steigen, und dafür brauchen wir solche Ansiedlungen. Das ist ein gutes Signal für Brandenburg.

Ein gutes Signal für Brandenburg ist der Zusammenhalt. Zum Zusammenhalt gehört natürlich die Gemeinsamkeit in Sportvereinen. Ich finde, das ist ein ganz tolles Signal: Zusammen mit der Verabschiedung des Haushalts wird das Sportfördergesetz geändert, und zwar werden wir mehr Geld für das Ehrenamt und für den Sport zur Verfügung stellen. In unserer Fraktion danke ich Daniel Keller, aber im Übrigen allen, die dabei mitgemacht haben. Es ist gut, dass wir das hier gemeinsam mit dem Haushalt machen.

Ich möchte noch eines sagen: In der Krise haben wir gelernt, was das Leben ausmacht. Wir brauchen Gesundheit, wir brauchen Glück, aber wir brauchen auch Mut und Zuversicht. Insofern alles Gute für das Jahr 2021! - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir setzen mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Galau.

**Herr Abg. Galau (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Es passt zu diesem verrückten Jahr, so grotesk wie es ist. Da veröffentlicht unser Landesrechnungshof seinen Jahresbericht 2020 und moniert, dass die Haushaltsslage Brandenburgs in einem angespannten Zustand sei. Nicht, dass das irgendjemanden wirklich überrascht hätte, doch wie unsere Finanzministerin Frau Lange dieser Feststellung beispringt und diese Analyse teilt, ist schon sehr ungewöhnlich. Fast mag man den Eindruck haben, sie sei geradezu erleichtert, dass eine dritte, unabhängige Institution zu diesem Ergebnis kommt und sie nicht selbst die Botschafterin der schlechten Nachricht sein muss. Üblicherweise werden die Aussagen des Landesrechnungshofes zwar nicht abgestritten oder geleugnet, aber man versucht doch meistens zu rechtfertigen und zu relativieren - hier nichts davon!

Das Ergebnis des Berichts wird bereitwillig bestätigt und - fast möchte man sagen - noch verstärkt. Dabei ist es doch ausgerechnet unsere heutige Regierungskoalition gewesen, die entgegen anderen Ratschlägen und Empfehlungen mit dem Regierungshandeln der letzten zehn Jahre in Brandenburg gebrochen hat.

Egal wie man zur rot-roten Regierung der letzten Legislaturperiode stand: Da versuchte man sich wenigstens in Sparsamkeit. Praktisch jedes Jahr wurden - sicherlich auch unter günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen - Überschüsse erzielt, Schulden getilgt und Rücklagen aufgebaut, zuletzt bis auf ein wärmendes Polster von 2 Milliarden Euro nicht in Anspruch genommener Kreditlinien und knapp 900 Millionen Euro getilgter Altschulden. Nicht atemberaubend, aber immerhin!

Und jetzt? Ohne Not entschloss sich die Kenia-Koalition zu einem Paradigmenwechsel und ließ sich von ihrer Landtagsmehrheit neue Kredite genehmigen - ich spreche immer noch von 2019, ich spreche von dem Milliardenkredit -, und das auch noch in einer für Brandenburg einmaligen Größenordnung von 1 Milli-

arde Euro. Die Spitze dabei war: Das Ganze geschah zwei Wochen, bevor die Schuldenbremse für unser Land in Kraft trat - Glücksmomente auf den Koalitionsfluren!

Das Geld wurde in ein Sondervermögen gepackt, welches der Regierung über zehn Jahre hinweg zur Verfügung stehen soll, um Investitionen zu tätigen, die unser Land zukunftsfähiger machen sollen. Das hört sich gut an, ist aber nicht viel wert, weil die konkrete Definition solcher Investition fehlt und immer noch fehlt.

Es wäre einfach nicht nötig gewesen und war der erste Schritt in einer noch mehr oder weniger heilen Welt hin zu einer desolaten Haushaltsslage, die wir heute, ein Jahr später, konstatieren müssen.

Für dieses zu Ende gehende Jahr musste ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Der war nur darstellbar, indem man 900 Millionen Euro von den 2 Milliarden Euro Rücklagen wegnahm. Während der Beratungen über diesen Nachtragshaushalt verschärftete sich die Corona-Lage in unserem Land dergestalt, dass dieses Plenum da noch einvernehmlich die außergewöhnliche Notsituation feststellte, die Schuldenbremse damit schon wieder außer Kraft setzte und einen Rettungsschirm von 2 Milliarden Euro aufspannte - finanziert durch neue Schulden.

Der Entwurf des heute vor der 3. Lesung stehenden Haushaltsgesetzes für 2021 sieht vor, dass weitere 900 Millionen Euro von den 2 Milliarden Euro Rücklagen entnommen werden müssen, um das auf über 15 Milliarden Euro hochgeschnellte Haushaltsvolumen finanzieren zu können - neben weiteren 2,4 Milliarden Euro neuer Schulden. Dazu wurde die außergewöhnliche Notsituation erneut festgestellt - für 2021 und auch gleich für 2022 im Voraus. Damit war die Schuldenbremse erneut ausgehebelt und wurde auch noch gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit verstößen.

Speziell über der kommunalen Familie wurde - immerhin - im zurückliegenden Sommer mit mehr als 500 Millionen Euro ein kommunaler Rettungsschirm geöffnet. Damit werden im Wesentlichen den Städten und Kommunen die Steuermindereinnahmen in diesem Jahr, aber auch in den Jahren 2021 und 2022 zum erheblichen Teil ausgeglichen. Ja, das hilft, das Leben, Handeln und Investieren vor Ort in Gang zu halten. Ja, mit dieser Entscheidung, sich an Stelle der Kommunen, die das gar nicht können und dürfen, zu verschulden, steht Brandenburg im Kreis der Bundesländer ziemlich einzig dar.

Aber wie machen das eigentlich die anderen Länder, die so einen kommunalen Rettungsschirm nicht aufgespannt haben? Schlägt Ihnen als unserer Landesregierung dafür jetzt irgendeine Dankbarkeit entgegen? Wenn ich mir den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes anhöre, der letzte Woche im rbb-„Inforadio“ forderte, dass Land und Bund die Kommunen noch stärker unterstützen, dann bin ich mir nicht sicher, ob das Signal dort wirklich angekommen ist. Aber beim Geld hört bekanntermaßen die Freundschaft auf.

Zur Wahrheit gehört weiterhin, dass von dem Sondervermögen des Zukunftsinvestitionsfonds 600 Millionen Euro noch nicht verplant und ausgegeben sind. Auch von den 2 Milliarden Euro des Rettungsschirms sind erst 900 Millionen Euro bewilligt und noch weniger schon ausgegeben worden.

Von den neuen Schulden in Höhe von 2,4 Milliarden Euro braucht man 1,5 Milliarden Euro, um den Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen in unserem Land

bezahlen zu können. Gut 900 Millionen Euro sollen in ein weiteres neues Sondervermögen gesteckt und 2022 verbraucht werden. Wofür? Das weiß heute noch niemand so genau.

Neben dem Ankämpfen gegen die Folgen der Corona-Maßnahmen sind aber auch mehr als 200 Millionen Euro dieser neuen Schulden als Brandenburger Gesellschafteranteil für die FBB GmbH - unseren Flughafen - reserviert, um diese liquide zu halten. Nur gut, dass die Rechnungshöfe von Brandenburg und Berlin in etwas mehr als 14 Tagen beginnen werden, sich die Finanzen dieser Bund-Länder-Beteiligung einmal wirklich genau anzuschauen.

Meine Damen und Herren, kürzer ließe sich die Entwicklung der Finanzen unseres Landes in den letzten gut zwölf Monaten kaum nachzeichnen.

Erlauben Sie mir bitte, auch Folgendes zu sagen: Eine klare, transparente und deutlich auf Konsolidierung orientierte Haushaltsführung sieht anders aus. Zugegeben, die Rahmenbedingungen sind auch alles andere als normal. Aber wie schnell, wie drastisch und teils hektisch unsere Regierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Hohen Hause die Entscheidungen nacheinander durchgepeitscht haben, das war und ist schon speziell.

Kluger Rat und gute Empfehlungen unseres Rechnungshofes wie externer Experten wurden nicht berücksichtigt, auf berechtigte Einwände in den vielen Plenardebatten und Diskussionen in den Ausschüssen wurde gar nicht gehört, und sämtliche 160 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen zu diesem Haushaltsentwurf wurden ohne Ausnahme - wie immer - abgebügelt. Da stehen wir nun und werden gleich zusehen, wie Sie mit Ihrer Landtagsmehrheit diesen atemberaubenden Haushaltsentwurf für das nächste Jahr zum Gesetz werden lassen.

Auch wenn die Opposition praktisch zu keinem Zeitpunkt in diesem Werdungsprozess mitgenommen wurde, so müssen wir doch alle damit ein Jahr und mit den Schulden Jahrzehnte leben! Denn in diesem Boot namens Brandenburg sitzen wir nun einmal alle gemeinsam; ins Steuerruder greifen können wir nicht.

Aber auch Sie als Regierung werden in den nächsten Jahren den Kurs kaum noch frei bestimmen können, so sehr haben Sie das Land an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit gesteuert - wenn nicht sogar schon darüber hinaus.

Auch wenn uns damit bislang kein Erfolg beschieden war, so will ich doch noch mal versuchen, hier und heute mit einigen Forderungen für die nahe Zukunft bei Ihnen durchzudringen.\*

Erstens. Ja, wir sparen nicht gegen die Krise an. Aber gehen Sie bitte mit den Krediterächtigungen, die Sie mit diesem Haushalt bekommen werden, im Interesse aller Brandenburger um.

Zweitens. Setzen Sie die noch nicht verplanten 600 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds jetzt zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Maßnahmen wie auch der Afrikanischen Schweinepest ein und nicht erst für irgendwelche Projekte in den nächsten neun Jahren der Restlaufzeit dieses Sondervermögens.

Drittens. Legen Sie schon heute transparent dar, wofür Sie die gut 900 Millionen Euro aus dem neuen Sondervermögen 2022 verwenden wollen. Welche der Stärken Brandenburgs wollen Sie damit in Zukunft sichern?

Viertens. Auch wenn Sie die neuen Kredite heute zu einem Zinssatz von annähernd 0 % aufnehmen können: Sichern Sie diese niedrigen Sätze mithilfe von klugem Derivateeinsatz im Rahmen dessen, was der Rechnungshof empfohlen hat und was die Landeshaushaltssordnung erlaubt, bis möglichst weit in die Zukunft.

Fünftens. Überarbeiten Sie spätestens bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfes für 2022 die Tilgungspläne für sämtliche neuen Schulden des Landes. Knüpfen Sie die Tilgung an einen Prozentsatz vom jeweiligen zukünftigen Haushaltsvolumen und verteilen Sie sie nicht linear über 30 Jahre. Die meisten anderen Bundesländer mit einer Tilgungszeit von 20 Jahren sind da doch sehr viel ehrgeiziger.

Sechstens. Lassen Sie ebenso bis spätestens zum Haushaltsgesetz 2022 einen ganz klaren Konsolidierungskurs erkennen. Das bedeutet eine harte Aufgabenkritik, und es dürfen keine notwendigen Ausgaben mehr durch Kredite finanziert werden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein paar Dinge loswerden, die mich wirklich ärgern. Auch wenn es nicht direkt diese Regierungskoalition ist, die verantwortlich ist, so doch zumindest der rote Anteil von Ihnen, der schon in der letzten Legislaturperiode wie auch in allen anderen davor dabei war. Wie konnten Sie nur in dieser unnachahmlichen Ignoranz die Digitalisierung unseres Landes so dermaßen verschlafen? Viele unserer heutigen Probleme in der Krise fallen uns gerade deshalb so schmerhaft auf die Füße, weil wir bei diesem Thema immer noch wahnsinnig hinterherhinken.

Völlig unverständlich ist mir auch, warum man zur Finanzierung der sehr notwendigen 32 Millionen Euro für den Abwehrkampf gegen die Afrikanische Schweinepest fast alle Fachressorts mit zum Teil erheblichen Beträgen hat bluten lassen. Wie viel eleganter wäre es gewesen, man hätte diese Mittel aus den noch nicht verplanten 600 Millionen Euro des Zukunftsinvestitionsfonds erbracht. Das wäre doch eine wahrhaftige Investition in eine sichere Zukunft unseres Landes gewesen.

Auch das ist nur eine Facette des großen Gesamtbildes, das Ziel- und Planlosigkeit, Inkonsistenz und Unplausibilität des Regierungshandels widerspiegelt. Und schon deshalb können wir diesen Haushaltsentwurf nicht mittragen und lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bretz.

#### **Herr Abg. Bretz (CDU):\***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist mir eine besondere Freude, Sie begrüßen zu dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung und die Koalition in diesem Hause hatten nicht die Möglichkeit, in ein Lehrbuch zu schauen, in ein Nachschlagewerk zu blicken und zu fragen: Wie haben andere vor uns eine Pandemie dieses Ausmaßes bearbeitet, welche Entscheidungen haben sie getroffen? - Nein, das alles hatten wir nicht. Wir mussten uns dieser Aufgabe stellen und haben uns ihr gestellt - nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass wir als Koalition erstens die Entscheidung getroffen haben, dass wir die jetzige Situation anneh-

men und uns dieser Herausforderung stellen, nach dem Grundsatz: Wir lassen niemanden in Brandenburg zurück. Wir lassen niemanden in Brandenburg allein. Diese Landesregierung, diese Koalition steht an der Seite der Menschen im Land. Wir werden alles dafür tun, diese Herausforderung so zu meistern, dass sich niemand im Land Brandenburg allein und zurückgelassen fühlen muss.

Wir haben zweitens die Entscheidung getroffen, dass wir keine Maßnahmen ergreifen, um in diese Krise hineinzusparen. Es ging uns in der Haushaltsdiskussion für das Haushaltsjahr 2021 zu keinem Zeitpunkt darum, die vor uns stehenden Finanzvolumina, die wir zu bewerkstelligen hatten, zu erreichen, indem wir jetzt in eine Spardiskussion hineingeraten. Wir glauben, dass eine solche Spardiskussion nicht zur Stabilisierung der Situation beigetragen hätte, sondern schädlich gewesen wäre. Deshalb haben wir gesagt: Wir sparen als Koalition, auch als Landesregierung nicht in diese Krise hinein, sondern werden alles Erdenkliche tun, damit die Akteure im Land, die Landesregierung, die Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen über alle Mittel verfügen, um diese Krise zu bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand - gar niemand - in dieser Koalition hat sich diese Entscheidung leichtgemacht. Zu keinem Zeitpunkt gab es eine Situation, in der wir mit diesen Entscheidungsprozessen in irgendeiner Weise leichtfertig umgegangen wären. Wir hatten auch im Finanzausschuss gesagt, dass wir mit der Einbringung des Landshaushaltes etwa für den Zeitraum September - diese Vereinbarung haben wir gemeinschaftlich getroffen - noch einmal umfangreiche Änderungen am Entwurf der Landesregierung vornehmen werden, weil auch die Finanzministerin seinerzeit schon gesagt hatte, dass wir die Ergebnisse der Steuerschätzung für September und für November in die Haushaltsplanung heute und in den Prozess einspeisen werden. Das heißt: Es war zu jedem Zeitpunkt auch Gegenstand einer gemeinsamen Verabredung, genau so zu verfahren.

Wir als Parlament, als Koalition haben auch Veränderungen an diesem Haushaltsentwurf vorgenommen. Wir haben nämlich ausdrücklich, auch nach der Expertenanhörung im Ausschuss, die Kritik und die Anregungen aufgenommen und gesagt: Wir werden die Haushaltsnotlage nicht für die Jahre 2021, 2022 und 2023 erklären, sondern wir erklären die Haushaltsnotlage, die Voraussetzung ist, um auch entsprechend über die Finanzvolumina zu verfügen, für die Jahre 2021 und 2022. Der Beweggrund für diese Entscheidung war im Übrigen, dass wir nach allem, was wir heute wissen, bereits fest davon ausgehen werden und müssen, dass uns die Auswirkungen der Coronapandemie im Jahr 2021, aber auch im Jahr 2022 begleiten werden. Deshalb haben wir die Entscheidung getroffen, die Notlage für die Jahre 2021 und 2022 zu erklären.

Wir haben uns auch entschlossen zu sagen, welche finanziellen Mittel wir benötigen, um die Aufgaben, die mit der Coronapandemie verbunden sind, zu bewerkstelligen und auszufinanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eines in aller Deutlichkeit klarstellen: Diese Landesregierung und diese Koalition handeln auf der Grundlage und auf dem Boden der Landesverfassung des Landes Brandenburg. Die Schuldenbremse gilt, sie ist in Kraft. Auch dieser Haushaltsentwurf ist streng nach den Kriterien der Schuldenbremse aufgestellt, und zwar insofern, als es die Schuldenbremse, wie wir sie in der Landesverfassung und in den Ausführungsgesetzen in der Landeshaushaltsgesetzung geregelt haben, ermöglicht, im Rahmen einer Notlage auch notlagebedingte Kredite aufzunehmen.

Wir werden die Landesregierung in Bezug auf den Landshaushalt legitimieren - so wir das gleich miteinander beschließen -, Kredite in Höhe von fast 2,8 Milliarden Euro aufzunehmen. Davon entfallen allein etwa 2,4 Milliarden Euro auf die notlagebedingte Kreditaufnahme, die sich aufgrund der Notlageerklärung zur Bekämpfung der Pandemie ergibt.

Von diesen 2,4 Milliarden Euro, die wir benötigen, um die Pandemie zu bekämpfen, werden wir voraussichtlich - so die Planungen - etwa 1,5 Milliarden Euro für das Jahr 2021 verwenden und höchstwahrscheinlich etwas über 900 Millionen Euro für das Jahr 2022.

Um das finanzpolitisch zu lösen, um einen technischen Weg zu finden, diese Aufgabe zu meistern, haben wir uns dazu entschieden, das über ein Sondervermögen zu machen. Warum haben wir das über ein Sondervermögen gemacht? Nicht um irgendetwas Böses im Hintergrund zu schaffen, was sich irgendwelchen Kontrollen zu entziehen hätte, nein! Wir haben gesagt: Wenn der Bund Konjunkturprogramme auflegt, ist es doch wichtig, nicht nur in Jahresscheiben zu denken, sondern die Kofinanzierung dieser Mittel auch gleich für die Jahre 2021 und 2022 sicherzustellen, damit alle Akteure einen Planungssicherheitshorizont bekommen und diese Dinge nicht für sich stehen. Auch deshalb war es wichtig, nicht nur in den Jahren 2021 und 2022 zu denken, sondern das auch so abzubilden.

Das Gleiche gilt - das habe ich gestern schon erläutert - für den kommunalen Finanzausgleich, für das Finanzausgleichsgesetz. Auch heute werden wir mit dem Haushaltsgesetz den kommunalen Rettungsschirm für die Jahre 2021 und 2022 beschließen. Da wir gesagt haben, dass wir nicht gegen die Krise sparen wollen, werden wir auch einen Großteil der Mittel aufwenden müssen, um die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für die Jahre 2021 und 2022 auszugleichen.

Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen: Es ist keine Verpflichtung an die Landesregierung ergangen, 2,4 Milliarden Euro aufzunehmen. Diese Verpflichtung beschließen wir nicht. Jeder Euro, den wir nicht brauchen können, ist ein Euro, der uns zugutekommt. Wir wollen aber in jedem Fall sicherstellen, dass die Landesregierung zu jedem Zeitpunkt das notwendige finanzielle Polster hat, um die Auswirkungen dieser Pandemie zu bekämpfen.

Ich möchte ein Beispiel geben, nämlich die Impfstrategie mit den 300, genauer gesagt 289 Millionen Euro, die Kollege Vogelsänger angesprochen hat. Diese 289 Millionen Euro haben wir eingestellt: für die Jahre 2021 und 2022. Natürlich wissen wir - das hoffen und erwarten wir auch -, dass sich der Bund an dieser Ausgabe beteiligt. Wir haben eine hohe Erwartung daran. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit können wir sagen, dass das Land Brandenburg möglicherweise nicht die vollen 300 Millionen Euro brauchen wird.

Deshalb ist es trotzdem richtig, dass wir diese Vorsorge gemeinsam getroffen haben. Wir haben auch die Position entsprechend mit einem Sperrvermerk hinterlegt, sodass zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist, dass wir als Parlament und auch als Finanzausschuss einen Blick auf diese Ausgaben werfen können.

Insofern ist das, was hier zu konstruieren versucht wird, dass das alles etwas Großes und Dunkles sei, gar nicht so. Wenn Sie allein die Position der zu erwartenden Steuermindereinnahmen nehmen und wenn Sie die Ausgaben für den kommunalen Rettungsschirm für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nehmen, sehen Sie, dass diese Koalition insgesamt 825 Millionen Euro für die

kommunale Familie zur Verfügung stellen wird. Denn wir sagen: Diejenigen, die das Gemeinwesen vor Ort aufrechterhalten, sollen nicht die Leidtragenden von zu erwartenden Steuerminder-Einnahmen sein. - Wir als Land sagen: Die Last, die zu tragen wir noch in der Lage sind, tragen wir - nicht, weil wir alles tragen können, aber: Was wir tragen können, meine sehr verehrten Damen und Herren, das tragen wir. - Das ist auch ein wichtiges Zeichen.

Deshalb partizipiert die kommunale Familie von den dann 3,3 Milliarden Euro, wenn Sie zu den 2,4 Milliarden Euro die knapp 900 Millionen Euro aus dem Jahr 2020 hinzunehmen, etwa zu einem Drittel von den Rettungsschirmen, die wir gespannt haben. Das ist nichts, wofür wir uns verstecken müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen. Ich möchte mich bei der Finanzministerin außerordentlich für die intensive, kollegiale und sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen bedanken, obwohl das nach außen immer so dargestellt wird, als ob das ganz leicht wäre: Wir setzen uns zusammen und dann wird über Schulden abgestimmt. - Das war auch ein Prozess des konstruktiven Ringens. Ich danke dafür, dass das gelungen ist.

Ich bedanke mich auch bei den Oppositionsfraktionen für die konstruktive Diskussion im Finanzausschuss. Das ist, wie ich glaube, überwiegend gut gelungen. Es ist im Dezember üblicherweise Zeit, auch den Haushalt zu verabschieden. Insofern liegen wir im Zeitplan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zu diesem Haushaltsgesetz und glauben, dass das für Brandenburg vernünftig und gut ist. Wenn es gut wird, wie wir uns das vorstellen, wenn die Hoffnung irgendwann Realität wird, dass wir die Pandemie besiegt haben, dann ist uns nicht daran gelegen, dass uns irgendjemand in diesem Haus dafür lobt. Wenn es aber gelungen ist, ist es auch gut, dass wir einen Beitrag dazu geleistet haben. Das ist unsere Pflicht, und zu dieser Pflicht stehen wir und übernehmen dafür auch die notwendige Verantwortung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Kretschmer.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass zwischenzeitlich die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz veröffentlicht wurden. Das Dokument liegt hinten am Saaleingang rechts und links auf den Tischen und hat die Drucksachennummer 7/2713. - Herr Kretschmer, bitte.

#### **Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner eigentlichen Rede möchte auch ich mich für die fast schon aufopferungsvolle Arbeit des Ausschussdienstes, bei Frau Markowski und bei Frau Bruns sowie bei allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Sie war der Garant dafür, dass die Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen auch heute fast reibungslos ablaufen konnte. Selbst am Sonntag nach 19 Uhr wurden uns Änderungsanträge

der Koalition übermittelt. Vielleicht müssten die Koalitionsfraktionen noch einmal über das Arbeitszeitverständnis von Landtagsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern nachdenken. Aber gut.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Auch wenn meine Fraktion diesen Haushalt in vielen Punkten kritisiert und ablehnen wird, ist für uns klar, dass das Land Brandenburg in dieser schweren coronabedingten Krise im nächsten Jahr Kredite in Rekordhöhe aufnehmen kann und muss. Das ist verständlich, nachvollziehbar und richtig.

Gleichzeitig kritisieren wir aber die Bildung eines Schattenhaushaltes für 2022 in Höhe von rund 930 Millionen Euro, ohne dass das Parlament Einfluss auf die Verwendung dieser Mittel haben wird. Letztlich verschafft man der Finanzministerin so eine Rücklage, ein Polster, damit sie Löcher im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2022 stopfen kann.

Was aber kommt danach, meine Damen und Herren von der Koalition? Es ist davon auszugehen, dass das strukturelle Defizit nach dem Haushalt 2021 eher wachsen wird, als dass es schrumpft. Ich verweise darauf, dass der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2020 für das Jahr 2019 schon sehr bedenkliche Zahlen aufgeführt hat.

Frau Finanzministerin, Sie haben an einer Stelle recht: Man darf in eine Krise nicht hineinsparen, am Ende würde alles viel teurer werden. Auch das Land Brandenburg kann sich die Bekämpfung der Pandemie finanziell leisten; daran darf es keinen Zweifel geben. Umso verstörender finde ich deswegen die Debatte innerhalb der Union auf Bundesebene und auch Ihre Äußerung, Frau Finanzministerin, vom 30. November. Sie säen damit Zweifel und fangen zur Unzeit eine Debatte über angebliche finanzielle Grenzen des Staates bzw. des Landes Brandenburg bei der Pandemiebekämpfung an - und das losgelöst von der Sachlage.

Wir haben gerade negative Zinsen. Wir haben eine extrem geringe Schuldenquote im Vergleich zu anderen Industrieländern. Wer jetzt wie Sie, Frau Finanzministerin, sagt, wir könnten uns die Pandemiebekämpfung und die damit einhergehenden notwendigen Hilfen nicht mehr leisten, erzeugt Unsicherheit, zerstört Vertrauen. Damit sinkt auch die Akzeptanz der notwendigen Einschränkungen. Ich halte eine solche Debatte gesellschaftlich für brandgefährlich.

Richtig ist aber, dass wir uns auch in Brandenburg schon heute die Frage stellen müssen, wie es nach Corona weitergehen soll. Diese entscheidende Frage müssen wir jetzt diskutieren. Dazu gibt es bisher keine Antwort der Koalition. Dabei ist der Handlungsdruck ab dem Jahr 2023 enorm. Die Deckungslücken im aktuellen Finanzplan 2020 bis 2024 sind mit der November-Steuerschätzung auf fast 1 Milliarde Euro für jedes Jahr in diesem Zeitraum angewachsen. Das kann einen gefährlichen Spardruck nach Corona auslösen, der aus unserer Sicht unbedingt verhindert werden muss.

Wir sagen deshalb noch einmal sehr deutlich: Die Schuldenbremse gehört abgeschafft. Zusätzlich brauchen wir eine politisch verbindliche Sozialstaatsgarantie, sodass man nach der Krise nicht einen harten Sparkurs einschlagen muss. Man muss dafür sorgen, dass nach Corona nicht der Rotstift angesetzt wird. Das wäre Gift für die wirtschaftliche Erholung und auch für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist ein Haushalt in einer ungewöhnlichen Zeit unter ungewöhnlichen Umständen. Ja,

noch nie wurde einem Haushalt aufgrund der Rekordverschuldung so viel Beachtung geschenkt wie in diesem Jahr. Noch nie wurde damit auch so viel Hoffnung verbunden. Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen: Noch nie wird so viel Enttäuschung damit verbunden sein. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Sie versuchen wiederholt, sich als großer Retter zu präsentieren. Diese Geschichte haben Sie aber auch schon mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem damit verbundenen Rettungsschirm in Höhe von 2 Milliarden Euro erzählt. Wie diese Geschichte ausgeht - nun, auch das ist mittlerweile bekannt. Laut der aktuellen Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Brandenburg über den Stand der Einwilligungen vom 15. Dezember 2020 sind knapp 896 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm bewilligt worden. Von dieser Summe muss man aber noch den Bundesanteil für den Ausgleich von kommunalen Steuermindereinnahmen in Höhe von 93,2 Millionen Euro abziehen. Damit verbleiben insgesamt 802,6 Millionen Euro an Landesmitteln, welche bewilligt worden sind.

Das heißt noch lange nicht, dass diese auch tatsächlich abfließen werden. Mit Stand heute sind laut Finanzministerin gerade einmal 500 Millionen Euro abgeflossen. So viel mehr wird es aller Voraussicht nach bis zum 31. Dezember 2020 auch nicht werden. Und an diesem Tag endet der Rettungsschirm.

Fakt ist, dass deutlich mehr als 1,2 Milliarden Euro, vielleicht sogar 1,5 Milliarden Euro von der Kenia-Koalition einfach nicht eingesetzt worden sind. Und bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterlassen Sie an dieser Stelle den Versuch, mir zu erklären, dass Kreditermächtigungen nicht mit Krediten gleichzusetzen sind und dass uns der Haushalt ermächtigt, Geld auszugeben, er uns aber nicht dazu verpflichtet.

Sie haben fahrlässig die Chance verspielt, Soloselbstständigen wirksam zu helfen. Es gibt keine wirksamen Hilfen für die Veranstaltungsbranche. Eine umfassende Teststrategie im Sommer wurde weder geplant noch umgesetzt. Die Schulen wurden straflich im Stich gelassen, es gibt keine Prämien für die Beschäftigten in den Krankenhäusern, keine finanzielle Entlastung für Berufspendlerinnen und Berufspendler.

Letztendlich haben Sie die Menschen im Stich gelassen! Die Landesregierung hat ihr Versprechen vom März dieses Jahres gebrochen. Ja, Herr Bretz, Sie persönlich haben niemanden zurückgelassen. Sie haben aber zugelassen, dass viele Menschen schon jetzt nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete zahlen sollen, und zu Weihnachten Existenzängste ausstehen müssen.

Meine Fraktion hat tatsächlich die Idee eines solidarischen Brandenburgs. Unsere Prioritäten sind soziale Gerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit im Land Brandenburg und gute Arbeit. Die Daseinsvorsorge, einschließlich der Krankenhäuser, gehört in die öffentliche Hand. Der Strukturwandel muss nicht nur in der Lausitz, sondern auch in anderen Teilen Brandenburgs angegangen werden. Brandenburg muss seinen Beitrag zur sozial-ökologischen Energiewende leisten. Dazu hatten wir in den Haushaltsberatungen unsere Vorschläge unterbreitet. Diese wurden abgelehnt - okay.

Dass aber die Diskussion darüber teilweise als störend empfunden wird, Argumente nicht mehr ausgetauscht werden, sondern in demonstrativer Arroganz alles abgebügelt wurde - das, liebe Koalition, lässt tief blicken. Ihr neuer Politikstil, den Sie uns angekündigt haben, erinnert eher an die Bonner Republik der 90er-Jahre.

Doch ich möchte noch einmal zur Frage der Finanzierung kommen. Wenn man, wie wir in den letzten Tagen mehrmals vernehmen konnten, zur Schuldenbremse zurückkehren will, dann muss man die zentrale Frage auch im Land Brandenburg beantworten: Wer trägt die Lasten der Haushaltksolidierung? Sind es wieder diejenigen, die den Laden am Laufen halten, die die Rechnung bezahlen sollen? Nein. Meine Fraktion ist der Meinung, die Multimillionäre und -milliardäre in Deutschland, die Krisengewinner, dürfen nicht nur fragen, was dieses Land für sie tun kann, sondern müssen sich endlich auch fragen, was sie für dieses Land tun können.

Deshalb fordern wir eine Vermögensabgabe, und zwar für die reichsten 0,7 % der Bevölkerung in Deutschland. Wir brauchen diese Vermögensabgabe unbedingt, um Brandenburg sicher und sozial zu gestalten. Dass Sie, Herr Redmann, eine andere Position vertreten, ist völlig okay. Jeder versucht halt, seine Klientel mit politischen Angeboten zu überzeugen. Doch selbst Sie müssen doch in der Zwischenzeit mitbekommen haben, dass es eine Reihe von Vermögenden gibt, die bereit sind, ihren Beitrag zu leisten, weil sie erkannt haben, dass die ungleiche Verteilung des Reichtums in diesem Land den sozialen Zusammenhalt nicht nur gefährdet.

Es wird immer viel über die Zukunft gesprochen, und es wird über die Schulden gesprochen, die wir unseren Kindern, Enkelkindern und Urenkeln hinterlassen. Aber ich glaube, die größere Schande wäre es, wenn wir unseren Kindern und Enkeln eine desolate Infrastruktur hinterlassen würden, wenn wir nicht in unser Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem, nicht in den Klimaschutz investieren würden. Das ist das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren von der Koalition!

Für die Koalition in Person der Finanzministerin ist der Haushalt 2021 laut ihren gestrigen Aussagen im RBB eine Wette auf die Zukunft. Im Gegensatz dazu ist es nicht unser Anspruch, auf die Zukunft zu wetten; wir wollen sie gestalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Bretz hat die Möglichkeit, diese vorzutragen.

#### **Herr Abg. Bretz (CDU):\***

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Kretschmer, ich habe in meiner Rede bewusst darauf verzichtet, Bemerkungen in Ihre Richtung zu tätigen. Aber Ihren Redebeitrag muss man auch nutzen, um einige Sachen klarzustellen.

Die geltende Schuldenbremse im Land Brandenburg haben unter anderem Kollege Vogel und ich mit einem Mitglied Ihrer Fraktion, Herrn Görke, verhandelt und auch durchgesetzt. Ich verstehe nicht, warum Sie dieses Ergebnis nach nicht einmal anderthalb bis zwei Jahren schon wieder zur Disposition stellen und warum Sie an diesem Pult so missliebig mit der Arbeit Ihrer Regierung umgehen. Stehen Sie doch einmal zu den Dingen, die Sie in der Regierungszeit gemacht haben!

Das Zweite, was ich Ihnen an dieser Stelle sagen möchte: Sie kritisieren uns, wie wir in der Coronapandemie das Krisenmanagement vollziehen, Kollege Kretschmer. Ich war zu einer Nichtkrisenzeit Oppositionspolitiker in diesem Hause und habe mitbekommen, wie Ihre Partei das Sozialministerium zu einem

Krisenzentrum gemacht hat. Dieses Abenteuerspiel konnten wir uns seinerzeit anschauen.

Was ich Ihnen sagen möchte, lieber Herr Kretschmer, ist: Üben Sie Kritik, aber bewerten Sie die Kritik, die Sie üben, doch einmal anhand dessen, was Sie zehn Jahre lang in diesem Land geleistet haben!

(Zuruf)

Vielleicht ist so manche Kritik, das, was Sie uns als Koalition hier vorwerfen, auch das Ergebnis einer Arbeit von zehn Jahren Ihrer Fraktion. Vielleicht sollten Sie das gelegentlich in Ihrem Urteil zumindest mit wägen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Kretschmer möchte auf die Kurzintervention reagieren.

**Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Bretz, Ihre unbestrittenen Verdienste muss ich gar nicht herausstellen, das tun Sie immer schon selbst zu Ihren Tätigkeiten hier im Landtag.

Sie haben mich direkt gefragt, was ich in den letzten zehn Jahren getan habe. Ich war nicht Mitglied dieses Landtags, sondern habe unter anderem im Krankenhaus gearbeitet und kann durchaus nachvollziehen, dass meine Kollegen gerade hart an der Grenze arbeiten.

Aber zu Ihrem immer wieder vorgetragenen Vorwurf, wir sollten dazu stehen, dass wir in der Landesverfassung eine Regelung zur Schuldenbremse eingeführt haben, jedenfalls nicht ich, aber die Vorgängerfraktion und der damalige Finanzminister namens Christian Görke: Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese Schuldenbremsenregelung in der Landesverfassung nur deswegen zustande gekommen ist, weil wir nicht die Schuldenbremse, die im Grundgesetz verankert worden ist, eins zu eins in Brandenburg übernehmen oder gelten lassen wollten und deswegen die Möglichkeiten genutzt worden sind, in der Landesverfassung Ausnahmeregelungen zu gestalten, die unter anderem Sie jetzt glücklicherweise anwenden.

Unsere grundsätzliche Kritik an der Schuldenbremse, lieber Herr Kollege Bretz, sollte Ihnen aber trotzdem nicht entgangen sein, auch nicht in der Zeit, als diese Schuldenbremse in der Landesverfassung Brandenburgs verankert worden ist. Ich weiß, das hat ein bisschen was mit Dialektik zu tun, aber möglicherweise können Sie nachvollziehen, was ich Ihnen gerade gesagt habe. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter von Gifycki das Wort.

**Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):**

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wird jetzt doch noch eine etwas würdige Haushaltsdebatte. Am Anfang hatte ich ein bisschen Sorge, dass es nur noch Lob und Auf-die-Schulter-Klopfen werden würde.

(Zuruf)

Es geht ja auch tatsächlich um kontroverse Diskussionen und Entscheidungen. Meine Vorrredner haben es auch schon gesagt: Das ist der kontroverseste Landeshaushalt, der hier jemals in dieser Größenordnung beschlossen worden ist. Wir haben nach der anstrengenden Haushaltsdebatte über 280 Änderungsanträge abgestimmt; 123 davon wurden immerhin angenommen.

In Pandemiezeiten ist es besonders schwierig, die Haushaltspositionen zweifelsfrei in „richtig“ oder „falsch“ unterscheiden zu können. Nie war die Unsicherheit, was die finanziellen Rahmenbedingungen für den nächsten Haushalt angeht, größer als heute. Deswegen ist die Diskussion hier auch so kritisch.

Das Land Brandenburg in der schwersten Krise: Dass wir die Kredite in dieser Höhe annehmen, ist, glaube ich, unstrittig. Die Mehrheit in diesem Hause steht dahinter. Die Frage ist: Wofür setzen wir das Geld ein? Die Frage, was die Gesellschaft zusammenhält oder was sie spaltet, grenzt fast an eine philosophische Diskussion. Aber dafür, um genau diese Diskussion zu führen, sitzen wir ja hier und sind Politiker. Ich denke, auch die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg haben ein Recht darauf, dass diese Diskussion hier und offen geführt wird.

Natürlich werden wir uns als Koalition im nächsten Jahr intensiv darüber Gedanken machen, wie wir die Defizite, die dann auch fortlaufend im Haushalt zu verzeichnen sind, beseitigen können. Ein erster Ansatz dazu ist der Haushaltbegleitantrag, den wir heute auch noch mit beschließen, wo wir erste Schritte in Richtung einer Konsolidierung gehen. Natürlich werden wir auch im Finanzausschuss sehr genau hingucken, wofür das Geld ausgegeben wird, und nicht jede Kreditermächtigung muss letztendlich in Anspruch genommen werden.

Ich möchte noch auf einen Unterschied hinweisen, weil von der AfD immer der Tenor kommt, wir hätten weniger Geld und müssten deswegen auch weniger ausgeben. Ich finde es schon wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein Landeshaushalt etwas anderes ist als ein Privathaushalt, wo man den sprichwörtlichen Gürtel einfach enger schnallt, wenn die Einnahmen sinken. Einen Landeshaushalt kann man vielleicht eher mit einem Unternehmenshaushalt vergleichen. Wenn ein Unternehmen aufhört zu investieren, dann wird es auch seine Marktanteile verlieren. Genauso müssen wir in einem Land regelmäßig dafür sorgen, dass die soziale Sicherheit und die Infrastruktur erhalten bleiben und vor allem auch fortentwickelt werden, dass wir uns vor allem in der Krise - es ist nicht nur die Coronakrise, wir haben auch die Klimakrise - richtig aufstellen können und den Bürgerinnen und Bürgern im Land die Sicherheit geben, die sie erwarten. Dann werden wir mittelfristig auch wieder die Einnahmen generieren können, die wir brauchen, um das Defizit auszugleichen.

Ich meine, das ist genau der Unterschied zwischen dem Ansatz der Linken und unserem Ansatz. Während DIE LINKE mit dem begrenzten Geld nur die unmittelbaren Folgen abmildern und die Haushaltslöcher möglichst optimal stopfen will, versucht die Koalition, die richtige Mischung zwischen Strukturerhaltung und Transformation zu finden.

Wenn wir die aufgenommenen Schulden nur zum kurzfristigen Stopfen möglichst aller sich auftuender Finanzlöcher verwenden würden, übernähmen wir uns nicht nur, sondern stünden nach der Pandemie nur mit neuen Schulden und nichts anderem da. Besser ist es doch, das vorhandene Geld - es ist verdammt viel Geld, das wir hier der Landesregierung zur Verfügung stellen -

auch dafür zu verwenden, gleichzeitig in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren.

Wir investieren also auch in die Digitalisierung der Schulen, in die Verkehrswende, in die Energiewende und auch in den Erhalt und die Stärkung der Gesundheitsversorgung. Die Mischung macht es eben. Genau deswegen lassen wir auch die Finger vom Zukunftsinvestitionsfonds. Der soll nämlich Brandenburg zukunftsstet machen, was uns, meine ich, auch gelingen wird. Es ist aber auch nicht zu viel Geld, was wir jetzt an Schulden auftürmen werden, und die kommenden Generationen wird es nicht überfordern; davon gehe ich fest aus.

Auch das Instrument des Corona-Sondervermögens hilft in diesen Zeiten, die hohe Unsicherheit etwas zu lindern. Wir warten eben nicht bis zum Herbst, um zu entscheiden, wie viel Geld zum Beispiel für die Kommunen 2022 bereitgestellt werden kann. Wir ermöglichen es, pandemiebezogen Gegenmaßnahmen auch über den Jahreswechsel 2021/2022 bereitzustellen. Auch hier kann man natürlich zu einer anderen Entscheidung kommen. Die reine Lehre wird es vermutlich nicht sein. Aber es hilft den Brandenburgerinnen und Brandenburgern in der Krise und hoffentlich auch darüber hinweg; und das ist für uns entscheidend.

In diesem Sinne empfehle ich den Haushalt 2021 zur Beschlussfassung. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Beratungen mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Keine Angst, ich habe nicht die Absicht, meine Rede von gestern Abend zum Einzelplan 20 zu wiederholen, sondern werde einmal ganz anders anfangen.

Sie haben hier vor einigen Jahren schon einmal einige Koeffizienten gehört, die sehr interessant sind und die wir Frau Dr. Ludwig verdanken, der ich auch in Abwesenheit herzlich dafür danke, dass sie dazu schöne Anregungen geliefert hat. Damals hat Frau Dr. Ludwig diese aus der Rolle der Opposition heraus gegenüber der rot-roten Landesregierung errechnet und hier vorgestellt. Nun wollen wir schauen, wie sich diese Kennzahlen der Haushaltsdiskussion unter einer Regierung mit CDU-Beteiligung entwickelt haben.

Beginnen wir einmal ganz sachlich mit der Zahl der Änderungsanträge, die insgesamt gestellt worden sind. Das waren im Doppelhaushalt 2015/2016 311 Anträge, im darauffolgenden Doppelhaushalt 437 Anträge, und wir hatten jetzt 283 Änderungsanträge. Allerdings haben wir ja auch keinen Doppelhaushalt behandelt, sondern einen einfachen Haushalt, weshalb man das wohl herunterrechnen darf, und dann kommt ein Koeffizient von 182 % gegenüber dem Jahr 2015 heraus. Damit sind wir nicht fauler geworden, sondern waren entsprechend aktiv und haben am Haushalt gearbeitet. Das ist der Arbeitskoeffizient.

Nun würde man natürlich denken, dass diese Änderungsanträge - das wurde hier zum Teil schon gesagt - in der Regel von den Oppositionsfraktionen kommen sollten, aber weit gefehlt. 106 Anträge haben allein die Koalitionsfraktionen gestellt. Dar-

aus können wir den damals schon eingeführten, bei Ihnen bekannten Panikkoeffizienten berechnen, der nämlich besagt, wie viele Anträge die Regierungskoalition zumeist auf den letzten Drücker eingebracht hat, weil sie offensichtlich von der Unzulänglichkeit des Haushaltsentwurfs ihrer eigenen Regierung erschrocken war. Waren es im Doppelhaushalt 2015/2016 ganze 57 Änderungsanträge, waren es im Doppelhaushalt 2017/2018 143 - das war schon eine Steigerung um 250 % - und im Doppelhaushalt 2019/2020 244 Anträge; da wären wir dann bei einem Panikkoeffizienten von 428 %. Keine Angst, da kommen wir nicht ganz heran; aber wenn wir das auf ein Jahr umrechnen, sind wir bei einem Panikkoeffizienten von 372 %. Da muss ich dann schon sagen: eine wirklich beeindruckende Verringerung der Panikattacken in einer neuen Koalition unter Beteiligung der CDU, liebe Kollegen aus der Fraktion!

Es gab mehrfach eine Vielzahl von Anträgen über Nacht. Damit war eine tiefergehende Kenntnisnahme natürlich nicht möglich und schon gar nicht eine Abstimmung in der eigenen Fraktion. Aber das war ja für die Koalitionsfraktionen ohnehin nicht von Interesse, da Sie ja im Wesentlichen machtvorsetzen alles durchgedrückt haben, was wir auch in der Debatte gestern erlebt haben und heute hier wieder erleben.

Was sind nun die Ergebnisse dieser mehrfachen Panikattacken? 451 Millionen Euro Mehrausgaben, denn es sind ja alle Anträge der Koalitionsfraktionen beschlossen worden, und 311 Millionen Euro mehr Verpflichtungsermächtigungen für das nächste Jahr und nochmals zusätzlich zwei Stellen on top zu den ohnehin im Haushalt enthaltenen Stellenaufstockungen in allen Ministerien - in der Krise, wohlgemerkt.

Jetzt kommen wir zu einer kleinen Premiere, zum neuen Gelddruckkoeffizienten. Da in den letzten regulären Haushalten - ich rede hier nicht von Nachtragshaushalten - keine Kredite mehr aufgenommen wurden, was ich sehr loblich finde, ist die Steigerung der Kreditaufnahme in Zeiten, in denen in der Verfassung eigentlich eine Schuldenbremse verankert wurde, von null auf 255,44 Millionen Euro allein aufgrund der wirtschaftlichen Notlage und 2,4 Milliarden Euro, also 2 400 Millionen - ganz schön viele Nullen! - schon extrem und exorbitant. Das macht nämlich einen Gelddruckkoeffizienten - den werden wir in den nächsten Jahren nicht so leicht toppen - von 2 656 %.

Dazu muss ich sagen: Herzlichen Glückwunsch an die Landesregierung und die Finanzministerin zu so viel Generationengerechtigkeit und Zukunftorientierung!

Jetzt gehe ich einfach einmal ein wenig auf meine Vorforderung ein, um nicht das Gleiche von gestern Abend wiederholen zu müssen. Bei Herrn Vogelsänger, das muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich auch das gedacht, was hier schon angesprochen wurde, nämlich dass ein Aneinanderreihen von Danksagungen nicht ausreicht, sondern dass es hier um eine Haushaltsdebatte geht und um einen Haushalt außergewöhnlichen Volumens.

Sie haben gesagt, dass wir 289 Millionen Euro für die Impfstrategie benötigen werden. Das ist richtig, da sind wir auch dabei; niemand hat jemals etwas dagegen gesagt. Nur haben Sie gesagt, dass wir dafür das Sondervermögen benötigen würden. Genau das ist schlicht falsch! Wir brauchen eben kein Sondervermögen, wo die Transparenz und die Kontrolle durch den Landtag und den Haushalts- und Finanzausschuss verloren geht, sondern wir brauchen Kreditermächtigungen, wie Sie sie auch verwenden, Herr Bretz, damit wir auf solche Dinge reagieren und auch prüfen können, welche Dinge der Bund macht und was wir davon kofinanzieren müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Dazu komme ich noch.

Weiterhin hat Herr Vogelsänger etwas ganz Tolles gesagt, nämlich: Der Landshaushalt wird Leben retten. - Das finde ich gut; da haben Sie recht. Wenn das so ist, dann finde ich das auch sehr tröstlich bei einer derart exorbitanten Kreditaufnahme. Aber mit derartig aufmerksamkeitsheischenden Aussagen wollen Sie - tut mir leid, das sagen zu müssen - von dem zentralen Thema ablenken, nämlich dass die rechtswidrige Begründung für Teile der Kreditaufnahme hier definitiv in den Unterlagen steht. Ich habe gestern einige Stellen zitiert, wo Sie selbst geschrieben haben, dass Sie Geld aufnehmen, das eben nicht für coronabedingte Folgen genutzt werden soll.

Weiterhin soll das auch davon ablenken, dass hier eine rechtswidrige Verschiebung von fast einer Milliarde Euro - nämlich den genannten 930 Millionen Euro - in einen dauerhaften Schattenhaushalt namens Sondervermögen stattfinden soll, was übrigens auch die Fachleute der Anhörung, die Professoren im Finanzausschuss, in der Mehrheit so gesehen und bestätigt haben, Herr Bretz.

Dazu kommt die Aufgabe jeglicher Kontrollmöglichkeit durch das Parlament und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Man kann gerne nachlesen - auch Sie, Herr Bretz, könnten das eigentlich tun -, wie Sondervermögen normalerweise definiert sind. Sie sind eben kein Bestandteil des normalen Haushalts, und deswegen gibt es keine regelmäßige Berichtspflicht im Haushalt- und Finanzausschuss, deswegen gibt es keine Transparenz. Am Anfang haben Sie noch selbst hier zu diesem Haushalt erzählt, dass nur einmal im Jahr - nämlich im Nachgang, also Ende Dezember 2021 - darüber Bericht erstattet wird, wofür Geld aus diesem Schattenhaushalt abgeflossen ist.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Nein. - Warum also hören Sie plötzlich auf mit dieser regelmäßigen Berichtspflicht und dem Haushaltvorbehalt, den Sie selbst noch als Koalitionsfraktion - und Sie persönlich, Herr Bretz - angekündigt haben, als es um den Corona-Rettungsschirm im April ging? Warum hören Sie damit auf? Warum kann man nicht einfach ein gleichartiges Modell mit Transparenz und Kontrolle, auch dem Haushaltvorbehalt durch den Haushalt- und Finanzausschuss, schaffen? Warum muss man dafür in den Schattenhaushalt gehen?

Und noch eine Sache: Sie haben gesagt, Sie wollen niemanden im Land zurücklassen. Das ist fast richtig, Herr Bretz. Nur eines haben Sie nicht bedacht: Den Landtag sowie den Haushalt- und Finanzausschuss und natürlich auch die Oppositionsfaktionen jeglicher Couleur lassen Sie völlig zurück und völlig außen vor, weil sie absolut kein Wort mehr darüber reden konnten. Sie haben kein Gespräch mit uns darüber geführt, welche Änderungen im Haushalt vielleicht sinnvoll wären. Sie haben im Haushalt auch bei exakt gleichlautenden Anträgen keine gemeinsamen Anträge gemacht, nicht einen Millimeter bei 283 Anträgen. Sie haben keine Gespräche gesucht, Sie sind dieser Kritik aus dem Weg gegangen. Das Einzige, was Sie gemacht haben, ist, sich dem Landesrechnungshof anzunähern und die Notlage nur noch

für zwei Jahre zu erklären, das Sondervermögen nur für zwei Jahre einzurichten.

Allerdings gibt es - und jetzt kommt der Haken - 7,7 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen. Das ist mehr als die Hälfte des Haushaltes! Das hat es in der Geschichte des Landes Brandenburg noch nie gegeben. Damit schaffen Sie sich einen wundervollen Topf, um die Wünsche der Koalitionsparteien, die im Koalitionsvertrag stehen, für die nächsten Jahre, wundervoll finanziell unterlegt, gemütlich abarbeiten zu können, auch noch mit der Vorgabe Ihres schönen Mantras, nicht in die Krise hineinzusparen. In Wirklichkeit aber ist es das Synonym für die Wunscherfüllungsmaschine der Koalitionsfraktionen mit diesen Verpflichtungsermächtigungen und dem Sondervermögen.

Genau das ist es, was uns in dieser ganzen Diskussion ärgert; ich verkürze das jetzt. Was mich an dieser Sache ärgert und was auch gar nicht nötig wäre: Warum müssen wir darüber streiten? Warum können wir das nicht, genauso wie den Corona-Rettungsschirm 2020, transparent handhaben, mit Haushaltvorbehalt usw.? Dann könnten wir hier darüber reden und hätten die letzten drei Monate bei den Haushaltsberatungen darüber gesprochen, was wirklich wichtig wäre, nämlich: Welches sind die besten Lösungen in der Krise für Brandenburg - für unsere Bürger, für unsere Unternehmen, für unsere Soloselbstständigen, für unsere Kommunen? - Diese Chance haben Sie vertan! Wir haben nicht einmal über so etwas diskutieren können, weil Sie das grundsätzlich abgeblockt haben. Das wäre notwendig gewesen. Ich finde es sehr traurig und wirklich sehr bedauerlich, dass Sie, die Koalition und die Landesregierung, das nicht versucht, sondern verhindert haben. - Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Noack, bitte.

#### **Herr Abg. Noack (SPD):**

Werte Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Herr Dr. Zeschmann, Sie haben ja in den letzten Wochen und Monaten bewiesen: Die Wahrheit ist nicht Ihre Stärke.

(Widerspruch und Gelächter - Zuruf)

- Ja, Herr Dr. Zeschmann, ich komme gleich dazu.

Vielleicht erinnern Sie sich noch, denn Ihr Kurzzeitgedächtnis ist ja nun wirklich sehr kurz. Ich weiß zwar nicht, ob ich an partieller Amnesie leide. Man muss es einmal überprüfen. Aber irgendein Mittel wird es dagegen sicherlich geben. Bei Ihnen muss es auch ausgeprägt sein; jedenfalls kann ich es mir nicht anders erklären.

(Zuruf)

Also: Die Finanzministerin legte uns im September den Haushalt vor und sagte im übertragenen Sinne dazu: Jetzt liegt er in Ihren Händen.

Ich möchte zunächst einmal etwas zu Ihrem Panikoeffizienten sagen: Es ist nämlich kein Panikoeffizient, wenn wir hier als Koalition 100 Änderungsanträge eingereicht haben, sondern ein Verantwortungskoeffizient.

Wahrscheinlich ist Ihnen völlig abhandengekommen, dass wir uns in diesem Jahr und mit dem Haushalt 2021 nicht nur um die Impfstrategie, welche in den Änderungsanträgen mündete, sondern auch noch um die Afrikanische Schweinepest und viele andere Dinge, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, gekümmert haben und dies zu entsprechenden Änderungsanträgen im 2021er Haushalt geführt hat. Das ist weder Panikmache noch Leichtsinn, sondern das ist Verantwortlichkeit.

Ich erinnere Sie einmal, weil Sie immer vom Schattenhaushalt sprechen: Sie waren doch heute Morgen im Finanzausschuss und haben am Dienstag die gleichen Unterlagen bekommen, die ich bekommen habe, nämlich den 11. Bericht des Ministeriums der Finanzen zum Ausreichen der Mittel, die in diesem Jahr kreditfinanziert geflossen sind. Zwischen 800 und 900 Millionen Euro wurden bewilligt. Jederzeit - das wiederhole ich; da bin ich bei Ihnen, Herr Bretz, und darauf lege ich allergrößten Wert -, zu jedem Zeitpunkt in diesem Jahr waren der Haushalt- und Finanzausschuss und damit auch Sie, Herr Dr. Zeschmann, informiert.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Herr Abg. Noack (SPD):**

Sie wurden also informiert. Wenn Sie hier stetig und ständig den gegenteiligen Eindruck erwecken, dann ist das nicht redlich.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, möchten Sie erwidern?

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Herr Vida, ich hatte in der Tat akustisch nicht gehört, was der Abgeordnete Noack gesagt hat, weil es hier eine Vielzahl von Nebengeräuschen gab; ich werde es aber gern im Protokoll nachlesen. Ich hatte in dem Moment, als Sie mich ansprachen, noch das Gefühl, dass es etwas undeutlich gesprochen ist.

Nun Herr Dr. Zeschmann, bitte.

**Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):**

Herr Noack, ich bin immer total begeistert, wenn Sie sich in Reden oder in Kurzinterventionen äußern, denn ich weiß: Das gibt immer reichlich Material, um darauf zu erwidern. Also zunächst einmal ganz sachlich: Den Panikoeffizienten habe nicht ich erfunden, sondern Frau Dr. Ludwig fast genau vor zwei Jahren bei der Haushaltsdebatte 2018. Ich habe diesen nur für unsere jetzige Situation noch einmal neu berechnet, das ist alles. Was Sie dort hineininterpretieren, ist Ihr Problem. Wenden Sie sich bitte an die CDU-Fraktion, an Frau Dr. Ludwig.

Zweiter Punkt: Richtig ist, dass ich im Haushalt- und Finanzausschuss bin und ich habe die Information bekommen - darauf ist auch Herr Kretschmer vorhin schon eingegangen -, dass aus

dem Corona-Rettungsschirm vom April, den wir mit 2 Milliarden Euro eingerichtet haben, mit Krediterächtigungen, jetzt rund 896 Millionen Euro genehmigt worden sind, dass aber der Mittelabfluss nur bei rund 500 Millionen Euro liegt. Wir können uns jetzt darüber streiten - das hat Herr Kretschmer gemacht -, ob das gut ist, warum nur so wenig abgeflossen ist und was mit dem anderen Geld ist, ob das noch rechtzeitig zum Beispiel bei unseren Kommunen oder Unternehmen ankommt. Diese Debatte will ich hier jetzt gar nicht aufmachen. Der Punkt ist aber, Herr Noack, dass es genau darum geht: Warum machen wir das nicht genau so weiter wie in diesem Jahr? Da war es transparent; da hatten wir zumindest eine Berichterstattungspflicht, und wir hatten den Haushalt vorbehalt erst ab der zweiten Milliarde angesetzt; das kam gar nicht zum Tragen. Ich fände es als Oppositionspolitiker logischerweise besser, wenn der Haushalt vorbehalt sofort und ab dem ersten Punkt gelten würde; dann ist das in Ordnung. Aber warum müssen wir uns hier die ganze Zeit über dieses Sondervermögen, über Notlagen usw. streiten? Warum setzt man nicht das gleiche Verfahren wie 2020 wieder neu auf? Dann kann man sich noch darüber streiten, wie viele von den Krediterächtigungen, die wir brauchen, wirklich coronabedingt sind. Aber abgesehen davon könnten wir uns dann darum streiten, welche Dinge für Brandenburg und die Brandenburger, für die Soloselbständigen, für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und für die Kommunen die richtige Lösung sind. Darüber hätte ich mich wahnsinnig gern in letzten drei Monaten gestritten, und nicht über solche formalen Fragen. - Danke.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kehren jetzt zur Rednerreihenfolge zurück. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lange.

**Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landshaushalt 2021 befindet sich auf der Zielgeraden. Nach ausführlichen Beratungen in den Ausschüssen und nun hier im Plenum hat er Lob und Kritik erfahren - von Herrn Dr. Zeschmann allerdings ein eher zurückhaltendes Lob, das ist wohl wahr.

Nach den Beratungen gestern und heute kann man sagen: Der Haushalt wurde noch einmal umfassend und allseitig kritisch unter die Lupe genommen. Das Ergebnis der gründlichen Untersuchung lautet durchaus übereinstimmend: Schöner wird er jetzt nicht mehr. - Mehr haushaltswirtschaftliche Schönheit und Harmonie gibt es in der derzeitigen Lage leider nicht. Ich darf mich daher an dieser Stelle für diese kritische, konstruktive Begleitung bei Ihnen allen sehr herzlich bedanken.

Was meine grundsätzliche Einschätzung angeht, so bin ich darauf anlässlich der 2. Lesung ausführlich eingegangen und kann mich daher heute kurz fassen. Der Haushalt 2021 ist grundsätzlich richtig angelegt in seiner doppelten Ausrichtung als Anti-Krisen- und Gestaltungshaushalt. Zu dieser Ausrichtung gibt es im Grundsatz in der derzeitigen Lage auch keine erkennbare vernünftige Alternative. Das betrifft auch seine Schattenseiten, die von mir in keiner Weise bestritten werden, sondern auf die ich selbst hingewiesen habe. Vor allem die hohe Neuverschuldung ist hier zu nennen. Nur ist eine nachdrückliche Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie anders eben nicht zu machen. Hier gilt tatsächlich: Wer das eine will, muss das andere vielleicht nicht gerade mögen, aber doch wenigstens in Kauf nehmen oder aber sich in die Büsche schlagen. Landesregierung und Koalition schlagen sich nicht in die Büsche.

Bei dieser Grundsentscheidung der Finanzpolitik kann sich die Landesregierung auf den fast einhelligen Rat der Experten berufen, völlig unabhängig von deren Ausrichtung. Der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, sagt, es würde der Wirtschaft schaden, wenn der Staat jetzt beginnen würde, der Krise hinterherzusparen. Der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Gabriel Felbermayr, erklärt:

„Eine Verlängerung der Hilfsgelder ist nötig und auch finanziert.“

Der Chef des Münchener ifo Instituts, Clemens Fuest, hält es für notwendig, die Unterstützungsmaßnahmen fortzusetzen, und warnt vor zu frühen Sparprogrammen.

Also, wie gesagt: Es macht jetzt keinen Sinn, der schwarzen Null hinterherzutrauern, die in der jetzigen Situation nicht zu haben ist. Auch ich wünschte, das wäre anders, ist es aber nicht. Man kann sich die Umstände nicht aussuchen. Die Wahrheit liegt auf dem Platz, und da soll es uns am Ende nicht gehen wie derzeit den Spielern von Schalke 04, von denen man sagt, sie könnten am Ball alles: einfetten und aufpumpen.

(Vereinzelt Beifall - Zurufe)

Meine Damen und Herren! Wiederholung festigt, und deshalb sage ich genauso wie Herr Bretz noch einmal - wir haben schon völlig zu Recht darauf hingewiesen -: Dieser Landshaushalt entspricht den rechtlichen Anforderungen der Schuldenbremse in jeder Weise. Wir umgehen die Schuldenbremse nicht, sondern halten sie peinlich genau ein. Das ist eindeutig.

Nicht ganz so eindeutig ist, wie es um die Schuldenbremse in materieller Hinsicht in Zukunft bestellt sein wird. Ende der Nullerjahre hatten wir es mit der Weltfinanzkrise zu tun. Anfang der 20er-Jahre hält Corona die Weltwirtschaft fest im Griff. Was wird in fünf, was in zehn Jahren sein? Es ist ja nicht so, dass die politischen und wirtschaftlichen Zukunftsaussichten nur aus Mandeln und Rosinen gebacken sind. Wir leben vielmehr in einer Welt mit zunehmender Unsicherheit.

Ich will Ihnen hier nicht die Laune verderben, aber ich muss als Finanzministerin nicht nur in Schönwetterszenarien denken, sondern pflichtgemäß auch an das Gegenteil. Damit zu einigen weiteren Risiken und Nebenwirkungen der vor uns liegenden Wegstrecke: Der heute zu beschließende Landshaushalt ist fachlich und politisch nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Er bietet eine sinnvolle und vernünftige haushaltswirtschaftliche Basis für das Jahr 2021, soweit man das eben heute sagen kann. Aber wer weiß schon, was das kommende Jahr bringen wird? Es mag ja sein, dass sich die Lage spürbar bessert. Derzeit ist es aber so, dass ein Ende der Coronapandemie noch nicht absehbar ist. Wir wollen uns hier strikt an den Fakten orientieren.

Ende Oktober dieses Jahres wurde noch vor einem zweiten Lockdown gewarnt. Heute ist der Lockdown da. Vor drei Wochen hieß es noch, Einkaufen sei eine patriotische Aufgabe; heute wird von denselben Leuten vom Weihnachtsshopping abgeraten. Klar, jetzt ist auch alles zu. Niemand kann sagen, was das nächste Jahr bringen wird. Deshalb wird der Haushaltsvollzug sicherlich einige Unwägbarkeiten aufweisen.

Dann ist hier gestern mehrfach das Thema Generationengerechtigkeit angesprochen worden. Auch da muss ich vor einer verkürzten Betrachtung des Problems warnen. Die Verschuldung

des Landes ist nicht nur ein Problem für die künftigen Generationen; das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist: Verschuldung, Zinsen und Tilgungsverpflichtungen schränken die finanziellen Möglichkeiten des Landes auch unmittelbar und schon in den nächsten Jahren ein. Wir haben es hier nicht nur mit einem Problem von morgen, sondern auch von heute zu tun. Das muss man der Ehrlichkeit halber so klar sagen.

Das führt jetzt nicht dazu, dass wir kurzfristig massiv auf die Aufgabenbremse treten werden. Das wäre jetzt nicht sinnvoll. Es wird aber sehr wohl zur Folge haben, dass schon die Haushaltsumstellung für das Jahr 2022 anderen Maßgaben unterliegen wird als in diesem Jahr. Denn das strukturelle Ungleichgewicht des Haushalts hat zwar ganz überwiegend mit der Corona-Lage zu tun, aber eben nicht ausschließlich. Auch in diesem Zusammenhang ist klar zu sagen, dass die Aufnahme von Vorhaben in den Koalitionsvertrag an sich noch kein geldschöpfernder Vorgang ist. Da wird es bei manchem, der nun engagiert die Vorlage eines Konsolidierungspfades fordert, noch lange Gesichter und bittere Tränen geben. Auch bitte ich, sich angesichts der Lage bereits vorausschauend darauf einzustellen.

Meine Damen und Herren, schließlich noch ein Wort zu den allgemeinen Folgen der Coronakrise. Nur dadurch, dass Herr Walter das Thema gestern angesprochen hat, wird es nicht gleich falsch. Es ist nämlich keineswegs so, dass die Coronakrise und ihre Folgen uns alle in gleicher Weise treffen, ganz und gar nicht. Die Krise ist nicht der große Gleichmacher vor dem Virus mit den komischen Noppen. Es ist vielmehr eine Tatsache, dass auch diese Krise ihre Gewinner hat, und zwar in einem ungeheuren Ausmaß. Den 2 200 reichsten Menschen der Welt konnte Corona nichts anhaben. Ganz im Gegenteil, Milliardäre weltweit sind während der Krise noch reicher geworden. Das Vermögen der 2 200 wohlhabendsten Menschen hat einer aktuellen Studie zufolge mit 10,2 Billionen Dollar einen neuen Rekordstand erreicht.

Diese unvorstellbare Zunahme des privaten Reichtums einer sehr kleinen Klasse von Superreichen in einer Zeit der weltweiten Krise ist auch kein Aushängeschild für die soziale Marktwirtschaft, sondern vielmehr eine Gefahr für die soziale Marktwirtschaft. Andererseits sehen einer Umfrage des ifo Instituts zu folge 15 % der Unternehmen hierzulande ihre Existenz durch die Coronakrise bedroht, darunter 76 % der Hotels und 62 % der Gaststätten.

Hier ist ganz offensichtlich etwas in schwere Unwucht geraten, und es ist noch lange kein Sozialismus, wenn man das kritisch anmerkt. Ich sehe jedenfalls die Gefahr - und alle vorliegenden Daten stützen diese Sicht -, dass in und mit der Coronapandemie die Superreichen noch reicher und alle anderen ärmer werden, und das ist keine soziale Marktwirtschaft. Darüber muss gesprochen werden; das ist eine berechtigte Sorge. Sie wissen ja, das Hauptproblem der Linken ist seit jeher nicht so sehr, dass sie die falschen Fragen stellen, sondern dass sie dazu neigen, die falschen Antworten zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt die Devise ausgegeben worden: Wir bleiben zu Hause. - Das werden wir nach der Landtagssitzung und über Weihnachten pflichtgemäß auch tun. Dann haben wir Zeit zum Lesen - daher abschließend ein Lektüretipp für Sie, wenn Sie mögen: Zu den aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklungen kann ich Ihnen sehr einen längeren Beitrag auf „Focus Online“ mit dem Titel „Wie die Mittelschicht durch die Corona-Geldflut still enteignet wird“ empfehlen. Keine Sorge: Anders als der Titel vielleicht vermuten lässt, stammt dieser Beitrag mitnichten von der Initiative

„Neue Soziale Marktwirtschaft“ oder der CDU-Mittelstandsunion, er ist vielmehr von Sahra Wagenknecht.

Ich darf also wie folgt zusammenfassen: Wenn diese Wette auf die Zukunft schiefgeht, dann schlägt hier der Blitz ein. Gelingt sie aber, dann haben wir uns gemeinsam, Regierung und Parlament, um Land und Leute verdient gemacht, auch um die jetzige Generation und die künftigen Generationen. Nun liegt es bei Ihnen.

Mit dieser schönen Bescherung darf ich mich bei Ihnen allen noch einmal herzlich bedanken, den Haushalt 2021 Ihrer Zustimmung wärmstens empfehlen und Ihnen allen ein sehr frohes Fest wünschen. Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 7/2712, Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind Beschlussempfehlung und Bericht ohne Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in dritter Lesung verabschiedet.

(Zurufe)

- Entschuldigung, mehrheitlich. Ich war schon einen Sprung weiter.

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/2477, Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes, abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf ohne Beteiligung aller Abgeordneten und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen worden

(Vereinzelt Heiterkeit - Zuruf)

und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Drittens lasse ich über den Entschließungsantrag ohne eigenen Titel der Koalitionsfraktionen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/2576, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei vielen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich komme viertens zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Handlungsfähigkeit in der Krise, Verantwortung für morgen - Investitionen und Haushaltkskonsolidierung für die erfolgreiche Zukunft Brandenburgs“, Drucksache 7/2710. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Walter angezeigt, dass er eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten gemäß § 70 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages abgeben möchte. Das können Sie gern hier vorn vom Rednerpult aus tun.

**Herr Abg. Walter (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eben gegen diesen Haushalt gestimmt, und das wird Sie nicht verwundern. Auch unsere Fraktion wird gegen diesen Haushalt stimmen, weil meine Kolleginnen und Kollegen erhebliche Zweifel daran haben, dass es verfassungsgemäß ist, ein Sondervermögen für das Jahr 2022 in einer Höhe von 930 Millionen aufzunehmen. Wir sehen uns in unseren Rechten als Abgeordnete eingeschränkt, weil die Mitbestimmung über dieses Sondervermögen aus unserer Sicht nicht gegeben ist. Deshalb werde unter anderen ich, werden aber auch die Abgeordneten Ronny Kretschmer und Christian Görke eine Organklage vor dem Verfassungsgericht prüfen, um auch im Interesse des gesamten Parlaments Klarheit zu schaffen, ob die Regelung, die die Koalition aus SPD, CDU und Grünen getroffen hat, wirklich so funktionieren kann und verfassungsgemäß ist. Wir sehen uns in unseren Rechten eingeschränkt und werden das prüfen lassen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

**TOP 8: Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

[Drucksache 7/1697](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung

[Drucksache 7/2577 \(Neudruck\)](#)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
zur 3. Lesung

[Drucksache 7/2708](#)

Entschließungsantrag  
der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2553](#)

Entschließungsantrag  
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2711](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1864, vor.

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/2708, Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in der 3. Lesung verabschiedet.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag ohne eigenen Titel der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/2553, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zum Entschließungsantrag ohne eigenen Titel der AfD-Fraktion, Drucksache 7/2711. Wer diesem Entschließungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

**TOP 9: Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 119)**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

[Drucksache 7/2713](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht Herr Abgeordneter Lüttmann für die SPD-Fraktion.

**Herr Abg. Lüttmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesundheitsausschuss hat sich, wie gerade verlesen, heute Morgen in einer Sitzung gemäß dem neuen Beteiligungsgesetz mit den Verordnungen zur Eindämmung bzw. zur Quarantäne beschäftigt. Im Ergebnis wurde mehrheitlich - bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER - kein Widerspruch gegen die Verordnungen erhoben. Damit wurde vom Gesundheitsausschuss die Notwendigkeit beider Verordnungen bestätigt.

Zu dieser Einschätzung dürfte die eindringliche Beschreibung der Lage durch Frau Ministerin Nonnemacher beigetragen haben. Wir haben mit 1 217 Neuerkrankungen im Land Brandenburg einen neuen Höchststand erreicht. Damit sind jetzt insgesamt 11 200 Menschen in unserem Land inzwischen coronapositiv - das ist eine Verdoppelung im Vergleich zu Mitte November -, und bereits 676 Menschen sind an oder mit Covid-19 gestorben. Wenn man sich den Lagebericht von heute anschaut, so wird deutlich, dass es besonders beängstigend ist, dass es in den Altersgruppen ab 60 eine deutliche Steigerung bei den In-

fektionszahlen gibt. Das sind genau die Erkrankten, die in den nächsten Tagen in unsere schon überlasteten Krankenhäuser kommen werden, wobei zunehmend auch Jüngere dort eintreffen. In den „Tagesthemen“ wurde diese Lage gestern Abend treffend kommentiert - ich zitiere -: Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, dass der harte Lockdown notwendig ist: Hier ist er.

Ich habe in meinen Reden der letzten Wochen wiederholt angemahnt, dass die freiheitseinschränkenden Maßnahmen immer gut abgewogen werden müssen, und dazu stehe ich auch. Das werde ich hier auch immer wieder ansprechen und thematisieren, denn in der Tat sind auch die sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Nebenwirkungen der Pandemiemaßnahmen erheblich. Ich stelle aber fest - das hat auch der Ausschuss heute Morgen mit seinem Beschluss festgestellt -: Diese Abwägung hat erneut stattgefunden, und sie ist auch erneut verhältnismäßig ausgefallen.

Angesichts der dramatischen Hilferufe aus den Krankenhäusern, der steigenden Infektionszahlen und steigenden Zahlen an Covid-19-Toten bleibt ein stärkeres Herunterfahren des öffentlichen Lebens zur Kontaktreduzierung leider unausweichlich. Dass ein solches Herunterfahren die Zahlen senken kann, zeigen auch die Beispiele aus Frankreich, Österreich oder Irland. Dort sind die Zahlen in den letzten Wochen zum Teil deutlich gesunken; dort konnte eben mit einem harten Lockdown gehandelt werden, sodass die Zahlen sanken - übrigens bei meist geöffneten Schulen und Kitas; das finde ich bemerkenswert. Andere Länder wie die Niederlande oder Italien stehen ebenfalls, wie Deutschland, vor neuen und härteren Lockdown-Maßnahmen.

Klar ist aber auch: Ein harter Lockdown ist nur für einen überschaubaren Zeitraum ein geeignetes Mittel, da - ich sprach bereits davon - die sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen ebenfalls schwerwiegend sind. Zudem werden wir gerade im Winter kaum und schon gar nicht dauerhaft auf die gewünschte Inzidenz von 50 pro 100 000 Einwohner kommen. Deshalb brauchen wir einen Plan, wie wir die nächsten Wintermonate in und mit der Pandemie leben wollen und können. Hier haben wir große Denkaufgaben, die wir mit unter den Weihnachtsbaum nehmen.

Der Start der Impfungen ist ein Hoffnungsschimmer darauf, dass wir hier den Anfang vom Ende der Pandemie einläuten. Doch bis wir die gewünschte Zahl an Impfungen, rund 70 % der Bevölkerung, erreicht haben, wird es dauern. Was wir auch noch nicht wissen, ist: Wie lange hält die Impfung an, und ist trotz Impfung eine Weitergabe des Virus möglich? Diese Fragen sind bisher noch nicht beantwortet.

Insofern stehen wir vor schweren Tagen. Und so sehr ich mir wünschen würde, dass unsere in diesem Jahr schon so schwer belasteten Mitmenschen, die im Gesundheitssystem wie auch in vielen anderen Branchen arbeiten, ein ruhiges Weihnachtsfest haben dürfen, so sehr fürchte ich doch, dass das Gegenteil der Fall sein wird. Deshalb: Allen Menschen, die direkt durch ihre Arbeit oder auch indirekt durch Kontaktreduzierung zum Zurückdrängen der Coronapandemie beitragen, meinen herzlichsten Dank! Ich hoffe, Sie haben trotz allem ein paar ruhige und schöne Tage.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

**Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht folgen; wir lehnen die Dritte Eindämmungsverordnung ab. Wir halten sie nicht für „geboten und notwendig“, wie es in der Begründung der Koalition heißt.

Angesichts der eben geführten Diskussion über die Krankenhaushilfen möchte ich zunächst eingehend feststellen, dass unsere Kritik, die dieser Ablehnung zugrunde liegt, unsere Kritik an dieser Corona-Politik bei Weitem nicht extravagant ist. Der Demokratieforscher Wolfgang Merkel kritisierte im Oktober in der „Zeit“ den Alarmismus der Regierenden in der Corona-Politik. „Ich nenne das: Regieren durch Angst“, wird er zitiert.

Für ein solches Regieren durch Corona-Angst sprach sich ja schon im April ein internes Papier aus dem Bundesinnenministerium aus. Was das bedeutet, hat uns die Gesundheitsministerin heute in einer bemerkenswerten und, Frau Nonnemacher, blamablen Art und Weise vor Augen und Ohren geführt.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, Angst ist ein schlechter Berater. Die Aufgabe der Regierung ist es, zu beruhigen - erst recht, wenn die Lage so ernst ist, wie Sie es schildern.

Und wenn Herr Vogelsänger hier sinngemäß äußert, dass alle Vernünftigen im Land dem Lockdown zustimmen würden - Herr Vogelsänger, dann täuschen Sie sich. Die anderen Meinungen kommen in diesem Land und diesen Medien bloß nicht gebührend zu Wort. Andere Meinungen werden nicht nur von den „Querdenkern“, der Bürgerbewegung der Nachdenklichen und Couragierten im Land, vertreten.

(Zuruf: Oh!)

Andere Meinungen werden auch von namhaften Experten wie Wolfgang Wodarg, dem SPD-Mitglied, und Sucharit Bhakdi, dem Netzwerk „Evidenzbasierte Medizin“ um Prof. Sönnichsen, den Epidemiologen Angela Spelsberg und Ulrich Keil, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Ärzteverbänden um Hendrik Streeck, Francesco De Meo und Stephan Sturm, den Geschäftsführern des Helios- bzw. des Fresenius-Konzerns, den Verfassern der Thesenpapiere zur Corona-Lage um Matthias Schrappe, Klaus Püsche und Hedwig François-Kettner, der langjährigen Pflegedirektorin an der Charité, sowie dem Institut für Statistik der Ludwig-Maximilians-Universität München um Göran Kauermann und Helmut Küchenhoff vertreten, um einige Beispiele zu nennen.

Zum Lockdown erklärte der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Andreas Gassen, heute:

„Ich gehe nicht davon aus, dass wir bis zum 10. Januar eine relevante Absenkung der Infektionsraten und schon gar nicht der Todesfälle erreichen werden. [...] Ein Lockdown, egal wie hart, ist keine geeignete langfristige Strategie in der Pandemiebekämpfung. [...] Stattdessen sollte mehr für den Schutz der Risikogruppen in den Alten- und Pflegeheimen getan werden. Außerdem müssten Menschenströme entzerrt werden, beispielsweise durch den Einsatz von mehr Bussen und Bahnen sowie subventionierten Taxifahrten für Risikogruppen“,

so die Forderung von Gassen.

Die Professoren Göran Kauermann und Helmut Küchenhoff vom Institut für Statistik der LMU in München stellten am 11. Dezember fest:

„1. Todesfälle durch COVID-19 - Adjustiert auf die Einwohnerzahl zeigt sich keine ausgeprägte Übersterblichkeit [...]“

2. Problematische Entwicklung der Fallzahlen bei den Hochbetagten - Die bisherigen Corona-Maßnahmen verfehlten notwendigen Schutz der Ältesten [...]“

3. Aktuelle Analysen zum Verlauf der Pandemie: Kein deutlicher Rückgang nach dem Lockdown [...]“

Dem fraglichen Nutzen des Lockdowns - sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie: Bedenken Sie das ernsthaft - stehen seine Kollateralschäden gegenüber, wie sie im Positionspapier der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Ärzteverbände vom 28. Oktober beschrieben wurden. Ich wiederhole noch einmal: Unterlassung anderer dringlicher medizinischer Behandlungen, soziale Deprivation und Brüche in Bildungs- und Berufsausbildungsgängen, Niedergang ganzer Wirtschaftszweige und kultureller Einrichtungen, zunehmende soziale Schieflage. Und ich ergänze: Eingriff in unsere Grundrechte, in die Versammlungsfreiheit und „unfröhliche“ Weihnachten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der verschärzte Lockdown ist nicht alternativlos. Er ist kein Naturgesetz; er ist eine Entscheidung - eine Entscheidung, die Sie oder wir treffen. Es ginge auch anders: ohne Lockdown, mit dem Schutz vulnerabler Gruppen, repräsentativem Testen, umfassender Information über Chancen und Risiken von Impfungen und sauberen Definitionen von Infektionen und Covid-19-Erkrankungen. Deswegen - weil es anders geht - widersprechen wir dieser Eindämmungsverordnung.

Die Landtagsmehrheit - wenn sie uns denn nicht folgt - fordern wir auf, wenigstens die Passage in § 2 Abs. 2 der Verordnung zu streichen, in der es heißt:

„Das ärztliche Zeugnis [zur Befreiung von der Maskenpflicht] muss [...] die konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung (Diagnose) sowie konkrete Angaben beinhalten, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tra- gepflicht ergibt.“

Hier werden Maskenbefreiungen und diejenigen Ärzte, die Maskenbefreiungen aussstellen, unter Generalverdacht gestellt. Das weisen wir entschieden zurück, und ich fordere Sie auf, das mit uns zurückzuweisen. - Vielen Dank.

(Zuruf: Das ist der wichtigste Kritikpunkt an der Verordnung - die Maskenpflicht?)

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

(Unruhe im Saal - Zuruf: Sagen Sie doch nur einmal, dass es die Pandemie für Sie überhaupt gibt!)

- Das Wort hat jetzt Prof. Dr. Schierack.

**Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):\***

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben jetzt zwei, drei Tage über die Pandemie gesprochen, den Bericht des Ministerpräsidenten gehört und auch heute früh im Gesundheitsausschuss sehr ausführlich darüber gesprochen. Wir werden auch in Zukunft im Gesundheitsausschuss weiter darüber sprechen.

Die Zahlen, von denen wir heute gehört haben und die wahrscheinlich in Zukunft, in den nächsten Tagen auftreten werden, sind beunruhigend - das können auch Sie nicht verheimlichen und müssen auch Sie eingestehen. Ich gestehe Ihnen durchaus zu, wenn Sie alles Mögliche und auch die Ärztinnen und Ärzte zitieren - ich gehöre der Kassenärztlichen Vereinigung an und bin da auch aktiv -: Wir wissen, dass es mehrere Wege gibt, die man durchaus diskutieren kann. Aber die Folgerung, dass eine Infektion vorliege, bei der man nicht oder vielmehr so handeln müsse, wie Sie es sagen lese ich aus den Zitaten nicht, und das ist explizit in der Ärzteschaft nicht so diskutiert worden. Deswegen können Sie das auch nicht so sagen.

Natürlich machen wir uns Sorgen um die Menschen, die zu den vulnerablen Gruppen gehören, und ich gebe gern zu, dass wir da besser werden müssen - das haben wir heute früh im Gesundheitsausschuss auch diskutiert -: da sind wir noch nicht am Ende der Fahnensstange. Da sind wir in dem Bereich, in dem es auf der einen Seite gilt, Risikogruppen zu schützen, während auf der anderen Seite die Frage ist: Wie gehen wir mit unseren Großmüttern und Großvätern in den Pflegeheimen um? - Das ist eine schwierige Sache, und da ist Verantwortung von jedem von uns gefragt. Besuchen wir unsere Angehörigen dort oder nicht?

Sie wissen, dass das Virus insbesondere von Pflegenden und Besuchern in die Altenheime hineingetragen wird, und ich frage Sie: Sollen wir Besuche jetzt unterbinden? Das wäre die Konsequenz aus dem Ganzen. Diese Fragen müssen Sie doch einmal klären und den Menschen in Deutschland klarmachen, ob sie die Großmutter oder den Vater jetzt wirklich zur Heiligen Nacht oder wozu auch immer aus dem Pflegeheim nach Hause holen wollen. Aber das wird eine schwierige Sache.

Ich glaube, dass das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das Sie angehen müssen. Klar, Sie können durchaus mit Aussagen von Epidemiologen argumentieren, aber ich denke, am Ende geht es nicht nur um eine medizinische, sondern auch um eine ethische Frage - und die haben wir hier zu klären. Deswegen sage ich voller Überzeugung, dass wir angesichts der Zahlen jetzt nicht einfach zuschauen und Lockerungen fordern können, sondern energischer werden müssen - und das geht nicht mit einem „Herumgebläke“ hier vorn am Podium. Es geht um eine ernsthafte Auseinandersetzung und die Frage: Wie wollen Sie angesichts der Entwicklungen in Oberspreewald-Lausitz, in Spree-Neiße, in Elbe-Elster, in meinem Wahlkreis, Cottbus, jetzt konkret vorgehen?

Wenn Sie etwas dagegen haben, hätten Sie heute einen Antrag auf Aufhebung der Eindämmungsverordnung stellen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Sie sind also dagegen, aber wofür Sie sind, sagen Sie auch nicht. Sie hätten hier also einen Antrag stellen müssen, die Eindämmungsverordnung aufzuheben; einen solchen habe ich aber nicht vorliegen. Das hätten Sie also sagen müssen.

Daher, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen absolut nicht folgen. Ich muss Ihnen sagen:

(Zuruf: Widerspruchsrecht!)

Es tut mir ja leid, es tut mir langsam leid. - Ich bin da voll auf der Seite meiner Kollegin Frau Nonnemacher, die - wie ich aktuell noch - in der Vergangenheit tatsächlich an der „Front“ mit den Patienten geredet hat. Es tut mir leid, dass das hier so eine theoretische Abhandlung wird. Aber ich erlebe im täglichen Kampf gegen dieses Virus eine andere Realität. Das betrifft auch Menschen, bei denen, wie Sie richtig sagen, eine planbare Operation verschoben wird. Auch das muss ich den Patienten erklären, und das ist eine nicht ganz einfache Situation.

Aber hier jetzt eine Show daraus zu machen, das halte ich nicht für gut. Von daher, meine Damen und Herren: Wir haben heute im Gesundheitsausschuss ausführlich darüber gesprochen und ich habe von der AfD kein klares Argument, keine Argumentation gehört, außer: Es ist zu warm hier drinnen; es sind zu viele Menschen hier drinnen. - Ich hatte Schwierigkeiten, Ihnen heute im Ausschuss zu folgen. Diejenigen, die dabei waren, wissen das. Von daher kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen, und ich sage das für die CDU-Fraktion, für die Koalition: Wir wollen das Infektionsschutzgesetz umsetzen und werden heute keinen Widerspruch gemäß Infektionsschutzbeteiligungsgesetz anmelden. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Frau Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angezeigt.

**Frau Abg. Bessin (AfD):**

Herr Schierack, wir waren ja beide in der Ausschusssitzung heute Morgen, und ich muss Ihnen da ganz deutlich widersprechen. Von wegen, wir hätten dort ausführlich darüber gesprochen! Also, ich weiß nicht: Wenn wir um 9 Uhr anfangen und um 10 Uhr das Plenum beginnt - Sie wissen, wie lange wir sonst in den Ausschusssitzungen über Corona sprechen.

Die Frau Ministerin hat zunächst einmal ihr Lagebild vorgestellt, und dann fingen die Fragen an. Herr Lüttmann kann eindeutig bestätigen, dass es heute so viele Fragen gab, dass die Ministerin in verkürzter Form geantwortet hat. Sie selbst, Herr Schierack, haben so viele Fragen gestellt, dass Sie sich sogar - weil überhaupt keine Zeit dafür war, dass alle Fragen beantwortet werden - bereit erklärt haben, dass Ihre Fragen zum Thema Impfen im Nachgang beantwortet werden.

Und sich hier hinzustellen und zu sagen, wir hatten ja so viel Zeit, darüber zu reden, aber die AfD habe ja gar nicht reagiert, finde ich eine maßlose Frechheit von Ihnen zu dem Thema.

(Die Abgeordnete verlässt zunächst das Rednerpult und kehrt kurz darauf an das Rednerpult zurück.)

Ich habe ja noch 1 Minute und 4 Sekunden; deshalb noch kurz Folgendes: Wenn Herr Lüttmann dann kurz vor Ende sagt, jetzt hätten wir noch fünf Minuten, Frau Nonnemacher gehe schon raus, weil um 10 Uhr die Plenarsitzung anfange, und wir dann fünf Minuten länger allein - ohne die Gesundheitsministerin - diskutieren, können die Fragen natürlich nicht beantwortet werden. Wir hatten noch so viele Fragen offen, dass wir sie im Nachgang schriftlich einreichen werden.

Die Fragen von Frau Muxel zur Telefonseelsorge und zu Kirchen und Gottesdiensten wurden auch nicht umfassend beantwortet,

und Herr Lüttmann hat sich noch dafür entschuldigt, dass man für die Sitzung nur eine Stunde Zeit hatte und sie auch noch zeitgleich mit der Sitzung des Haushaltsausschusses stattfand.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack möchte gerne erwidern.

**Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):\***

Frau Bessin, ja, ich war dabei, und der Ausschussvorsitzende, Herr Lüttmann, hat zu Beginn der Ausschusssitzung klargestellt, dass die Situation dieses Mal eine besondere war. Wir haben am Dienstag getagt, wir haben gestern bis 22 Uhr getagt und wir sind heute früh wieder unterwegs gewesen; deswegen - in der besonderen Situation - war zeitlich heute nur eine Stunde möglich, das hat er doch deutlich gemacht.

Sie wissen aber, dass wir das Thema Corona in der Vergangenheit - ob in Präsenz- oder in Telefon- oder Videokonferenzen - sehr häufig und sehr, sehr ausführlich behandelt haben, und ich bedanke mich bei der Ministerin, dass sie sich wirklich bei jeder Frage ausführlich Zeit nimmt, sie zu beantworten, das will ich hier deutlich sagen. Herr Lüttmann hat aufgrund der verkürzten Zeit wegen der beginnenden Landtagssitzung angeboten, sich den Fragen wieder zu stellen, also durchaus schriftlich, durchaus mündlich, durchaus in Videokonferenzen, und das werden wir in der Zukunft auch so halten. Das war heute eine besondere Situation, aber ich will es noch einmal sagen: In der Vergangenheit war die Diskussion sehr ausführlich und alles - auch Ihre Fragen - wurde ausführlich beantwortet.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Johlige. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben wieder einmal die Realitätsverweigerung der AfD-Fraktion erlebt. Ich werde nicht darauf eingehen, weil ich finde, dass Frau Nonnemacher vorhin alles dazu gesagt hat, was man dazu sagen muss. Im Rest des Hauses sind wir uns, glaube ich, einig, dass es angesichts der Situation, die geschildert wurde, absolut notwendig war, die Notbremse zu ziehen, und die Maßnahmen, die bis dahin ergriffen worden waren, objektiv nicht ausgereicht haben - im Übrigen auch, weil einige sich nicht an die Vorgaben gehalten haben. Deshalb war es notwendig, weitere Maßnahmen zu ergreifen, das teilen wir. Trotzdem werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, und ich möchte das für Sie zumindest begründen.

Wir stimmen nachher darüber ab, ob wir als Parlament Widerspruch gegen die bereits erlassene Verordnung einlegen. Würden wir den Widerspruch einlegen, würden wir die gesamte Verordnung stoppen. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Bei einzelnen Regelungen haben wir aber durchaus Bedenken, über die wir gerne vor Erlass der Verordnung gesprochen hätten. Der Ausschuss hatte heute Morgen viel zu wenig Zeit, es wurden vor allem auch Fragen zu Unklarheiten der Verordnung diskutiert, die sicherlich bei einer Befassung im Ausschuss vor dem Erlass der Verordnung hätten geklärt werden können. Und so konnten aus Zeitnot unsere Bedenken zu einzelnen Punkten der Verordnung nicht ausgeräumt werden.

Nicht diskutiert werden konnte beispielsweise, ob es der richtige Weg ist, auf Ausgangsbeschränkungen zu setzen, also einen sehr starken Grundrechtseingriff, obwohl die meisten anderen Bundesländer diesen Schritt nicht gehen. Wir konnten auch nicht über die Verhältnismäßigkeit des Versammlungsverbots bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 200 reden, ebenfalls ein sehr, sehr starker Grundrechtseingriff.

Und Herr Lüttmann, ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass in der Sitzung heute Morgen eine intensive Abwägung stattgefunden habe: Dem Ausschuss - und auch dem Plenum - ist nicht einmal die Begründung zu der Verordnung zugegangen, sodass wir sie gar nicht kennen, und sie spielte heute Morgen keine Rolle. Ich finde, eine solche Abwägung muss stattfinden, und über sie muss der Landtag auch informiert werden. Das ist das Problem an der Stelle, und ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir diese Debatte tatsächlich führen können, denn Grundrechtseinschränkungen sind immer zu begründen und sehr genau abzuwägen.

Es gibt weitere Bedenken, die wir in Bezug auf die Verordnung haben, das habe ich heute Morgen auch im Ausschuss gesagt: Es wurde nicht hinreichend geklärt, welche arbeitsrechtlichen Fragen es beispielsweise bei Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen gibt, die sich nicht testen lassen wollen - das wurde nicht beantwortet. Wir haben auch Bedenken, weil den Pflegeeinrichtungen ein Bußgeld von bis zu 10 000 Euro angedroht wird, wenn Testungen des Personals - aus welchen Gründen auch immer - nicht stattfinden können.

Wir verstehen auch nicht, warum die Kitas offen bleiben, auch das ist zumindest erklärbungsbedürftig und auch diese Erklärung ist heute Morgen nicht erfolgt, und auch da hätte uns die Abwägung sehr interessiert.

Wir vermissen in der Verordnung auch eine hinreichende Abstimmung mit Berlin. Zwar wurde uns versichert, dass eine solche stattgefunden habe - siehe auch die Buchläden, da sagte der Ministerpräsident, man müsse sich noch mit Berlin abstimmen -, allerdings haben wir die eine oder andere Stilblüte zur Kenntnis nehmen müssen, zum Beispiel den „kleinen Grenzverkehr“, also, dass jetzt die Berliner zum Kauf von Feuerwerkskörpern nach Polen fahren können, die Brandenburger aber nicht.

Wir haben auch die Regelungen zum Sport zur Kenntnis genommen, die voneinander abweichen: In Berlin dürfen bis zu zehn Kinder gemeinsam Sport treiben, Kinder in Brandenburg dürfen das nicht. Das führt aktuell dazu, dass Fußballmannschaften aus dem berlinnahen Raum zum Trainieren nach Berlin fahren.

Das sind alles Stilblüten, die wir eigentlich vermeiden müssten, denn sie führen dazu, dass die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung für solche Maßnahmen sinkt, und das können wir uns derzeit nicht leisten. Deshalb hätten wir uns sehr gewünscht, dass eine Parlamentsbeteiligung vor Erlass der Verordnung stattgefunden hätte, wir hätten dabei gerne auf solche Punkte hingewiesen, möglicherweise wäre der eine oder andere noch auszuräumen gewesen.

Deshalb wünschen wir uns, dass auch die Punkte, die ich hier genannt habe, bei der Erarbeitung der nächsten Verordnung berücksichtigt werden, dass eine Parlamentsbeteiligung künftig früher erfolgt, dass uns auch die Begründungen zugeleitet werden - ich finde sie wirklich nicht so unwichtig wie möglicherweise der eine oder andere aus den Koalitionsfraktionen - und dass wir deutlich mehr Zeit für die Diskussion im Ausschuss haben. Aus

all diesen Gründen werden wir uns jetzt enthalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Raschke fort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream! Wir haben jetzt schon viel gehört. Wir haben gehört, wie viele Menschen seit gestern neu infiziert wurden. Wir haben gehört, wie viele Menschen seit gestern gestorben sind. Wir haben heute und gestern viel darüber diskutiert, wie es unseren Krankenhäusern geht. Wir haben über den Haushalt diskutiert, darüber, dass wir das Geld dringend brauchen. Und wir haben darüber diskutiert, wie das mit der Abwägung ist und was berücksichtigt wurde und was nicht. Ich möchte das alles nicht wiederholen.

Es ergibt sich, und das ist klar, dass wir diese Verordnung brauchen. Ich sage auch, dass wir diese Verordnung brauchen. Natürlich ist es ein Paket. Es ist immer ein Verhandlungsergebnis, ein Abwägungsergebnis. Beispielsweise hätten wir uns als Grüne gewünscht, dass das Böllerverbot hart durchgezogen wird. Dafür ist es aber in Brandenburg nach der modernen Regelung möglich, dass man sich zu Weihnachten nicht nur mit Blutsverwandten trifft, sondern auch mit Freunden. Es ist natürlich immer eine Paketlösung, wie es im politischen Leben eben so ist. Deswegen sage ich, wir brauchen diese Verordnung.

Alles ist schon gesagt worden, alles ist klar. Wir brauchen den Lockdown und diese Verordnung, um die Infektionszahlen zu senken. Deshalb: Welchen sinnvollen Beitrag könnte ich jetzt noch dazu leisten, dass wir die Infektion rasch eindämmen? Sie ahnen es schon: Ich möchte das Infektionsrisiko so weit wie möglich reduzieren und spreche nicht länger als nötig. Unsere Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. Ich wünsche Ihnen allen gesunde Weihnachten! - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Richstein:**

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / Freie Wähler. Für sie spricht der Abgeordnete Vida.

**Herr Abg. Vida (BVB/FW):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Zahlen sind klar und die sich daraus ergebende dramatische Betroffenheit der Bevölkerung ist es auch. Daran gibt es nichts zu deuteln. Dass es jetzt im Wesentlichen einheitliche Regelungen gibt, ist eine gute Sache. Allerdings muss die Wirksamkeit der Maßnahmen weiter kritisch überprüft werden. Das ist erforderlich, um eine Legitimation, eine Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen und auch eine juristische Rechtfertigung für die Grundrechtseingriffe zu erhalten.

Deswegen fordern wir, meine Damen und Herren, weiterhin Studien zum Risiko bezüglich potenzieller Übertragungsorte und Übertragungswege in Auftrag zu geben und nicht einfach pauschal darauf zu verweisen, dass das RKI ja Zahlen habe. Sie haben Zahlen zum Infektionsgeschehen, aber seit August keine Infektionsumfeldanalyse. Es wird noch Monate dauern, bis eine ausreichende Zahl an Personen geimpft ist. Einen kompletten

Lockdown für ein halbes Jahr wird kaum jemand wollen; deswegen brauchen wir wissenschaftliche Studien, welche Einschränkungen unter welchen Auflagen perspektivisch eventuell wieder gelockert werden können. Deshalb haben wir in unserer Fraktion hin- und herüberlegt und uns am Ende für eine Enthaltung entschieden.

Ganz wichtig wird es in den kommenden Tagen sein, die Notbetreuung gut zu organisieren. Die Landesregierung hat hierzu gesagt, dass in Kürze Festlegungen erfolgen würden. Da fragt man sich, was „in Kürze“ bedeutet, wer Anspruch haben wird und wie die Antragstellung in dieser schwierigen Zeit genau abläuft - was überhaupt leistbar ist, welchen Support es dort geben wird. Darauf müssen wir achten.

Was die Impfung angeht, wissen wir, dass sie in einigen Ländern schon angelaufen ist und die einzige Lösung sein wird, um die Pandemie zu beenden. Die Nebenwirkungen bei den Geimpften halten sich sehr in Grenzen, und insofern hoffen wir darauf, dass die Impfstrategie hier mit etwas mehr Geschwindigkeit vorangetrieben wird, sobald der Impfstoff zugelassen ist. Wir haben heute im Gesundheitsausschuss aufgrund zeitlicher Engpässe keine Informationen hierzu erhalten. Deswegen hoffe ich, dass wir hier zeitnah Informationen dazu erhalten, wie die Errichtung von Impfzentren beschleunigt werden kann, wie insbesondere auch der Einsatz der mobilen Teams zwischen den „Lücken“ beschleunigt werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass die Grundrechtseinschränkungen schon jetzt erheblich sind. Ich warne in dieser Situation dringend davor, demokratisch gewählte Gremien in ihrer Arbeit einzuschränken. Sie müssen weiterhin funktionsfähig bleiben, nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Der Schutz demokratischer Institutionen ist notwendig, um insbesondere den perfiden Versuchen der Delegitimierung entgegenzutreten. Der Landtag muss wichtige Entscheidungen treffen, und folglich gibt es Situationen, in denen wir zusammenkommen müssen.

Für die kommunale Ebene haben wir hierzu die kommunale Notlagenverordnung erlassen, der fünf von sechs Fraktionen des Landtags zugestimmt haben. Damit haben wir eine gute Sache für die kommunale Familie geschaffen. Ich glaube, es ist wichtig, hierzu auch zu stehen. Deswegen tut es mir sehr weh, dass ich Folgendes kurz vor Weihnachten hier ansprechen muss, wenn Sie unsere Entscheidungen hier verteidigen wollen - Letzteres tut im Übrigen auch die Landtagspräsidentin, die hier für drei Tage in Folge zu einer Präsenzsitzung eingeladen hat, um an einem Tag vorzeitig in ihre Heimatstadt zu fahren und dort der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister vorzuhalten, dass sie das Gleiche tun wie wir hier drei Tage lang, nämlich eine Präsenzsitzung abhalten -: Die Fraktionen von SPD, CDU und Linken haben in Rheinsberg ein absurdes und politisch durchschaubares Schauspiel aufgeführt: Sie bezeichneten die Präsenzsitzung einer Stadtverordnetenversammlung als Skandal und Quatsch.

(Zurufe)

- Das ist sehr zum Thema! - Sie drängten sich vor dem Sitzungsraum der Stadtverordnetenversammlung und forderten dort, dicht gedrängt, die Absage der Sitzung, führten so die Beschlussunfähigkeit herbei und forderten vor Ort die Einrichtung eines Livestreams. In einem schrillen Ton wurde die Präsenzsitzung in einer gemeinsamen Pressemitteilung dieser Fraktionen als Körperverletzung und als unverantwortlich gebrandmarkt, obwohl heute und gestern Stadtverordnetenversammlungen in

Zossen, Blankenfelde, Biesenthal und Brandenburg an der Havel stattfanden.

Die Notlagenverordnung, meine Damen und Herren, sieht vor, dass Kompetenzen an den Hauptausschuss übertragen werden können. In dieser Pressemitteilung erklärten diese Fraktionen - man denke an die Beschlusslage dieses Hauses zu Corona - ...

(Zuruf: Zur Sache!)

- Zur Sache! - ... ich zitiere -: Eine Übertragung der Kompetenzen an den Hauptausschuss ist inakzeptabel, weil das die Alleinherrschaft des Bürgermeisters unter dem Deckmantel des Gesundheitsschutzes bedeuten würde. - Meine Damen und Herren, das ist ganz knapp am AfD-Sprech vorbei!

Der Innenminister - auch die Landesregierung in Gänze - hat immer wieder betont, wie wichtig die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen ist. Die Coronapandemie ist zu ernst, um sie für solche politischen Spielchen zu missbrauchen. Wenn wir unsere Beschlüsse auch in den Kommunen ernsthaft durchsetzen und für Akzeptanz werben wollen, bitte ich Sie, auch darauf hinzuwirken. Ich finde es traurig, dass eine Repräsentantin unseres Hauses in dieser Form gehandelt hat. Das trägt nicht zur Akzeptanz der Beschlüsse, die hier im Landtag gefasst wurden, bei - tut mir leid.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

(Mehrere Abgeordnete führen lautstarke Gespräche.)

- Herr Vida, Sie hatten Ihre Redezeit. Jetzt spricht Frau Nonnemacher. Auch der Dialog ist jetzt hier nicht gestattet. - Frau Ministerin, bitte.

#### **Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:**

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der Vorsitzende des zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschusses, Herr Lüttmann, hat in seiner Eingangsrede sehr gut zusammengefasst und dargelegt, in welcher Situation wir in Brandenburg sind, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt hat. Er hat die heutigen Zahlen referiert.

Ich denke, wir haben im Rahmen dieser Landtagssitzung und auch heute Morgen in der Sondersitzung des Ausschusses über viele Aspekte gesprochen, auch über die Lage in unseren Krankenhäusern. Es tut mir leid, wenn einige Kolleginnen und Kollegen den Eindruck hatten, dass heute Morgen nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden hätte. Sie wissen, ich bin eigentlich immer gern, mit Freude und viel Ausdauer bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Vielleicht kann man das beim nächsten Mal ein bisschen anders organisieren.

Ansonsten freue ich mich sehr darüber, dass eine deutliche Mehrheit dieses Hauses nicht von der Widerspruchsmöglichkeit

Gebrauch machen möchte, die das neue Infektionsschutzbeteiligungsgesetz bietet, sondern mit der Zustimmung zur dritten Eindämmungsverordnung signalisiert, dass sie die Entscheidung der Landesregierung richtig findet und breit unterstützt.

Frau Abgeordnete Johlige, Sie können sicher sein, dass viele Fragen, die Sie heute aufgeworfen haben - zum Versammlungsrecht, zu den Ausgangssperren, auch zu vielen Dingen im Bereich der Bildung - von der Landesregierung und den angeschlossenen Häusern sehr intensiv diskutiert und begutachtet wurden. Die beiden Verfassungsressorts haben sich mehrfach zusammengesetzt, um diese Regelung intensiv zu beraten.

Das Kabinett hat sich am Freitag, dem 11.12., zu einer Kabinetsitzung getroffen, am Sonntag, dem 13.12., sowie am Montag, dem 14.12., zu einer Kabinettsitzung zusammengeschaltet und diesen Beschluss verabredet. Wir diskutieren das also stets sehr intensiv durch, und die Begründung wird Ihnen selbstverständlich noch zugeleitet.

Also herzlichen Dank - auch im Namen der gesamten Landesregierung - und weiterhin auf gute Zusammenarbeit! Und wenn der Ausschuss das nächste Mal ein kleines bisschen länger geht, ist das von meiner Seite kein Problem. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Richstein:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, „Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020 (GVBI. II Nr. 119)“, Drucksache 7/2713, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und übergebe an die Präsidentin.

#### **Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

#### **TOP 10: Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2476](#)

[1. Lesung](#)

in Verbindung damit:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

[Drucksache 7/2699](#)

**1. Lesung**

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Erstens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes“, Drucksache 7/2476, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Zweitens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, „Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes“, Drucksache 7/2699, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 10, und damit sind wir am Ende der 30. Plenarsitzung. Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich bei Ihnen, die Sie drei Tage lang so viel Aufmerksamkeit aufgebracht haben, bei allen, die diese Sitzung vorbereitet und durchgeführt haben, und bei meinen beiden Vizes.

(Beifall)

Jetzt wollte ich Ihnen eigentlich zehn bis 25 Rilke-Gedichte zu Weihnachten vortragen,

(Heiterkeit)

aber ich merke schon: Sie wollen das nicht.

Wenn ich am 24.12. an jeden Einzelnen von Ihnen denke, dann gilt Fontane:

„Aus der Ferne diesen Wunsch: Glückliche Sterne und guten Punsch!“

(Heiterkeit)

Bleiben Sie gesund! 2021 wird besser!

(Beifall)

**Ende der Sitzung: 16.18 Uhr**

## Anlagen

### Gefasste Beschlüsse

#### **Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 17. Dezember 2020 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Sahra Damus zum Mitglied und Frau Abgeordnete Marie Schäffer zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19.“

#### **Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Landtages Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 17. Dezember 2020 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Marie Schäffer zum Mitglied des Präsidiums des Landtages.“

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 17. Dezember 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

#### **„Handlungsfähigkeit in der Krise, Verantwortung für morgen - Investitionen und Haushaltskonsolidierung für die erfolgreiche Zukunft Brandenburgs“**

Der Landtag stellt fest:

Die Coronapandemie und der mit den ergriffenen Maßnahmen verbundene Wirtschaftseinbruch stellen das Land vor eine historische Herausforderung. Der prognostizierte Einbruch der Steuereinnahmen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro in diesem und jeweils auch in den Folgejahren verdeutlicht die außergewöhnlichen Herausforderungen, denen sich das Land kraftvoll entgegenstellen muss. Unbürokratische, schnelle Hilfen, Unterstützungsleistungen und Programme zur Überbrückung und Wiederbelebung der Brandenburger Wirtschaft sowie zum Erhalt gesellschaftlicher Strukturen waren und sind in einer solchen Situation unabdingbar. Die damit verbundene Notwendigkeit, neue Schulden aufzunehmen, muss aber stets im Hinblick auf die Belastung zukünftiger Generationen gleichberechtigt betrachtet werden. Handlungsfähigkeit in der Krise und Verantwortung für die Zukunft sind zwei Seiten derselben Medaille. Die in der Verfassung des Landes Brandenburg verankerte Schuldenbremse hat dem Land in der aktuellen Notsituation die erforderlichen Handlungsspielräume eröffnet.

Der Landtag hält es aber auch in einer Notlage für unabdingbar, dass die krisenbedingte Neuverschuldung auf das zur Überwindung der Krise notwendige Maß beschränkt bleibt und möglichst schnell wieder zu Haushalten ohne Nettokreditaufnahmen zurückgekehrt wird. Dies ist vom weiteren Verlauf der Pandemie, den ergriffenen staatlichen Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen abhängig. Die Höhe der Neuverschuldung muss daher fortdauernd überprüft werden.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

1. die Nettokreditaufnahme auf Grundlage der außergewöhnlichen Notsituation für Maßnahmen zur Überwindung der Krise und zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung einzusetzen. Neben dem notwendigen Ausgleich von Steuermindereinnahmen sind zukunftsgerichtete Investitionen zur nachhaltigen Stimulierung der Konjunktur zu fördern. Die vom Bund aufgelegten Konjunkturprogramme zur Überwindung der Krise sollen möglichst prioritär kofinanziert werden;
2. zum Jahr 2022 ein Haushaltsbegleitgesetz vorzubereiten, welches landesgesetzliche Regelungen im Hinblick auf mögliche Ausgabenreduzierungen und etwaige Mehreinnahmen enthält. Ziel ist ein Konsolidierungspfad, mit dem in Abhängigkeit der Entwicklung der Pandemie schnellstmöglich wieder ein ausgeglichenes Haushalt ohne notlagenbedingte Nettokreditaufnahmen angestrebt wird;
3. dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen fortläufend zum Stand und zur konkreten Verwendung der notlagenbedingten Nettokreditaufnahmen zu berichten. Dabei ist zum Jahresabschluss auch eine aktuelle Gesamtaufstellung der jährlichen verpflichtenden Tilgungsleistungen gemäß der tatsächlich in Anspruch genommenen notlagenbedingten Nettokreditaufnahmen abzubilden.“

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 17. Dezember 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens ist es weiterhin notwendig, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre sozialen Kontakte beschränken. Solange es flächendeckend noch keinen Impfstoff gibt, ist dies das wirksamste Mittel zur Pandemiebekämpfung.

Das betrifft auch den Sport. Der Weg zurück in das vielfältige, vereinsbasierte Sporttreiben, wie wir es vor der Pandemie gekannt haben, ist noch weit. Für mehr als 355 000 Sportlerinnen und Sportler sind die Maßnahmen ein tiefgreifender, aber aus gesundheitspolitischen Erwägungen derzeit notwendiger Einschnitt.

Die Landesregierung hat in § 12 der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. November 2020 den Sportbetrieb entsprechend weiterhin reguliert. Demnach ist das Sporttreiben auf und in allen Sportanlagen untersagt. Dabei ist zu begrüßen, dass für den Sportunterricht, den Individualsport sowie für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Berufssportlerinnen und Berufssportler Ausnahmen formuliert werden konnten.

Wenngleich die professionelle Ausübung des Sports weiterhin geschützt werden muss, bleibt es ebenso wichtig, den Freizeit- und Breitensport durch die Pandemie zu begleiten. Hierzu hat die Landesregierung bereits im Frühjahr zunächst durch die ‚Corona-Soforthilfen‘ und anschließend durch die ‚Corona-Überbrückungshilfen‘ umfassende und zielgerichtete Unterstützungsprogramme für finanziell in Not geratene Sportvereine aufgelegt. Diese Programme laufen zum Ende dieses Jahres aus. Allerdings ist absehbar, dass die wirtschaftliche Situation in vielen Sportvereinen angesichts des derzeitigen Pandemiegesccheinens und Einnahmeausfällen auch im Jahr 2021 weiterhin angespannt und ungewiss bleiben wird.

Viele Sportvereine haben in diesem Jahr umfassende Hygienekonzepte erstellt und diszipliniert befolgt, um auch in der Zeit der Pandemie den Sport für Vereinsmitglieder zu ermöglichen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist es von großer Bedeutung, möglichst viel Normalität im Alltag zu erfahren und soziale Kontakte im Rahmen des Möglichen auch in der Freizeitgestaltung aufrechtzuerhalten. Dazu gehören auch die außerschulischen sportlichen Aktivitäten. Vereinsangebote sind Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und als solche ein wichtiger Anker in dieser für Kinder und Jugendliche schwierigen Zeit.

Der Landtag beschließt:

Sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, spricht sich der Landtag dafür aus, den außerschulischen Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren prioritär zu öffnen. Voraussetzung ist zudem, dass entsprechende Hygienekonzepte der Sportvereine vorliegen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, weiterhin zu gewährleisten, dass

1. bei Bedarf die zur Existenzsicherung erforderliche finanzielle Unterstützung für in Not geratene Sportvereine auch im Jahr 2021 weiterhin zügig gewährt werden kann;
2. investive Fördermittel für Sportvereine und für den Landessportbund (insbesondere das ‚Haus des Sports‘), die in diesem Jahr coronabedingt nicht abgerufen werden konnten, in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden;
3. eine pauschale Beteiligung an den Kosten zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen in den Sportvereinen durch das Land erfolgt.“

### **Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 17. Dezember 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über die festgesetzten Regelungen in der Brandenburgischen Bauordnung hinaus, folgende Verpflichtungen einzugehen:

1. einen Brandenburger Vertreter oder eine Vertreterin in die Arbeitsgemeinschaft der Bauministerkonferenz zur Muster-Holzbaurichtlinie zu entsenden mit der Zielstellung, weitere Innovationen des Baustoffes Holz insbesondere in Bezug auf höhere Gebäudeklassen in der Muster-Holzbaurichtlinie abzubilden. Hierbei soll der aktuellste Forschungsstand berücksichtigt werden;

2. sich in der Arbeitsgemeinschaft der Bauministerkonferenz zur Muster-Holzbaurichtlinie dafür einzusetzen, dass ein Pilotprojekt mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Hinblick auf die Umsetzung innovativer Holzbaumethoden realisiert wird. Sollte dies nicht gelingen, wird das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gebeten, ein eigenes entsprechendes Pilotprojekt mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu initiieren. Dieses soll sich mit dem Einsatz regionaler Holzbaustoffe ab der Gebäudeklasse 3 beschäftigen;
3. die einzuführende Muster-Holzbaurichtlinie als technische Baubestimmung einmal jährlich zu überprüfen und Neuerungen umzusetzen;
4. Erläuterungen für die unteren Bauaufsichtsbehörden hinsichtlich der Auslegung und der Anwendung der Brandenburgischen Bauordnung für Freiluftveranstaltungen (zum Beispiel Festivals) in die Entscheidungshilfen aufzunehmen. Auch im Rahmen des Fachaustauschs zwischen der obersten und den unteren Bauaufsichtsbehörden soll das Thema behandelt werden. Dadurch soll die Antragsgenehmigung für Festival-Organisatorinnen und -Organisatoren erleichtert werden;
5. die Verordnung über bauaufsichtliche Anforderungen an Camping- und Wochenendhäuser im Land Brandenburg (Brandenburgische Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung - BbgCWPV) im Hinblick auf Freiluftveranstaltungen (zum Beispiel Festivals) zu überprüfen und darüber im Fachausschuss zu berichten;
6. die kleinteiligen Maßnahmen zur Bauvorlage für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen im ersten Quartal 2023 zu evaluieren und im Anschluss im Fachausschuss zu berichten;
7. zum Zwecke der Qualitätssicherung die Ressorts für Wirtschaft, Arbeit und Energie und für Infrastruktur und Landesplanung zu bitten, in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, der Brandenburgischen Ingenieurkammer sowie der Brandenburgischen Architektenkammer gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzustimmen;
8. im Rahmen der Erarbeitung eines Klimaplanes und der Überarbeitung der Klima- und Energiestrategie über die Möglichkeit zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien bei Gebäuden zu beraten;
9. in der Bauministerkonferenz eine Überarbeitung der Musterbauordnung im Hinblick auf eine Gebäudebestandsregelung anzuregen mit dem Ziel, die Nachverdichtung in Ballungsgebieten bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu erleichtern;
10. einen Landeswettbewerb zu insekten- und klimafreundlichen Vorgärten auszulösen, um Alternativen zur fortschreitenden Verbreitung von Schottergärten aufzuzeigen;
11. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Lichtverschmutzung durch beleuchtete Werbeanlagen im Bau- und gegebenenfalls Immissionsschutzrecht im Sinne des Artenschutzes zu regeln.“

**Dritte Verordnung über befristete  
Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des  
SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg  
(Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-  
CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 119)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 30. Sitzung am 17. Dezember 2020 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Dritten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 3. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 119) und der Dritten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 15. Dezember 2020 (GVBl. II Nr. 120) wird gemäß § 4 Absatz 2 des Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes nicht widersprochen.“

**Anwesenheitsliste**

Herr Abg. Adler (SPD)  
Herr Abg. Baaske (SPD)  
Herr Abg. Barthel (SPD)  
Frau Abg. Barthel (AfD)  
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)  
Frau Abg. Bessin (AfD)  
Herr Abg. Bischoff (SPD)  
Frau Abg. Block (DIE LINKE)  
Herr Abg. Bommert (CDU)  
Herr Abg. Bretz (CDU)  
Herr Abg. Brüning (CDU)  
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)  
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)  
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)  
Herr Abg. Drenske (AfD)  
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)  
Frau Abg. Fischer (SPD)  
Herr Abg. Funke (SPD)  
Herr Abg. Galau (AfD)  
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)  
Herr Abg. Günther (AfD)  
Herr Abg. Hanko (AfD)  
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)  
Herr Abg. Hoffmann (CDU)  
Herr Abg. Hohloch (AfD)  
Herr Abg. Hooge (AfD)  
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)  
Herr Abg. John (AfD)  
Herr Abg. Kalbitz (AfD)  
Herr Abg. Keller (SPD)  
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)  
Frau Abg. Kornmesser (SPD)  
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)

Herr Abg. Kubitzki (AfD)  
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)  
Frau Abg. Lange (SPD)  
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)  
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)  
Herr Abg. Lüttmann (SPD)  
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)  
Herr Abg. Lux (SPD)  
Herr Abg. Möller (AfD)  
Herr Abg. Münschke (AfD)  
Frau Abg. Muxel (AfD)  
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)  
Herr Abg. Noack (SPD)  
Herr Abg. Nothing (AfD)  
Herr Abg. Pohle (SPD)  
Frau Abg. Poschmann (SPD)  
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)  
Frau Abg. Richstein (CDU)  
Herr Abg. Roick (SPD)  
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Rüter (SPD)  
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)  
Herr Abg. Schaller (CDU)  
Herr Abg. Scheetz (SPD)  
Frau Abg. Schier (CDU)  
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)  
Herr Abg. Schieske (AfD)  
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)  
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)  
Herr Abg. Stohn (SPD)  
Herr Abg. Teichner (AfD)  
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)  
Herr Abg. Vida (BVB/FW)  
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)  
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)  
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)  
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)  
Herr Abg. Wernitz (SPD)  
Herr Abg. Wiese (AfD)  
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)  
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten  
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der  
Fragestunde im Landtag am 17.12.2020**

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 326  
des Abgeordneten Ingo Senftleben (CDU-Fraktion)

### Entschädigungsleistung für die Zeit der Quarantäne

Wer einem gesetzlichen oder behördlich angeordneten beruflichen Tätigkeitsverbot aufgrund des Infektionsschutzgesetzes unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstausfall erleidet, erhält gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 ff. IfSG eine Entschädigung in Geld. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist für die Geltendmachung von Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56-58 IfSG zuständig. Die Auszahlung für die Dauer von längstens sechs Wochen erfolgt durch den Arbeitgeber, welcher die Erstattung der Entschädigungsleistung beim LAVG beantragen kann. Nach meinen Informationen liegen zwischen Beantragung, Bewilligung und Auszahlung oft mehrere Wochen oder sogar Monate.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie in der Vergangenheit ergriffen oder was wird sie tun, um die eingehenden Anträge zeitnah zu bearbeiten und zu bewilligen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit Beginn der Coronapandemie hat das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit den Eingang von mehr als 10 000 Anträgen gemäß §§ 55 ff. IfSG registriert. Die Anträge erreichten das LAVG in Papierform, auf elektronischem Wege oder über den auf der vom LAVG auf seiner Internetseite bereitgestellten Online-Formularserver. In den allermeisten Fällen waren die Anträge unvollständig. Aufgrund der erforderlichen Nachforderungen verlängerte sich die Bearbeitungszeit erheblich. Um der Bearbeitung der seit April 2020 kontinuierlich zunehmenden Anträge nachzukommen, nimmt das Land Brandenburg neben vielen anderen Bundesländern seit Juni 2020 an dem IfSG-Online-Verfahren (<https://www.ifsg-online.de/index.html>) teil. Zudem hat das LAVG geeignete Beschäftigte aus den eigenen Fachabteilungen für die Datenerfassung und Bearbeitung der Anträge umgesetzt, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. Des Weiteren wurde durch das LAVG zusätzliches Personal befristet eingestellt und die Vergabe der Datenerfassung initiiert.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 328  
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

### **Wann kommt der Vergabemindestlohn in Höhe von 13 Euro?**

Mit der Unterrichtung gemäß Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg, Drucksache 7/132, übermittelte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie dem Landtag den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung des Mindestentgeltes nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz. Mit dieser Verordnung soll das Mindestentgelt ab dem 1. Januar 2021 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 und 4 des Brandenburgischen Vergabegesetzes auf 10,85 Euro erhöht werden. Damit wird nach wie vor der Beschluss des Landtages Brandenburg „Vergabegesetz novellieren - Vergabemindestlohn auf 13 Euro erhöhen - Öffentliche Vergaben sozial, ökologisch und mittelstandsfreundlich gestalten“ (vgl. Drucksache 7/474-B) nicht umgesetzt. Mit diesem Beschluss wurde die Landesregierung aufgefordert, bis zum Ende des 3. Quartals 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes vorzulegen. Mit der Gesetzesänderung soll eine Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro pro Stunde erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe kann sie dafür anführen, dass sie den Beschluss des Landtages bisher nicht umgesetzt hat?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung der Novelle des Brandenburgischen Vergabegesetzes am Dienstag, den 15. Dezember 2020, zugestimmt hat, deren Kernaussage die Erhöhung des Brandenburgischen Vergabemindestlohns auf 13 Euro ist.

Die Zuleitung der Novelle an den Landtag Brandenburg ist bereits erfolgt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 332  
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

### Keine Wahllokale in kleinen Orten?

Nach einer Information des Bundeswahlleiters sollen in Orten, in denen weniger als 250 Wahlberechtigte leben, zur nächsten Bundestagswahl keine eigenen Wahllokale eingerichtet werden, da ansonsten die ordnungsgemäße Wahl gefährdet sei. Eine entsprechende Mitteilung hat der Bahnitzer Ortsvorsteher Dieter Dombrowski vor einigen Tagen erhalten, woraufhin er sich an Landtags- und Bundestagsabgeordnete der Region gewandt hat. Er befürchtet - aus Sicht der Fragestellerin zu Recht - ein weiteres Abhängen der kleinen Orte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte wird sie ergreifen, um sicherzustellen, dass auch Bürgerinnen und Bürger in Orten mit weniger als 250 Einwohnerinnen und Einwohnern uneingeschränkt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Februar dieses Jahres hat der Bundesinnenminister zum Schutz des Wahlgeheimnisses eine Neuregelung in der Bundeswahlordnung erlassen. Diese ordnet eine Zusammenlegung von Wahlvorständen zur Ergebnisfeststellung an, wenn weniger als 50 Stimmen abgegeben werden. Maßgeblicher Grund dafür ist, dass das Wahlgeheimnis bei weniger als 50 Stimmabgaben im Wahllokal gefährdet sein könnte. Bei der Umsetzung der Neuregelung im Flächenland Brandenburg sind aber Probleme und Schwierigkeiten zu erwarten, die ich Ihnen nachfolgend gern erläutern möchte:

Die Wahlunterlagen eines von der Neuregelung betroffenen Wahlvorstandes müssen im ländlichen Raum gegebenenfalls mehrere Kilometer zum aufnehmenden Wahlvorstand transportiert werden. Problematisch dürfte dabei der sichere Transport der ungeöffneten Wahlurne mit den Stimmzetteln sein. Zusätzlich könnten Schwierigkeiten entstehen, den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu wahren. Außerdem werden die in den betroffenen Wahlbezirken abgegebenen Wählerstimmen nicht mehr wahlbezirksscharf aufgezählt. Sie „verschwinden“ quasi in einem anderen „aufnehmenden“ Wahlbezirk. Das hat zur Folge, dass die Wählerstimmen zum Beispiel in der Wahlstatistik nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Dies kann erhebliche Irritationen und Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung hervorrufen und Wahlbeschwerden Vorschub leisten. Auch von kommunaler Seite wurden Bedenken gegen die Neuregelung vorgetragen. Demnach kann keinesfalls davon ausgegangen werden, dass für den Transport der Wahlunterlagen und die Beförderung der Mitglieder des Wahlvorstandes immer ein Fahrzeug oder Fahrdienst bereitsteht.

Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten hat der Landeswahlleiter empfohlen, auf die Bildung von Wahlbezirken mit weniger als 250 Wahlberechtigten zu verzichten. Allerdings entscheiden allein die Gemeindebehörden über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie die Einrichtung der Wahllokale in ihrem Gemeindegebiet. Demnach sind weder die Landesregierung noch das Innenministerium befugt, den Gemeindebehörden hierzu Weisungen zu erteilen.

Als Landesregierung sind wir aber zuversichtlich, dass die Gemeindebehörden bei ihren Entscheidungen weiterhin zu praxisgerechten Lösungen kommen werden. Sie werden die Belange aller Beteiligten im Allgemeinen und die der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Besonderen so weit wie möglich berücksichtigen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 335  
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)

### Projektmittel aus PMO-Vermögen 1

Auf die Kleine Anfrage 869, Drucksache 7/2227, „Verwendung von DDR-Parteivermögen“, antwortet die Landesregierung dankenswerterweise mit einer Tabelle, in der unter dem Posten Nr. 37 10,5 Millionen Euro für „Projekte des MWAE“ und unter dem Posten Nr. 42 8,1 Millionen Euro für „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Tesla-Ansiedlung“ ausgewiesen erscheinen.

Ich frage die Landesregierung: Wie genau wird die Ausgabe von PMO-Vermögen für eine privatwirtschaftliche Industrieansiedlung begründet, und warum sticht die Ausgabe so sehr aus dem Projektkatalog heraus?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bereits in der Fragestunde am 23. Januar 2020 hat der Wirtschaftsminister hinsichtlich Ihrer Frage zum aktuellen Sachstand des Mitteleinsatzes für den Breitbandausbau berichtet. Diese Ausführungen will ich hier nicht wiederholen.

Es ist nun so, dass der ursprünglich vorgesehene Einsatz der PMO-Mittel im Bereich des Breitbandausbaus nicht so umgesetzt werden konnte wie ursprünglich einmal vorgesehen. Das ist eine Tatsache.

Wir haben uns in der Landesregierung daher darauf verständigt, einen Teil der Mittel aus dem PMO-Vermögen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Tesla-Ansiedlung zu verwenden. Dieses sehr zweckmäßige Vorgehen fand Eingang in einen Kabinettsbeschluss vom 8. September 2020. Für die Verwendung der PMO-Mittel gibt es klare Vorgaben:

Wie in der Kleinen Anfrage 869, auf die Sie sich beziehen, dargestellt, sind die Mittel zur wirtschaftlichen Umstrukturierung für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu verwenden. Dabei ist der kommunale Bereich angemessen zu berücksichtigen. Mit der vorgesehenen Verwendung werden Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bau- und Leitplanung der Gemeinde Grünheide finanziert, die der Schaffung einer trag- und zukunfts-fähigen Grundlage für Industrieansiedlungen am Standort Freienbrink dienen.

Dies ermöglicht nicht nur die Errichtung und den stufenweisen Ausbau des Tesla-Werkes, sondern lässt aufgrund der erheblichen Zugkraft des Projekts auch weitere Investitionen im Umfeld erwarten. Damit sind die Voraussetzungen für einen PMO-Mitteleinsatz vollständig und vollinhaltlich erfüllt.

Natürlich sticht die Ausgabe aus dem Projektkatalog heraus: Die 2018er-Tranche der PMO-Mittel war im Vergleich zu den in den Jahren 2008, 2009 und 2010 an das Land gezahlten Tranchen vergleichsweise groß. Das hat uns dieses Mal in die Lage versetzt, auch einzelne großvolumige Projekte umzusetzen - was durchaus gut ist, und nicht schlecht!

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 336

des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Just Transition Fund

Eine direkte Förderung für Lausitzer Unternehmen, die sich beispielsweise ökologisch transformieren wollen, ist aus den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes nicht möglich. Hierfür wären die Mittel aus dem Just Transition Fund geeignet. Diese will die Bundesregierung jedoch laut Medienberichten mit ihrem Bundesanteil am Strukturstärkungsgesetz verrechnen und nicht an das Land weitergeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Vorgehen auch im Hinblick auf die dadurch fehlende direkte Unternehmensförderungskomponente zum nachhaltigen Umbau der Wirtschaft?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung lehnt die beabsichtigte Verrechnung der europäischen Just-Transition-Fund-Mittel mit den Bundesmitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz ab. Aus dem Just Transition Fund (JTF) der EU stünden auch Unternehmen aus dem Brandenburger Braunkohlerevier ca. 400 Millionen Euro für die nächsten sieben Jahre für den Umbau zu einer klimaneutralen modernen Wirtschaft zu. Aufgrund der Verrechnung mit den Bundesmitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz - das sind 10,3 Milliarden Euro bis 2038 - werden diese insbesondere für Unternehmensförderungen fehlen.

Wir sind der Ansicht, dass eine Verrechnung nicht statthaft ist, da die im JTF vorgesehenen Unternehmensförderungen - das heißt konkret: produktive Investitionen in KMU einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen, und Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen - damit wegfallen. Der JTF als Fonds für einen gerechten Übergang will Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Deshalb kann man nicht nur in Infrastruktur investieren, sondern muss auch zukunftsfähige Unternehmen fördern. Mit Schreiben von 14 Ministerpräsidenten an die Bundeskanzlerin hat auch Brandenburg erneut gefordert, dass eine Verrechnung der Mittel nicht zulasten der Länder erfolgen dürfe. Die Antwort der Bundeskanzlerin steht noch aus.

Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Wir führen Gespräche innerhalb der Landesregierung, mit dem Bundeswirtschaftsministerium sowie mit den anderen Kohleländern und werden dies in den kommenden Bund-Länder-Gremien erneut besprechen.

# **Landtag Brandenburg**

7. Wahlperiode

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 337  
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

### **Beteiligung des Landes an der Wirtschaftsregion Lausitz**

Nach Aussage des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg will sich das Land Brandenburg stärker in der Umsetzung und Führung des Strukturwandels in der Lausitz engagieren. Dies soll über eine Mehrheitsbeteiligung des Landes an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) erfolgen. Gespräche über einen Einstieg des Landes bei der WRL sollen bereits laufen. Viele wichtige Partner aus der Region hätten signalisiert, dass das Land dort klar und sichtbar die Führung übernehmen solle.

Ich frage die Landesregierung: Wie (personell und finanziell) und wann plant die Landesregierung, sich an der WRL zu beteiligen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg beabsichtigt, sich stärker an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu beteiligen. Dies soll als Mehrheitsbeteiligung erfolgen. Entsprechende Umsetzungsschritte einschließlich der erforderlichen Abstimmungen mit den Gesellschaftern (den Landkreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie der Stadt Cottbus) folgen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 338  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

### Corona-Sonderzahlung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie. Im Rahmen der TVöD-Tarifrunde 2020 haben die kommunalen Arbeitgeber und der Bund mit den Gewerkschaften am 25.10.2020 den „Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung“ (TV Corona-Sonderzahlung 2020) geschlossen. Dieser Vertrag gilt für die Angestellten bei Bund und Kommunen sowie Bundesbeamte, aber nicht für Landesbeamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und Kommunalbeamte.

Ich frage die Landesregierung: Gab oder gibt es seitens der Landesregierung Pläne bezüglich einer Corona-Sonderzahlung für die von diesem Tarifvertrag ausgeschlossenen Personengruppen oder ist die Landesregierung der Auffassung, dass Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen sowie Bundesbeamte während der Corona-Pandemie mehr geleistet haben als Landesbeamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und Kommunalbeamte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Bediensteten von Bund, Ländern und Kommunen leisten gleichermaßen ihren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie. Derzeit gibt es innerhalb der Landesregierung keine Pläne zur Einführung einer Corona-Sonderzahlung an Landesbeschäftigte.

Der Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2020 beinhaltet eine Einmalzahlung an Bundes- und Kommunalbeschäftigte, die im Rahmen der Einkommensrunde von Bund und Kommunen vereinbart worden ist. Der Geltungsbereich knüpft nicht an spezielle Tätigkeiten bei der Bekämpfung der Coronapandemie an.

Die Tarifverhandlungen zur Einkommensentwicklung für Tarifbeschäftigte der Länder finden im 4. Quartal 2021 statt.

Im Übrigen können an Landesbedienstete Leistungsprämien und Leistungszahlungen auf Basis der Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung bzw. der vergleichbaren Richtlinien für Arbeitnehmer ausgereicht werden. Es können sowohl herausragende besondere Leistungen während der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie als auch andere herausragende Leistungen gewürdigt werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 339

der Abgeordneten Marie Schäffer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Weiteres Verfahren zur geplanten Tank- und Rastanlage „Havelseen“

Das zuletzt im Jahr 2010 fortgeschriebene Rastanlagenkonzept für das Land Brandenburg, das sich unter anderem an einer Beseitigung des Mangels an LKW-Parkständen entlang des Berliner Autobahnringes orientierte, war 2011 eine der Grundlagen für die Standortfindung für den Neubau einer Tank- und Rastanlage an der Bundesautobahn 10, westlicher Berliner Ring. Ursprüngliches Vorhaben war die Planung und Errichtung einer beidseitigen Tank- und Rastanlage etwas nördlich des jetzt favorisierten Standortes. Derzeit befürwortet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Standort Paaren/Satzkorn als einseitig gelegene Tank- und Rastanlage. In der betroffenen Gemeinde gibt es Sorgen um die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt vor Ort sowie ein starkes Bedürfnis nach Beteiligung an den Planungen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Zeitplan für die nächsten Schritte für Planung bzw. Bau der Tank- und Rastanlage, insbesondere bezüglich der vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Träger öffentlicher Belange und Anwohnerinnen und Anwohner?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat am 5. November 2020 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landesamt für Bauen und Verkehr, den Antrag auf Planfeststellung des Neubaus der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ gestellt. Das rechtmäßige Verfahren sieht eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Anwohnerinnen und Anwohner zwingend vor.

Gegenwärtig prüft die Anhörungsbehörde die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und stimmt mit dem Antragsteller die zu beteiligenden Behörden und Stellen ab. Ein Zeitplan zum weiteren Verfahren liegt noch nicht vor.

Ich verweise darauf, dass mit dem 1. Januar 2021 die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und den Betrieb der Autobahnen auf die Autobahn GmbH übergeht. Damit wechselt auch für das Vorhaben des Neubaus der Tank- und Rastanlage „Havelseen“ die Zuständigkeit.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 340  
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)

### Projektmittel aus PMO-Vermögen

Auf die Kleine Anfrage 869, Drucksache 7/2227, „Verwendung von DDR-Parteivermögen“, antwortet die Landesregierung dankenswerterweise mit einer Tabelle, in der unter dem Posten Nr. 37 10,5 Millionen Euro für „Projekte des MWAE“ und unter dem Posten Nr. 42 8,1 Millionen Euro für „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Tesla-Ansiedlung“ ausgewiesen erscheinen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Projekte genau werden mit den in Posten 37 aufgeführten Mitteln ausgeführt, und stehen sie im Zusammenhang mit Posten 42?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Folgende Projekte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg wurden dem Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg zur Finanzierung durch die in der Position 37 aufgeführten Ausgaben in Höhe von 10,5 Millionen Euro aus dem PMO-Vermögen vorgeschlagen:

Nr.	Projektbezeichnung	Projekträger	PMO-Mittel in EUR
1	„Digitaler Showroom der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) in der Innenstadt der Stadt Cottbus“	BTU Cottbus-Senftenberg	2.500.000
2	„Technischer Artenschutz - Vogelerkennungssysteme“	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)	1.826.300
3	„Volumetrisches Zeitzeugnisprojekt“	Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“	560.826
4	„Erschließung einer Grundschule mit Breitband“	Stadt Cottbus	40.000

Wie bereits über den ursprünglich geplanten Mitteleinsatz so ist nach dem Ergebnis der Prüfung auch für diese neuen Vorhaben zunächst ein Beschluss der Landesregierung Brandenburg vorgesehen.

Der Differenzbetrag zu den 10,5 Millionen Euro, der nicht durch Projekte unterstellt werden konnte, ist an das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg zurückgegeben worden.

Die aufgeführten Projekte stehen nicht im Zusammenhang mit dem in der Position 42 aufgeführten Projekt „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Tesla-Ansiedlung“.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 341  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### Übernahme der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Tesla

Gemäß Eingriffsregelung ist der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft verpflichtet, für die Kompensationsmaßnahmen aufzukommen. Dennoch fördert die Landesregierung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Tesla-Ansiedlung in Höhe von 8,1 Millionen Euro aus den Mitteln der DDR-Parteien und Massenorganisationen (Drucksache. 7/2458). Laut Presseberichten ist der Eigentümer von Tesla der reichste Mensch der Welt - mit einem Vermögen, das den jährlichen Gesamthaushalt des Landes Brandenburg um ein Vielfaches übersteigt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage trägt das Land die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Tesla-Ansiedlung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Frage bezieht sich auf einen in der Auflistung der Verwendung der PMO-Mittel nur sehr knapp und damit missverständlich dargestellten Sachverhalt.

Die dort unter der Position 42 aufgeführten Mittel sind zur Finanzierung von Ausgleichsmaßnahmen des derzeit in einem Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide vorgesehen. Die Eingriffsregelung wird hier im Rahmen eines Angebotsbebauungsplans von der Kommune umgesetzt. Die Landesregierung hat zur Unterstützung der Belegenheitskommune die LEG eingesetzt, die auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit der Kommune die erforderlichen Maßnahmen umsetzt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 342  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

### **Mögliche Problematik bei der Anerkennung von etwaigen Impfnachweisen**

In anderen Ländern, zum Beispiel in der Russischen Föderation, wurden bereits andersartige als in Deutschland bzw. Europa zugelassene Corona-Impfstoffe freigegeben, welche zum Beispiel auf rekombinannten Adenovirus-Typen basieren. Dies wirft Fragen zu etwaigen Immunitätsnachweisen auf.

Ich frage daher die Landesregierung: Was sind die jeweiligen Gründe, weswegen die Landesregierung sich für die gegenseitige Anerkennung von etwaigen zukünftigen Corona-Impfnachweisen von (Ländern mit) anderen zugelassenen Impfstoffen als in Deutschland/Europa einsetzen oder nicht einsetzen wird bzw. sie dies befürwortet oder nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Zulassung eines Impfstoffs erfolgt weltweit unter Abwägung einer nachgewiesenen Arzneimittelwirksamkeit und der mit der Anwendung des Arzneimittels einhergehenden Risiken. Überwiegt nach dem aktuellen Wissensstand der Nutzen eines Arzneimittels die Risiken, erfolgt die Zulassung. Das Nutzen-Risiko-Verhältnis kann dabei von nationalen Arzneimittelzulassungsbehörden unterschiedlich bewertet werden, sodass eine Zulassung in einem Staat nicht automatisch auch eine Verkehrsfähigkeit des Arzneimittels in einem anderen Staat bedingt.

Nur weil ein Arzneimittel nicht zugelassen ist, heißt dies also nicht, dass es keine Wirksamkeit besitzt. Wenn ein Arzneimittel hoch wirksam ist, jedoch stärkste unerwünschte Wirkungen hat, kann dies dazu führen, dass eine negative Nutzen-Risiko-Bewertung erfolgt, in deren Folge die Arzneimittelzulassung versagt bleibt. In die Nutzen-Risiko-Bewertung spielen auch weitere Aspekte hinein, wie das Vorhandensein von alternativen Therapieverfahren, die Zielgruppe und die beanspruchte Indikation.

Davon getrennt zu sehen ist die Frage, inwiefern ein Nachweis einer im Ausland erworbenen Impfung mit einem Impfstoff, der in der EU (respektive in Deutschland) nicht zugelassen ist, als Immunitätsnachweis anerkannt wird. Eine fehlende Zulassung in Deutschland bedeutet nicht automatisch auch eine geringere Wirksamkeit im Vergleich zu in Deutschland zugelassenen Produkten.

Die Landesregierung hält im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Impfnachweise ein bundeseinheitliches Verfahren, das vom BMG/RKI koordiniert wird, grundsätzlich für notwendig. Gegenwärtig sind jedoch keine Bestrebungen auf Bundesebene bekannt, ein

solches Anerkennungsverfahren einzuführen. Die Landesregierung plant derzeit nicht, landesspezifische Regelungen zur Anerkennung von ausländischen Impfnachweisen zu treffen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 343

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Bahnübergänge auf der Bahnstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz

Das Strukturstärkungsgesetz sieht vor, die Bahnstrecke zwischen Berlin-Cottbus und Cottbus-Görlitz auszubauen. Damit wird die Lausitz nachhaltig für den Schienenverkehr weiterentwickelt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2368 erklärte die Landesregierung, dass Bahnübergänge entlang der Bahnstrecke technisch angepasst werden müssen. Die Kostenverteilung dafür erfolge grundsätzlich gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Ich frage die Landesregierung: Wird es möglich sein, die Kostenanteile für den Umbau der Bahnübergänge über Mittel des Strukturstärkungsgesetzes zu finanzieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei dem zweigleisigen Ausbau der Strecke (Berlin-)Cottbus-Görlitz handelt es sich um eine Maßnahme des Strukturstärkungsgesetzes, welches sich die wirtschaftliche Stärkung der Region Lausitz als ehemalige Kohleregion zur Aufgabe gemacht hat und mit Bundesmitteln die jeweiligen Förderziele der betroffenen Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Es sind diverse Fallkonstellationen für den „Umbau“ von Bahnübergängen möglich. Die Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierungskonditionen für den Ausbau von Eisenbahnstrecken sind noch nicht abgeschlossen, insofern ist die Frage derzeit nicht beantwortbar. Die Landesregierung verfolgt allerdings die generelle Zielstellung, möglichst keine den Landeshaushalt und die Kommunalhaushalte zusätzlich belastenden Regelungen zu finden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 344  
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

### **Müssen Pflegedienste künftig einen Taxi- und Mietwagenbetrieb anmelden?**

Am 26.11.2020 titelte die „Lausitzer Rundschau“: „Finsterwalder Pflegekräfte fürchten um die Menschlichkeit“, und wies in ihrem Artikel darauf hin, dass die Kreisverwaltung Elbe-Elster künftig von Pflegediensten eine Genehmigung laut Personenbeförderungsgesetz verlange, wenn diese ihre Kundinnen und Kunden nicht nur in der Häuslichkeit betreuen, sondern auch im PKW zum Arzt, zum Einkauf, zum Krankenhaus oder zum Markt bringen. Diese Pflegedienste sollen nun einen Taxi- oder Mietwagenbetrieb anmelden. Der Streit zwischen Pflegediensten und Straßenverkehrsamt ginge nun bereits seit Jahren und erfordere laut Pflegekräften dringend ein Machtwort der Ministerin.

Ich frage die Landesregierung: Benötigen Pflegedienste für ihre betreuenden Leistungen mit dem PKW außerhalb der Häuslichkeit der Kundinnen und Kunden - also bei Besuchen von Einrichtungen und Ähnlichem - künftig landesweit eine Genehmigung laut Personenbeförderungsgesetz und/oder müssen sie einen Taxi- oder Mietwagenbetrieb anmelden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die von Ihnen angesprochene Thematik hat spätestens mit der Pflegereform 2017 neuen Schwung bekommen, da pflegerische Betreuungsmaßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld zum Bestandteil der Sachleistung häusliche Pflegehilfe und damit eine Regelleistung der Pflegeversicherung wurden.

Dies führte in der Praxis unter anderem zur Frage der Genehmigungspflicht der Beförderung der pflegebedürftigen Personen, die inzwischen auch in obergerichtlichen Entscheidungen eingeordnet und mit den zuständigen Genehmigungsbehörden im Land ausgewertet wurde. Im Ergebnis sind die Beförderungen nach dem Personenbeförderungsgesetz grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Begründet wird die Einordnung damit, dass es sich um eine entgeltliche und geschäftsmäßige Personenbeförderung handelt, auch wenn die Beförderungsleistung nicht direkt vergütet wird, sondern Bestandteil eines Kostensatzes ist (siehe dazu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 8. Mai 2019 mit Aktenzeichen BverwG 10 C 1.19 oder Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 25. November 2019 mit Aktenzeichen OVG 1 B 7.18). Ziel der gesetzlichen Regelungen ist dabei, auch für den Beförderten ein Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

Vor jeder Entscheidung erfolgt eine Beurteilung des Einzelfalles durch die zuständigen Genehmigungsbehörden, die in Ausnahmefällen - zum Beispiel beim Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nach der Freistellungsverordnung - auch zur Genehmigungsfreiheit führen kann.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 345  
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

### **Coronapatienten mit Wohnsitz außerhalb Brandenburgs in märkischen Kliniken**

Auf die im Vorfeld der letzten ASGIV-Sitzung am 02.12.2020 von unserer Fraktion übersandten Fragen bezüglich Coronapatienten in märkischen Kliniken, mit der genauen Aufschlüsselung nach Herkunftsregionen, Behandlungsart und Landkreisen, konnte die Landesregierung im Ausschuss keine Antwort geben und konstatierte in ihrer Antwort vom 03.12.2020, dass ihr unter anderem hierzu keine Informationen vorliegen. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass der Landesregierung zu einer für das Management der Coronalage wichtigen Frage wie dem Grad des Aushelfens anderer Bundesländer überhaupt keine Informationen vorliegen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Land Brandenburg haben, sind derzeit insgesamt im Land Brandenburg wegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. einer Erkrankung an Covid-19 im Krankenhaus in Behandlung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie bereits in der im Nachgang zur Sitzung des ASGIV am 02.12.2020 am 03.12.2020 übermittelten schriftlichen Antwort des MSGIV auf die Fragen der AfD-Fraktion erläutert, liegen der Landesregierung keine detaillierten Informationen über die Behandlung von mit dem Coronavirus SARS-CoV infizierten bzw. an Covid-19 erkrankten Personen - aufgeschlüsselt nach Herkunftsregionen, Behandlungsart und Landkreisen - in Brandenburger Krankenhäusern vor.

Für krankenhausplanerische Zwecke sind mehrere Datenbanken vorhanden, die grundsätzlich geeignet sind, auf der Basis der Krankenhausstatistikverordnung (KHStatV) und der Abrechnungsdaten (§ 21 KHEntgG) Patientenströme abzubilden. Jedoch liegen diese Daten in aggregierter Form erst im 3. bzw. 4. Quartal des Folgejahres vor, was in der Regel zum Zwecke der Krankenhausplanung ausreichend ist. Das bedeutet, dass Informationen zu Patientenwanderungen über diese Auswertungsmöglichkeiten frühestens im Herbst 2021 verfügbar wären. Diese Daten haben damit keinen Aktualitätsbezug.

Datenschutzrechtlich ist es der Krankenhausplanungsbehörde überdies nicht möglich, patientenbezogene Daten zu erfassen und zu verarbeiten.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 346  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### **Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz (2)**

Der Landtag Brandenburg hat im Dezember 2013 mit den Stimmen aller Fraktionen den Begriff „Rasse“ aus der Landesverfassung gestrichen. Artikel 12 Abs. 2 lautet seitdem: „Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.“ In der 24. Sitzung des Landtages hatte ich die Landesregierung bereits gefragt, wie sie zu einem Gesetzentwurf der Länder Hamburg und Thüringen (<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=641-20>) steht, der eine vergleichbare Regelung für das Grundgesetz vorsieht. Eine Antwort könnte die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht geben, so die Antwort der Justizministerin. Inzwischen hat die Diskussion den Deutschen Bundestag erreicht. Auf dessen offizieller Internetseite (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw48-de-rassismus-807790>) wird berichtet, dass sich im Parlament eine klare Mehrheit dafür abzeichnet, den Begriff „Rasse“ in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“) ersetzen zu wollen. Dies sei am 27. November 2020 bei der ersten Lesung von fünf Initiativen der Opposition zur Bekämpfung von Rassismus deutlich geworden. Dabei hätten Vertreterinnen und Vertreter der Koalition und der FDP-Fraktion deutlich gemacht, dass dabei aber nicht hinter das bestehende Schutzniveau zurückgegangen werden dürfe.

Ich frage die Landesregierung: Welche inhaltliche Position hat die Landesregierung zu Diskussionen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat, die auf eine Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz gerichtet sind?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund des Ergebnisses der Umfragen im Rechtsausschuss und im Innenausschuss des Bundesrates ist der Antrag der Länder Hamburg und Thüringen (BR-Drs. 641/20) bis auf Weiteres nicht Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung im Plenum des Bundesrates. Der Innenausschuss hat beschlossen, die Beratung der Vorlage bis zum Wiederaufruf zu vertagen. Die Landesregierung hat derzeit keinen Anlass, die landesinterne Meinungsbildung über das Stimmverhalten des Landes Brandenburg im Plenum des Bundesrates herbeizuführen.

Soweit sich Ihre Anfrage darüber hinaus auf die Gesetzentwürfe, welche die Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/20628) und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/24434) in den Deutschen Bundestag eingebracht haben, bezieht, gilt nichts anderes. Diese Entwürfe sehen ebenfalls vor, in Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 GG den Begriff „Rasse“ durch das Wort „rassistisch“ zu ersetzen. Der Deutsche Bundestag behandelte diese Entwürfe am 27. November 2020 in 1. Lesung und überwies sie zur Beratung an die Ausschüsse. Unabhängig davon, wie sich das politische Meinungsbild zu diesen Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag am 27. November 2020 darstellte, muss die Landesregierung zu den Gesetzentwürfen erst dann Position beziehen, wenn sie dem Bundesrat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Aus den genannten Gründen kann Ihre Frage nach der inhaltlichen Position der Landesregierung zu den genannten Gesetzentwürfen zur Änderung von Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 GG gegenwärtig nicht beantwortet werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 347  
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

### Abbau von Intensivbettenkapazitäten trotz Corona-Situation

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht täglich, wie viele Intensivbetten unter anderem im Land Brandenburg in den Krankenhäusern zur Verfügung stehen respektive vorgehalten werden. Am 17. November 2020 meldete die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. (DIVI) über das DIVI-Intensivregister für das Land Brandenburg 795 Betten, an denen künstlich beatmet werden könnte. Am 5. Dezember 2020 konnte man dem DIVI-Intensivregister des RKI für das Land Brandenburg nur noch eine Anzahl von 764 sogenannter Intensivbetten entnehmen. Am 10. Dezember 2020 hielt das Land Brandenburg sogar nur noch 757 Betten vor.

Der Abbau von entsprechenden Bettenkapazitäten erscheint nicht nachvollziehbar, wenn wir uns doch nach Auffassung der Landesregierung derzeit in einer Pandemie beziehungsweise einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite befinden, in der mit unzähligen Patienten zu rechnen sei, die alle intensivmedizinisch mit externer Beatmung zu betreuen wären.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklären sie diese Differenz und den Grund des Abbaus von Intensivbettenkapazitäten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die intensivmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten im Land Brandenburg wurden im Verlauf der Pandemie in hohem Maße ausgebaut. Derzeit sind jedoch nicht alle dieser intensivmedizinischen Betten betriebsbereit. Ein Teil davon zählt zur Notfallreserve des Landes, welche jederzeit aktivierbar ist. Durch die Krankenhäuser erfolgt täglich eine Eintragung in das DIVI-Intensivregister. Bei der Meldung wird unterschieden zwischen den aktuell betreibbaren Intensivbetten und einer Notfallreserve, welche die innerhalb von sieben Tagen zusätzlich aufstellbaren Intensivbetten umfasst.

Die in der mündlichen Frage genannten Daten beziehen sich auf die zu den jeweiligen Stichtagen betreibbaren Betten. Bei der Zahl der betreibbaren Betten kann es aufgrund unterschiedlicher Faktoren im Zeitverlauf zu Schwankungen kommen. Eine sinkende Anzahl an betreibbaren Intensivbetten bedeutet jedoch keinen Abbau von Intensivbetten. Es kann lediglich ein geringerer Anteil der zur Verfügung stehenden Gesamtkapazitäten betrieben werden. Durch Personalausfälle, zum Beispiel infolge von Krankheit oder Quarantäne der Mitarbeitenden, kann sich die Zahl der betreibbaren Betten reduzieren, weil das entsprechende Personal zum Betrieb der Gesamtzahl der Intensivbetten nicht in ausreichender Zahl zur

Verfügung steht. Zudem müssen die Krankenhäuser Kapazitäten zur Einhaltung der Hygieneregeln freihalten (Corona-Abklärung, Begrenzung der Zimmerbelegung).

Es kann demnach nicht von einem Abbau von intensivmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten im Land Brandenburg gesprochen werden, es findet vielmehr abhängig von der tatsächlichen Situation in den Krankenhäusern innerhalb der Gesamtkapazität eine Verschiebung zwischen den aktuell betreibbaren intensivmedizinischen Kapazitäten und der Notfallreserve statt.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 348  
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

### **Aufnahme der Bahnverbindung Leipzig-Cottbus-Poznań in das INTERREG-Projekt „RailBLu“**

Die EU fördert im Rahmen des Programms INTERREG V A das Projekt „RailBLu“. Dessen Ziel ist die Verbesserung grenzüberschreitender Eisenbahnverbindungen zwischen dem Land Brandenburg und der polnischen Woiwodschaft Lubuskie. Eine regionale Arbeitsgruppe unter Leitung der Cottbuser Kreisgruppe des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) setzt sich mit einem von der Bundesregierung preisgekrönten Projekt für die Wiederbelebung der Fernverbindung Leipzig-Cottbus-Poznań für den Personen- und Güterverkehr auf der Schiene ein. Knackpunkt dafür ist auf deutscher Seite insbesondere die Elektrifizierung des zwei Kilometer kurzen Streckenabschnitts zwischen Guben und der deutsch-polnischen Grenze.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die Wiederbelebung der Fernverkehrsverbindung Leipzig-Cottbus-Poznań in das Projekt „RailBLu“ aufnehmen und auf diese Weise eine zügige Elektrifizierung des Streckenabschnitts Guben - Grenze D/PL ermöglichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Belebung der Fernverbindungen im Schienenpersonenverkehr ist in Polen wie in Deutschland Aufgabe der nationalen Ebene. INTERREG ist ein Programm der Europäischen Union. Es hat zum Ziel, „Konvergenz“ zwischen den Mitgliedsstaaten herzustellen, und soll die „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ stärken. Es ist ein eigenständiges Instrument der europäischen Strukturpolitik.

Hier können unter anderem Projekte im Rahmen des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Bürgern sowie der Bildung mit Finanzmitteln der EU gefördert werden.

Das Projekt RailBLu ist Bestandteil des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg/Polen 2014 bis 2020. Die Projektarbeit bezieht sich auf das Programmgebiet. In Brandenburg sind dies die Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus und in Polen die gesamte Woiwodschaft Lubuskie. Die Wiederbelebung einer Fernverkehrsverbindung zwischen Leipzig und Poznań lässt sich hier also nicht als Einzelthema integrieren. Das Projekt RailBLu wird gleichwohl das Potenzial der Strecke Guben-Czerwieńsk-Zbąszynek analysieren und daraus Ableitungen unter anderem für die notwendige Beschaffenheit der Eisenbahninfrastruktur entwickeln. Baumaßnahmen sind nicht Gegenstand des Projektes.

Neue Verbindungen im Herzen Europas zu schaffen ist auch Ziel des Strukturstärkungsgesetzes des Bundes, das im August 2020 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz werden die strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt. Zu den Maßnahmen der Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur gehören die Elektrifizierung Cottbus-Forst und Guben - Grenze nach Polen.

Daraus resultiert die Herausforderung, ein korrespondierendes Interesse an neuen Verbindungen auch bei den europäischen Nachbarn zu wecken. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit im INTERREG-Projekt RailBLu kann und wird hierzu beitragen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 349  
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

### **Photovoltaikanlagen schränken Freizeit und Erholungsgebiete stark ein**

In der Stadt Spremberg wurden in der letzten Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse zur Flächenausweisung für großflächige Photovoltaikanlagen gefasst. Diese Flächen befinden sich teilweise auf einer Bergbaufolgelandschaft und werden mittlerweile landwirtschaftlich genutzt. Weitere Flächen in einer Größenordnung von ca. 628 ha befinden sich in einem Vogelschutzgebiet.

Ich frage die Landesregierung: Ist in Zukunft geplant, die Belastung für die Bevölkerung durch großflächige Photovoltaikanlagen mit einer Wertschöpfung für die anliegenden Gemeinden, ähnlich dem Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windkraftanlagen, zu kompensieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die angefragte Einführung einer Sonderabgabe für Solarparks in Analogie zum Windenergieanlagenabgabengesetz ist von der Landesregierung aktuell nicht vorgesehen.

Vor weiteren Aktivitäten der Landesregierung sollte erst einmal abgewartet werden, welche Wirkung das Windenergieanlagenabgabengesetz tatsächlich entfaltet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch verfrüht, ein Resümee zu ziehen. Das in Rede stehende Gesetz gilt erst für Windenergieanlagen, die ab 2020 einen Zuschlag im Rahmen der Ausschreibungen der BNetzA erhalten haben.

Unabhängig davon sind Windenergieanlagen in ihrer Optik und Akustik wesentlich stärker wahrzunehmen als PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Somit ist davon auszugehen, dass die von Ihnen genannte Belastung bei PV-FFA geringer ist als bei Windparks.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 350  
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

### Zukunft der Innovationsregion Lausitz

Medienberichten zufolge haben die Industrie- und Handelskammer Cottbus und die Handwerkskammer Cottbus angekündigt, die unter ihrer Regie gegründete und arbeitende Innovationsregion Lausitz GmbH (iRL) im Jahr 2021 nicht mehr weiterführen zu wollen. Weitere Gesellschafter neben den beiden Kammern sind die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, die Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V. und die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg e.V. Auch das Land Brandenburg hat bisher Projekte der iRL mit Landesmitteln gefördert. Für 2021 ist im Entwurf des Haushaltsgesetzes im Einzelplan 08 eine Förderung in Höhe von 150 000 Euro veranschlagt.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Struktur kann die iRL aus Sicht der Landesregierung künftig ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Lausitz leisten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wir alle verfolgen das Ziel, die Lausitz so zu unterstützen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Kohleausstieg einhergehen, bewältigt werden. Die mit der erheblichen finanziellen Unterstützung der Lausitz verbundenen Chancen müssen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Ökologie optimal genutzt werden. Daher begrüßt die Landesregierung die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure am Strukturwandelprozess der Lausitz zur Verfolgung unseres gemeinsamen Ziels.

Damit uns dieses gelingt, sind Engagement, Kooperationswille und gegenseitige Akzeptanz aller am Prozess beteiligten Akteure wesentlich. Das von der Landesregierung beschlossene Lausitzprogramm 2038 skizziert hierbei den strategischen und administrativen Rahmen.

Mit der iRL sprechen Sie eine Gesellschaft an, an der die Kammern (IHK Cottbus und HWK Cottbus), die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg e. V. (UVB), die Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V. (WiL) und die BTU Cottbus-Senftenberg beteiligt sind. Das Land ist nicht Gesellschafter der iRL. Daher trifft nicht die Landesregierung die Entscheidungen über die Form oder das grundsätzliche Engagement der iRL.

Mit dem Beginn des Umsetzungsprozesses für die Förderung von Projekten aus den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes stellen sich die handelnden Akteure derzeit neu auf. Die Gesellschafter müssen entscheiden, welche künftige Rolle die iRL einnehmen soll.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 351  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

### **Klagen von Brandenburger Feuerwehrbeamten zur Mehrarbeitsvergütung**

Seit mehreren Jahren klagen einige verbeamtete Feuerwehrleute der Brandenburger Berufsfeuerwehren auf Zahlung der Mehrarbeitsvergütung über die 48. Wochenarbeitsstunde hinaus. Das Europäische Parlament hat in den Richtlinien zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer und über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, Richtlinien 93/104/EG und 2003/88/EG, eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Arbeitsstunden festgelegt. Das Verwaltungsgericht Cottbus hat in einer Entscheidung vom 28.02.2013 zum Az. 5 K 914/11 festgestellt, dass sowohl das brandenburgische Beamten gesetz als auch die Arbeitszeitverordnung des Landes Brandenburg für die Feuerwehr, so weit es die Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG anbelangt, gegen die Grundsätze der richtlinienkonformen Umsetzung in nationales Recht verstößen und daher europarechtswidrig sind. Die klagenden Beamten bei der Berufsfeuerwehr Cottbus haben sich auf einen Vergleich eingelassen und ihr Geld erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand in den anderen Kommunen im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Über etwaige anhängige individualrechtliche Klageverfahren oder deren Ausgang im kommunalen Bereich liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es handelt sich hierbei um Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung, bei denen keine Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung besteht.

Ergänzend möchte ich erwähnen, dass die Verordnung über die Arbeitszeit für die Beamten des Polizeivollzugsdienstes, des feuerwehrtechnischen Dienstes und des Justizvollzugsdienstes des Landes Brandenburg (Brandenburgische Arbeitszeitverordnung Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug - BbgAZVPFJ) vom 16. September 2009 in Reaktion unter anderem auf das von Ihnen genannte Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus aus dem Jahr 2013 bereits im Jahr 2014 an die europarechtlichen Regelungen angepasst worden ist (Verordnung vom 10. Juli 2014 - GVBl. II Nr. 45).

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 352  
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

### **Festsetzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung**

Die Bundesregierung befürwortet die vom Bundesrat unter Verweis auf die Vereinbarung zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 vorgeschlagene Erhöhung des Betrags der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) für das Land Brandenburg um 11 Millionen Euro auf 80,674 Millionen Euro (vgl. Drucksache 19/24233 des Deutschen Bundestags).

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe hat sie die Pol-BEZ im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 veranschlagt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa  
Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat die sogenannten Pol-BEZ im Haushaltsentwurf 2021 mit 66,2 Millionen Euro veranschlagt. Der Betrag wurde aus dem Haushaltsplan 2020 und der bisherigen Finanzplanung für 2021 übernommen.

Im Jahr 2020 wurde die turnusmäßige Überprüfung der Pol-BEZ durchgeführt und deren Höhe neu berechnet. Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde im September begonnen und letztlich am 20. November 2020 abgeschlossen.

Brandenburg wird im Ergebnis nunmehr 80,7 Millionen Euro pro Jahr an Pol-BEZ erhalten. Der neue Betrag der Pol-BEZ in Höhe von rund 80,7 Millionen Euro pro Jahr wird im Vollzug entsprechend vereinnahmt. Das ist sehr erfreulich. Wir konnten aber nicht sicher sein, dass das Gesetzgebungsverfahren des Bundes noch in diesem Jahr abgeschlossen sein wird. Daher war die Übernahme des bisherigen Betrags bei der Veranschlagung der Pol-BEZ durchaus angezeigt. Eine Änderung bei der Veranschlagung des Betrags ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Im laufenden Haushaltsvollzug wird der Betrag dann entsprechend vereinnahmt werden.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 353  
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

### **Photovoltaikanlagen schränken Freizeit und Erholungsgebiete stark ein II**

In der Stadt Spremberg wurden in der letzten Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse zur Flächenausweisung für großflächige Photovoltaikanlagen gefasst. Diese Flächen befinden sich teilweise auf einer Bergbaufolgelandschaft und werden mittlerweile landwirtschaftlich genutzt. Weitere Flächen in einer Größenordnung von ca. 628 ha befinden sich in einem Vogelschutzgebiet. Durch die geplanten großflächigen Anlagen, größer als 30 ha, werden Freizeit- und Erholungsgebiete stark eingeschränkt und kommt es zu einer Belastung der Bevölkerung. Das fördert den Widerstand gegen solche erneuerbaren Energien.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird es eine Richtlinie bzw. einen Leitfaden für die Ausweisung von Flächen geben, die für großflächige Photovoltaikanlagen genutzt werden können, und sind Vogelschutzgebiete favorisierte Flächen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Derzeit ist ein Anstieg der Flächennachfrage für großflächige Freiflächensolaranlagen erkennbar.

Für die Realisierung solcher Vorhaben bedarf es eines entsprechenden Bauleitplans in Verantwortung der Gemeinden. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung verweist in diesem Zusammenhang auf die konkreten Hinweise zu der bauleitplanerischen Steuerung im Rahmen der „Arbeitshilfen Bauleitplanung“.

Aus Sicht des MLUK sollten den Gemeinden darüber hinaus noch zusätzliche Hinweise zu Fragen der Berücksichtigung von Landwirtschafts- und Umweltaspekten gegeben werden. Dies soll in Form von Leitlinien erfolgen, die empfehlenden Charakter haben werden. Eine Rechtsgrundlage zur Verabschiedung von bindenden Vorgaben für die Kommunen im Sinne von Richtlinien oder anderen Verwaltungsvorschriften jenseits der einzelnen Schutzgebietsverordnungen besteht hierfür nicht.

Es sind demnach Leitlinien des MLUK vorgesehen, die den Kommunen hilfreiche Hinweise zu verschiedenen Aspekten geben sollen. Es handelt sich um Hinweise zu:

- Kriterien der Auswahl von geeigneten, weniger geeigneten und nicht geeigneten Flächen aus Landwirtschafts- und Umweltsicht. Vogelschutzgebiete gehören dabei nicht zu den favorisierten Flächen.
- Es sollen auch Hinweise zur naturverträglichen anlagen- und betriebsbezogenen Ausgestaltung der einzelnen Projekte gegeben werden, also zum Beispiel:
  - dass beim Bau der Anlagen die Brut- und Wanderungszeiten standortspezifischer Arten berücksichtigt werden sollen,
  - dass grundsätzlich flächensparend und bodenschonend gearbeitet werden soll,
  - dass Einwirkungen auf den Boden nicht zu einer Beeinträchtigung seiner Funktionen führen dürfen,
  - dass darauf geachtet werden soll, dass die neue Nutzung auch zu einer Extensivierung vorher intensiv genutzter Standorte führen sollte oder
  - dass von Anfang an naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen über die gesamte Dauer der Maßnahme und Nutzung der Fläche angelegt sein sollen.
- In den Leitlinien wird auch darauf hingewiesen, dass es inzwischen Sonderformen der Gestaltung der Anlagen, sogenannte Agro-Photovoltaik-Freiflächenanlagen, gibt, bei denen neben der Solarnutzung faktisch auch eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zwischen den Modulreihen stattfinden kann. Dies ist für die Frage des Verbrauchs von landwirtschaftlichen Flächen ein wichtiger Punkt, auf den die Kommunen achten sollten.

Diese Leitlinien werden derzeit im MLUK bearbeitet. Parallel dazu wurde der Kulturlandschaftsbeirat gebeten, sich ebenfalls zu den relevanten Aspekten dieser Nutzung in der Kulturlandschaft zu äußern. Auch diese Hinweise werden bei der Entwicklung der Leitlinien berücksichtigt.

Ich gehe davon aus, dass die Leitlinien im ersten Quartal 2021 fertiggestellt und den Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 354  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### Nationaler Strategieplan für die EU-Agrarförderung

Nach den Entwürfen für die EU-Agrarförderung in der neuen Förderperiode erarbeiten die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene Strategiepläne, in denen die Förderziele und -modalitäten festgeschrieben werden. In Deutschland soll die Erarbeitung des Nationalen Strategieplans unter Beteiligung der Bundesländer erfolgen. Obwohl die Regularien für die neue Agrarförderung auf EU-Ebene noch nicht beschlossen sind, bereiten Bund und Länder auf der Grundlage der Entwürfe den Strategieplan vor, um ihn fristgerecht fertigstellen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Inhalts- und Verfahrensstand hat die Vorbereitung des Nationalen Strategieplans auf Bundes- und Landesebene?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die neue Förderperiode (2023 bis 2027) wird Brandenburg - entgegen den bisherigen Modalitäten - kein eigenständiges Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) haben.

Die Belange der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden ab 2023 insgesamt in einem einzigen GAP-Strategieplan auf Ebene des Bundes abgebildet.

Mit diesem Strategieplan werden die Inhalte und Ziele der 1. Säule der GAP (Direktzahlungen - EGFL- und Sektorprogramme) sowie der 2. Säule mit dem ELER strategisch aufeinander abgestimmt.

Mit der Förderperiode 2023 bis 2027 wird seitens der Europäischen Kommission die GAP in einer neuen Förderarchitektur abgebildet. Mit ihrem Vorschlag zur Einführung eines „neuen Umsetzungsmodells“ will die EU-Kommission die Umsetzung europäischer Ziele mehr in die Verantwortung der Mitgliedstaaten geben.

Im Lichte der Erarbeitung eines einzigen GAP-Strategieplans für Deutschland sind verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen gebildet worden, die über einen modularen Ansatz Teile des GAP-Strategieplans erarbeiten, beispielsweise:

- die Interventionsbeschreibungen für die Direktzahlungen, für die Sektorprogramme sowie die für die ELER-Interventionsbereiche (die Arbeitsgruppe, die sich mit der Beschreibung der Investiven Interventionsbereiche des ELER befasst, wird durch die Brandenburger ELER-Verwaltungsbehörde geleitet) oder
- die Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Für diese Teile des GAP-Strategieplans liegen bereits qualifizierte Entwürfe vor. Darüber hinaus wurden folgende (Teil-)Arbeiten durch Bund, Länder und externe Experten begonnen, wie die Erarbeitung

- einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT),
- einer Bedarfsanalyse,
- einer Ex-ante-Evaluierung sowie
- einer Strategischen Umweltprüfung (hier fand aktuell das Scooping-Verfahren statt).

Diese Unterlagen sind bereits mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern auf Bundes- und Landesebene abgestimmt worden. Es erfolgte bisher eine enge Einbeziehung der Partner in Brandenburg, unter anderem regelmäßig im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes Brandenburg sowie über weitere Informationsformate.

Über die sogenannten Strategieplankoordinierungsreferenten (SPKR) werden die einzelnen Teile des GAP-Strategieplans auf Ebene des Bundes (BMEL) abgestimmt, geprüft und zu einem Ganzen zusammengefügt.

Es ist geplant, den GAP-Strategieplan im Jahr 2021 final zu erstellen, um ihn spätestens Ende 2021 bei der EU-Kommission einzureichen. Die EU-Kommission hat acht Monate Zeit für die Genehmigung. Mit jeder Rückfrage an den Mitgliedstaat verlängert sich diese Frist. Das Ziel besteht darin, die neue Förderperiode zum 01.01.2023 zu starten. Um einen reibungslosen Übergang von der laufenden Förderperiode (2014 bis 2020) in die neue Förderperiode sicherzustellen, wird es eine Übergangszeit von zwei Jahren geben. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung wird insofern die laufende Förderperiode zum 31.12.2025 enden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Umsetzungsmodell der GAP und dem damit verbundenen einzigen GAP-Strategieplan für Deutschland wird das MLUK in Vorbereitung auf die neue Förderperiode im Bereich des ELER mit besonderen Herausforderungen konfrontiert:

Einerseits ist sicherzustellen, dass der GAP-Strategieplan so abstrakt wie möglich und so konkret wie nötig erstellt wird. Dabei sind die brandenburgspezifischen Förderbedarfe zu berücksichtigen, die Förderverfahren rechtssicher zu gestalten und gleichzeitig alle Möglichkeiten einer Vereinfachung und Entbürokratisierung - sowohl für Antragsteller als auch für die Verwaltung - in Betracht zu ziehen. Dies ist unabdingbar für die Inanspruchnahme öffentlicher, insbesondere europäischer Mittel im Interesse der weiteren Entwicklung unserer ländlichen Räume.

Die Umsetzung der Interventionen der 1. Säule erfolgt in Deutschland mittels nationaler Gesetzgebung. Zurzeit erarbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen erste Entwürfe der Gesetzestexte. Die damit verbundenen politischen Entscheidungen werden in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ vorbereitet und im Rahmen einer noch nicht terminierten Sonder-AMK getroffen.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 355  
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

### **Verstetigung der „Schorfheidebahn“ (RB 63) zwischen Joachimsthal und Templin**

Die RB 63 zwischen Joachimsthal und Templin ist die erste vormals stillgelegte Bahnverbindung in Brandenburg, die wieder reaktiviert wurde. 2018 ermöglichte die damalige rot-rote Landesregierung zunächst einen dreijährigen Probetrieb. Damit wurde 12 Jahre nach der Abbestellung wieder ein durchgängiger Verkehr auf der „Schorfheidebahn“ zwischen Eberswalde und Templin angeboten. Im Dezember 2021 endet der Zeitraum für den Probetrieb.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist eine Entscheidung darüber zu erwarten, ob die RB 63 zwischen Joachimsthal und Templin über den dreijährigen Probetrieb hinaus dauerhaft angeboten wird?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Dezember 2018 wurde die Schorfheide-Bahn (RB 63) von Joachimsthal nach Templin verlängert und damit eine neue Verbindung zwischen Eberswalde und Templin geschaffen. Angekündigt wurde für diese Maßnahme zunächst ein Probetrieb von drei Jahren.

Für eine Verstetigung der Bedienung des Abschnitts Joachimsthal-Templin sieht die hierzu mit den kommunalen Gebietskörperschaften getroffene Vereinbarung einen Zielwert von rund 2,78 Millionen Pkm im Jahr 2020 auf der Strecke Templin Stadt-Joachimsthal vor. Dies entspricht etwa 300 Fahrgästen pro Tag je Kilometer Betriebslänge der RB 63.

Die Fahrgastzahlen lagen zu Beginn des Probetriebes bei nur etwa 100 Fahrgästen am Tag. Im Herbst 2019 nutzten etwa 160 bis 170 Fahrgäste pro Werktag, an Spitzentagen im Ausflugsverkehr am Wochenende bis zu 200 Fahrgäste am Tag zumindest abschnittsweise den Probetrieb der RB 63 zwischen Templin und Joachimsthal.

Aufgrund der Ausnahmesituation im laufenden Jahr 2020 fehlt eine wichtige Beurteilungsgrundlage. Zu Anfang des Jahres 2021 ist deswegen mit den kommunalen Partnern zu entscheiden, ob der Probetrieb um ein viertes Jahr verlängert werden soll. Ich stehe dem positiv gegenüber und vertraue darauf, dass die kommunale Seite sich ebenfalls ausreichend beteiligt.

Im begonnenen Fahrplanjahr 2021 ist die Attraktivität erhöht worden. Zwischen Templin und Joachimsthal verkehrt von Montag bis Freitag ein zusätzliches Zugpaar am Abend, mit Abfahrt 19:40 Uhr in Templin Stadt und 20:15 Uhr in Joachimsthal. Die Ergebnisse werden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung ausgewertet.

Eingegangen: 17.12.2020 / Ausgegeben: 17.12.2020

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 357  
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

### Obstbauversuchsstation Müncheberg

Mitte 2019 wurde die Obstbauversuchsstation in Müncheberg der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik in Großbeeren angegliedert. Ziel war es, die Arbeit der traditionsreichen Einrichtung zur Unterstützung des Gartenbaus in Brandenburg zu sichern. Die Arbeit der Station wird vom Land gefördert. Mir ist bekannt geworden, dass technischem Personal der Obstbauversuchsstation zum Jahresbeginn 2021 gekündigt wurde. Damit scheint die Einrichtung einmal mehr vor unsicheren Zeiten zu stehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Stellenausstattung der Obstbauversuchsstation kann vonseiten des Landes zukünftig (und im Vergleich zur bisherigen Situation) finanziell abgesichert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Am 22. Juni 2019 wurde die Obstbauversuchsstation in Müncheberg vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurordnung (LELF) an die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA) übergeben. Damit verbunden war eine vertragliche Absicherung der auskömmlichen Finanzierung der Station durch das für Landwirtschaft zuständige Ministerium. Damit trägt das zuständige Ministerium auch die kompletten Personalkosten für alle Mitarbeitenden der Station in Form der vertraglich gebundenen auskömmlichen Förderung.

Mit der Station wurden der LVGA durch das LELF per Personalgestellung folgende Stellen übertragen:

- Wissenschaftlicher Leiter der Station,
- 1 wissenschaftliche Sachbearbeiterin,
- 2 technische Mitarbeiter,
- 1 technischer Mitarbeiter der LVGA e. V.

Ab 2021 wird folgender Personalbestand finanziert:

- Wissenschaftlicher Leiter der Station,
- 1 wissenschaftliche Sachbearbeiterin,
- 2 technische Mitarbeitende,
- 1 techn. Mitarbeiter auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung,
- 1 Gärtnermeister, Fachrichtung Obstbau,
- 1 Referent,
- 1 Wissenschaftler.

# Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

## Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 358  
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

### Sicherheitsleistung von Tesla

Laut Auskunft des Wirtschaftsministers in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie am 09.12.2020 hat Tesla bereits im Zusammenhang mit dem Kauf der Fläche des zukünftigen Betriebsgeländes eine Patronatserklärung für den Rückbau von Anlagen für den Fall abgegeben, dass eine Genehmigung nicht zustande kommt. Dennoch hat das Landesamt für Umwelt bei der jüngsten Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für denselben Zweck eine Sicherheitsleistung von - laut Presseberichten - 100 Millionen Euro festgesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Warum erfolgte diese Festsetzung, wenn ein eventuell notwendiger Rückbau bereits mit dem Kaufvertrag über die Fläche abgesichert wurde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die vertraglichen Vereinbarungen im Kaufvertrag sehen einen Einbehalt der Kaufsumme bei Rücktritt vom Kaufvertrag einer der Parteien bis zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes des Grundstücks vor. Damit ist für den Teil der errichteten Gebäude, deren Rückbau Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Kaufsumme verursachen würde, durch Inanspruchnahme des Kaufpreises bei Ersatzvornahme durch das Landesamt für Umwelt gesichert, dass Rückbaukosten nicht dem Landeshaushalt angelastet werden.

Mit den jetzt zugelassenen Maßnahmen übersteigen die prognostizierten Kosten für den Rückbau die Höhe des Kaufpreises erheblich. Aus diesem Grunde wurde für die Erteilung weiterer Zulassungen des vorzeitigen Beginns gem. § 8a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionschutzgesetz eine Sicherheitsleistung gefordert.